

Ehrenkodex

Klassische Duelle wurden immer nach gewissen Konventionen und Verhaltensregeln (Ehrenkodex) gefochten. Von dem mittelalterlichen „Code Duello“, der besagte, dass der ehrenvollste Fechter triumphiert, zu den komplexen Regeln des Fecht sports ist der Weg nicht so weit. Konventionen und die Einhaltung des Ehrenkodexes machen Fechten zu dem, was es ist: einen fairen Kampf zweier Gegner.

Diese zwei Komponenten (Konvention, Ehrenkodex) bilden die Grundlage des modernen Fecht sports. Es ist die Aufgabe des Kampfrichters, für deren Einhaltung zu sorgen und gegebenenfalls Verfehlungen zu bestrafen. Der Ehrenkodex ähnelt dem Hippokratischen Eid und verpflichtet den Kampfrichter zu ehrenvollem Handeln sowie zur Verantwortung und Fairness dem Fechter gegenüber.

Die Tätigkeit eines Kampfrichters ruht auf 4 Säulen:

- **Integrität**
- **Kompetenz**
- **Verantwortung**
- **Würde.**

Integrität:

- Das Reglement verleiht dem Kampfrichter weitreichenden Einfluss. Es ist unmöglich, dieses Amt auszuüben, wenn die Grundeinstellungen der **Unbestechlichkeit, Gerechtigkeit und Fairness** nicht gegeben sind.
- Artikel t.34 des FIE-Reglements: Wer der Berufung als Kampfrichter oder als Seitenrichter Folge leistet, **übernimmt damit die Ehrenpflicht**, selbst das Reglement zu achten und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen sowie seine Amtspflichten mit absoluter Unparteilichkeit und unermüdlicher Aufmerksamkeit wahrzunehmen.
- **Keine öffentliche Kritik unter Kampfritcherkollegen**
- Der Kampfrichter repräsentiert den SBF oder seinen Verein und hat sich auch dementsprechend zu verhalten.
- Der **respektvolle Umgang** mit anwesenden Kollegen und Sportlern ist selbstverständlich.
- Interessenskonflikte sind zu vermeiden (z.B. durch andere Funktionen)

Kompetenz:

- Der Kampfrichter muss immer die aktuellste Version des Reglements kennen. Das verlangt eine **kontinuierliche Weiterbildung**.
- Fortbildungsmaßnahmen der SBF sind obligatorisch.

Verantwortung:

- Ein Kampfrichter muss **rechtzeitig** zum Einsatz erscheinen. Weiterhin hat er sich immer in **Hörweite der Turnierleitung** aufzuhalten.
- Unentschuldigtes Fernbleiben ist nicht gestattet.
- **Rundenlisten und Gefechtszettel müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Diese sind so schnell wie möglich an der Turnierleitung abzugeben.**

Würde:

- Ein Kampfrichter gilt als **Respektsperson**. Dementsprechend soll er sich auch verhalten.
- Sollten Interessenskonflikte entstehen, oder dem Kampfrichter ist es nicht mehr möglich zu Jurieren (Erschöpfung, Krankheit, usw.), so muss er sich von der Veranstaltung abmelden.
- Jeder Kampfrichter muss angemessen gekleidet zum Einsatz erscheinen (keine zerrissenen Hosen, Trainingsbekleidung etc.)

Checkliste für Kampfrichter

1. Grundlegendes:

1.1 Information

Ein **Ausdruck** der Turnierausschreibung ist sehr hilfreich. Sie beinhaltet:

- Waffe und Kategorie der Veranstaltung
- Anreisevorschläge
- die Adressen von nahe liegenden Hotels und der Halle
- Start- und Finalzeiten der Veranstaltung

2. Vor Beginn des Turniers

- 2.1 Das Tragen der für einen Kampfrichter **angemessenen Bekleidung** für die gesamte Dauer des Turniers ist unabdingbar.
- 2.2 Bei den meisten Turnieren wird ca. 30 Minuten vor dem Streichungstermin eine **Kampfrichterbesprechung** abgehalten.
- 2.3 **Pünktlichkeit ist** hier (sowie zu allen anderen turnierrelevanten Zeiten) ein absolutes **MUSS**.
- 2.4 Der Veranstalter stellt die Gewichte, Lehren, Uhren, Karten und Schreibmaterial zur Verfügung. Es ist jedoch empfehlenswert, zumindest eigenes Schreibwerkzeug, sowie eventuell eigene Karten, eigenes Gewicht und eigene Lehre zur Hand zu haben

3. An der Planche

- 3.1 **Niemals den Ernst des Turniers vergessen.** Ein Kampfrichter muss sich immer seiner Funktion entsprechend verhalten.
- 3.2 **Nichts übereilen!** Ruhe, Ausgeglichenheit und Regelkunde zeugen von Professionalität.
- 3.3 Das Verwenden der korrekten Ausdrücke ist selbstverständlich. Keine Romane erzählen! **Kampfrichter erklären nicht, sie beschreiben die Aktion.**
- 3.4 Wenn ein Beteiligter eine Verwarnung erhält, ist es erforderlich, **beim Zeigen der Karte demjenigen ins Gesicht zu schauen.**
- 3.5 **Das Verwenden der richtigen Handzeichen ist obligatorisch.**
- 3.6 **Keine Gespräche mit anderen Personen während des Gefechts.**
- 3.7 **Kurze Anweisungen**, keine Ausschweifungen. Wenn ein Fechter eine Erklärung verlangt, reicht eine **Wiederholung der Analyse** z.B.: „Attaque no, Contre-attaque, Touché, Point“.
- 3.8 Das Befolgen der genauen Reihenfolge bei der Waffenprüfung, sowohl vor dem Gefecht wie auch bei einer möglichen Trefferreklamation, ist zwingend erforderlich.
- 3.9 Es ist angebracht, sich zwischen den Runden immer in der **Nähe der Turnierleitung** aufzuhalten.
Es verlangsamt die Veranstaltung extrem, wenn die Turnierleitung die Kampfrichter suchen muss. Wenn **die Halle verlassen** werden muss, ist es die **PFLICHT**, dem **Organisator Bescheid** zu geben.
- 3.10 Einem **Kampfrichter ist es nicht erlaubt, Trainer oder Betreuer zu sein.**

WETTKAMPFREGLEMENT DES INTERNATIONALEN FECHTVERBANDES (FIE) (ÜBERSETZUNG)

—

Bei jedem Fechter wird die Kenntnis der Regeln vorausgesetzt.

—

Inoffizielle Version

Die hier vorliegende deutschsprachige Fassung dient der breiteren Verwendung des Regelwerks im Deutschen Fechter-Bund. Im internationalen Wettkampfbetrieb gilt im Zweifelsfall die französische Fassung.

Im Text wurde aus Gründen der Vereinfachung ausschließlich die männliche Sprachform verwandt. Die Regeln gelten entsprechend auch für Fechterinnen.

Allen Mitwirkenden bei der Übersetzung sei auf diesem Wege ausdrücklich gedankt.

EINLEITUNG

i.1 **Geschichtliches**

- 1 Das Reglement der FIE wurde im Juni 1914 in Paris durch den Internationalen Kongress der Nationalen Olympischen Komitees für alle Wettkämpfe der Olympischen Spiele einstimmig angenommen. Es wurde zum ersten Mal 1914 von den Herren Marquis de Chasseloup-Laubat und Paul Anspach zusammengestellt und 1919 unter dem Namen „Règlement pour les Epreuves“ herausgegeben.
- 2 Durch verschiedene Kongresse der FIE wurde es abgeändert. Der von 1931 beschloss, es neu zu gruppieren, der von 1954, das Material unter dem Namen „Règlement technique“ neu zu gliedern, der von 1958, die Fassung auf den neuesten Stand zu bringen und ihm wieder die alte Bezeichnung „Règlement pour les Epreuves“ zu geben.
- 3 Die von den Kongressen zwischen 1964 bis 1972 beschlossenen Regeländerungen wurden in die neue, vervollständigte und neu gefasste Ausgabe im Jahre 1972 eingearbeitet. Die Änderungen, die von den Kongressen zwischen 1973 und 1983 beschlossen wurden, sind in eine überarbeitete Fassung von 1983 eingearbeitet worden. Die danach vorgenommenen Änderungen wurden in eine neu strukturierte Ausgabe 1997 eingefügt.

i.2 **Florett**

- 1 Das Reglement für Florett wurde am 12.06.1914 in Paris von der Florettkommission der FIE unter Vorsitz des Generals Ettore, der den Entwurf als Vertreter des italienischen Fechtverbandes revidiert hatte, angenommen.
- 2 Es stellte in seinen wesentlichen Teilen das durch Herrn Camille Prévost, dem Vorsitzenden der „Académie d'Armes“ und der technischen Sektion für Florett der FNE Frankreichs, zusammengestellte Reglement dar. Es entsprach ferner dem durch den Marquis de Chasseloup-Laubat für die „Armes de France“ zusammengestellten Reglement, den diversen internationalen Reglements der verschiedenen der FIE angeschlossenen Nationen und den französisch-italienischen Reglements.
- 3 Die Regeln für Florettwettbewerbe mit elektrischer Trefferanzeige wurden 1957 angenommen und seitdem durch verschiedene nachfolgende Kongresse modifiziert.

i.3 **Degen**

- 1 Das Degenreglement von 1914 hat alle vor der Gründung der FIE ab 1892 nacheinander in Frankreich und außerhalb genehmigten Degenreglements präzisiert und vervollständigt, insbesondere die durch folgende Gremien eingeführten:
- 2 Das ständige Komitee des Degenverbandes in Paris; die Degenakademie, der Trainingsverband für Fechten und Pistole und der Verband „Armes de France“;
Das Internationale Komitee von 1905, vorbehaltlich der Duellbestimmungen der einzelnen Länder,
Die Union der Französischen Verbände für athletische Sportarten (USFSA);
Das Nationale Komitee für den Sport in Frankreich;
Das Französische Olympische Komitee;
Die Organisationskomitees der Turniere von Nizza und der Côte d'Azur, von Ostende, usw.
- 3 Die Regeln für Degenturniere mit elektrischer Trefferanzeige wurden 1936 angenommen und durch verschiedene nachfolgende Kongresse modifiziert.
- 4 Der Kongress von 1984 hat die Einführung des Degenfechtens für Damen beschlossen, der von 1987 hat entschieden, ab 1989 Weltmeisterschaften im Damendegen durchzuführen.

i.4 Säbel

- 1 Das Säbelreglement der FIE gibt in seinen wesentlichen Teilen das Reglement wieder, das bei den Olympischen Spielen von London 1908 und Stockholm 1912 maßgebend war.
- 2 Es entspricht auch den Grundsätzen des Reglements von Ostende und des ungarischen Reglements und wurde am 12.06.1914 von der in Paris - unter Vorsitz von Dr. Bela Nagy, dem geschäftsführenden Präsidenten des ungarischen Fechtverbandes und Autor des Entwurfs – tagenden Säbelkommission der FIE genehmigt.
- 3 Die Regeln für die elektrische Trefferanzeige beim Säbelfechten wurden im Jahre 1988 angenommen.

i.5 Weltmeisterschaften

- 1 Entsprechend den Beschlüssen, die bei den Kongressen von Antwerpen (1920, 1939), Den Haag (1927), Amsterdam (1928), Brüssel (1937, 1947), Madrid (1962), Paris (1987), Kapstadt (1997), Neuenburg (1998), und Lausanne (199) getroffen wurden, werden jährlich unter Aufsicht der FIE offizielle Einzelmeisterschaften im Florett, im Degen und im Säbel für Männer und im Florett und Degen für Frauen ausgetragen, die Weltmeisterschaften genannt werden (bis 1936 hießen sie Europameisterschaften).
- 2 Wie sich aus den Entscheidungen der Kongresse von Paris (1949, 1951, 1959), in Venedig (1955), in Madrid (1962), in Danzig (1963), in Paris (1987) und Neuenburg (1998) und Lausanne (1999) ergibt, werden jährlich unter der Aufsicht der FIE Weltmeisterschaften für Junioren ausgetragen, die Einzel- und Mannschaftswettkämpfe im Florett, Degen und Säbel für Herren und Damen enthalten.
- 3 Entsprechend den Beschlüssen des Kongresses Neuenburg (1998) werden jährlich Weltmeisterschaften für Kadetten (Damen und Herren) ausgetragen, die als offizielle Veranstaltungen der FIE gleichberechtigt mit Florett und Degen anerkannt sind.

ERSTER HAUPTTEIL: REGLEMENT TECHNIK

ALLGEMEINES UND GEMEINSAME REGELN FÜR ALLE DREI WAFFEN

Kapitel 1

ANWENDUNGSBEREICH DER REGELN

- t.1** Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sind obligatorisch und dürfen bei allen „offiziellen Wettkämpfen der FIE“ **keinesfalls verändert** werden, das heißt bei:
- den Weltmeisterschaften, in allen Kategorien
 - den Fechtwettkämpfen der Olympischen Spiele
 - den Weltcupwettbewerben
 - den Kontinentalmeisterschaften

Kapitel 2

TERMINOLOGIE

WETTBEWERBE

Übungsgefecht und Turniergefecht

- t.2** Der **formgerechte Kampf** zwischen zwei Fechtern heißt „**assaut**“ (Übungsgefecht). Werden die Treffer gezählt (**Wettbewerb**), so heißt er „**match**“ (Turnier- oder Rundengefecht).

Mannschaftskampf

- t.3** Die Gesamtheit der Gefechte zwischen Fechtern **zweier** verschiedener **Mannschaften** heißt „**rencontre**“ (Mannschaftskampf).

Wettkampf

- t.4**
- 1 Ein Wettkampf ist **die Gesamtheit** aller für die Ermittlung des Siegers des Wettbewerbs erforderlichen **Gefechte** (Einzelwettkämpfe) oder Mannschaftskämpfe (Mannschaftswettkämpfe).
 - 2 Die Wettkämpfe **unterscheiden sich** durch die Waffenart, durch das Geschlecht der Teilnehmer, durch deren Alter und dadurch, dass in Einzelkämpfen oder Mannschaftskämpfen gefochten wird.

Meisterschaft

- t.5** Meisterschaft heißt ein Wettkampf, der den Zweck hat, in einer bestimmten Waffe **den besten Fechter oder die beste Mannschaft** für einen bestimmten Verband, für ein bestimmtes Gebiet oder weltweit und **für einen bestimmten Zeitraum** zu ermitteln.

ERKLÄRUNG EINIGER TECHNISCHER AUSDRÜCKE, DIE BEI KAMPFGERICHTSENTSCHEIDUNGEN IM FECHTEN AM HÄUFIGSTEN BENUTZT WERDEN¹

Fechttempo

t.6 Das **Fechttempo** ist die Zeitdauer für die Ausführung einer einfachen Aktion.

Angriffs- und Verteidigungsaktionen

t.7 **Definition:**

- 1 Die verschiedenen **Offensivaktionen** sind der Angriff, die Riposte und die Konterriposte.
 - Der **Angriff** ist die vor einer gegnerischen Aktion beginnende Offensivaktion, die ausgeführt wird, indem man vor Beginn des Ausfalls oder des Sturzangriffs beginnt den Arm zu strecken und dabei die gültige Trefffläche des Gegners ununterbrochen bedroht. (vgl. t.56 ff, t.75 ff)
 - Die Riposte ist die Offensivaktion des Fechters, der den Angriff pariert hat.
 - Die Konterriposte ist die Offensivaktion des Fechters, der die Riposte pariert hat.
- 2 Die verschiedenen **Defensivaktionen** sind die Paraden.
 - Die **Parade** ist die Defensivaktion, die mit der Waffe ausgeführt wird, um einen Angriffstreffer zu verhindern.

Erläuterungen:

t.8 **Offensivaktionen:**

1 **Angriff**

Die Aktion ist **einfach**, wenn er in einer einzigen Bewegung durchgeführt wird:

- entweder direkt (von Anfang bis Ende gegen die selbe Blöße),
 - oder indirekt (mit Wechsel der anvisierten Blöße);
- Die Aktion ist zusammengesetzt, wenn sie in mehreren Bewegungen durchgeführt wird.

2 **Riposte**

Die Riposte ist **unmittelbar** oder **absichtlich verzögert**, je nach Art und Schnelligkeit der Ausführung. Riposten sind:

a) **Einfach, direkt:**

- **Gerade Riposte:** Sie trifft den Gegner, ohne die Linie zu verlassen, in der die Parade genommen wurde.
- **Riposte am Eisen:** Sie trifft den Gegner, ohne nach der Parade den Kontakt mit der gegnerischen Klinge aufzugeben.

b) **Einfach, indirekt:**

- **Umgehungsriposte:** Sie trifft die der Parade entgegengesetzten Blöße (nach Umgehung des gegnerischen Eisens unten, falls oben pariert wurde, nach Umgehung oberhalb des gegnerischen Eisens, wenn die Parade unten genommen wurde).
- **Coupériposte:** Sie trifft den Gegner in der Blöße, die zur angegriffenen entgegengesetzt liegt (wobei in jedem Falle eine Umgehung vor der gegnerischen Spitze erfolgt).

c) **Zusammengesetzt:**

- **Riposte mit Fintekreisstoß:** Sie trifft den Gegner in der gleichen Blöße, die angegriffen wurde, aber erst nach vollständiger Umkreisung des gegnerischen Eisens.
- **Riposte in zwei Zeiten:** Sie trifft den Gegner in der gleichen Blöße, die angegriffen wurde, jedoch erst nach einer Kavationsfinte und Umgehung des gegnerischen Eisens.

3 **Gegenangriffe**

Gegenangriffe sind offensive oder defensiv-offensive Aktionen, die während des gegnerischen Angriffs durchgeführt werden:

- a) **Aufhaltstoß** (Zwischenstoß, Zwischenhieb, Arrêt): Stoß oder Hieb in einen Angriff hinein.

¹ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Kapitel keineswegs ein Lehrbuch des Fechtsports ersetzen soll und hier nur eingefügt wurde, um das Verständnis des Reglements zu erleichtern

- b) **Sperrstoß** (Sperrhieb): Er deckt zugleich die Blöße, in welcher der Angriff enden soll (vgl. t.56 ff, t.64 ff, t.76 ff).
 - c) **Zwischenstoß mit einem Fechttempo Vorsprung** (vgl. t.59, t.79)
- 4 Andere Offensivaktionen**
- a) **Fortsetzung** (Remise)
Einfache unverzögerte Offensivaktion, die einer ersten Offensivaktion folgt, **ohne dass der Arm zurückgezogen wird**, nach einer Parade oder Ausweichen des Gegners, wenn dieser das Eisen loslässt, ohne zu ripostieren, oder wenn er nur zögernd, indirekt oder zusammengesetzt ripostiert.
 - b) **Wiederholung** (Redoublement)
Neue einfache oder zusammengesetzte Aktion gegen einen Gegner, der pariert hat, aber nicht ripostiert, oder der den ersten Angriff lediglich durch Zurückweichen oder Ausweichen unwirksam gemacht hat.
 - c) **Wiederaufnahme des Angriffs** (Reprise d'Attaque)
Erneuter Angriff, der unmittelbar **nach Rückgang in die Fechtstellung** durchgeführt wird.
 - d) **Kontrotempo** (Contre-temps)
 Jede Aktion **gegen eine Zwischenaktion** des Gegners.

Defensivaktionen

- t.9** **Paraden** sind **einfach** oder direkt, wenn sie in der gleichen Linie gemacht werden wie der Angriff. Man bezeichnet sie als **Kreisparaden**, wenn sie in der Linie gemacht werden, die der des Angriffs gegenüberliegt.

Stellung in „Linie“

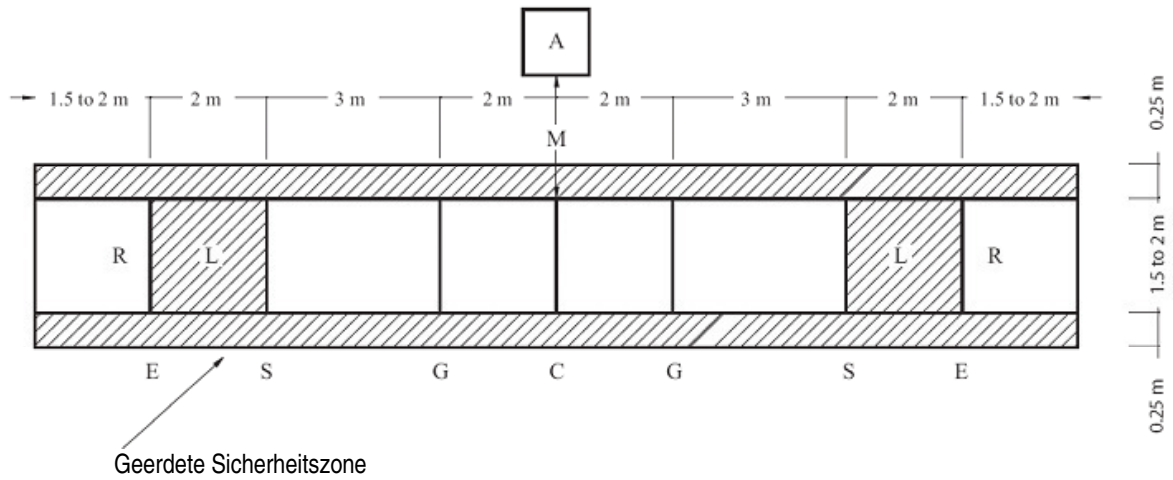
- t.10** Die Stellung in „Linie“ eines Fechters ist eine besondere Stellung, in der der Fechter seinen bewaffneten Arm streckt und die Spitze die gültige gegnerische Trefffläche ununterbrochen bedroht (vgl. t.56.3a/b/c; t.60.4.e; t.60.5.a; t.76, t.80.3.e; t.80.4.a/b).

Kapitel 3

FECHTBODEN

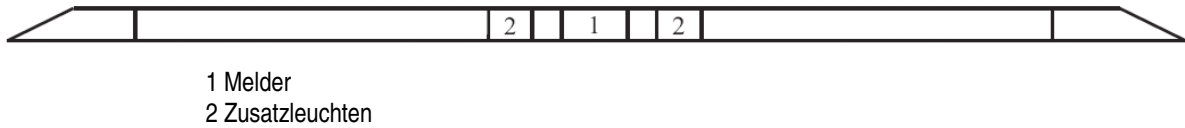
- t.11** Der **Fechtboden** muss eine ebene und horizontale Oberfläche haben. Er darf keinem der beiden Gegner Vor- oder Nachteile bieten, vor allem nicht hinsichtlich der Beleuchtung.
- t.12**
- 1 Der für den Kampf bestimmte Teil des Fechtbodens heißt **Fechtbahn**.
 - 2 Wettkämpfe werden **in allen drei Waffen** auf den gleichen Fechtbahnen ausgetragen.
- t.13**
- 1 Die **Breite** der Fechtbahn beträgt 1,50 bis 2 Meter.
 - 2 Ihre **Länge** beträgt 14 Meter, so dass jeder Fechter, wenn er zwei Meter entfernt von der Mittellinie aufgestellt wird, insgesamt fünf Meter zum Zurückweichen zur Verfügung hat, ohne dass er mit beiden Füßen die hintere Grenzlinie überschreitet.
- t.14** Auf der Fechtbahn sind gut sichtbar **fünf Querlinien** über die Breite der Fechtbahn folgendermaßen aufgezeichnet:
- a) **Eine Mittellinie**, die gestrichelt über die gesamte Breite der Fechtbahn gezogen ist.
 - b) **Zwei Startlinien**, auf jeder Seite zwei Meter von der Mittellinie entfernt, die über die gesamte Breite der Fechtbahn gezogen sein müssen.
 - c) **Zwei hintere Grenzlinien**, die in einer Entfernung von sieben Metern von der Mittellinie über die gesamte Breite der Fechtbahn gezogen sein müssen.
 - d) Außerdem müssen **die zwei letzten Meter** vor dieser hinteren Grenze deutlich gekennzeichnet sein, wenn möglich durch eine unterschiedliche Farbe, damit die Fechter leicht ihre jeweilige Position auf der Fechtbahn feststellen können (vgl. Zeichnung).

FECHTBAHN FÜR HALBFINALE UND FINALE (Höhe der Bahn maximal 50 cm)

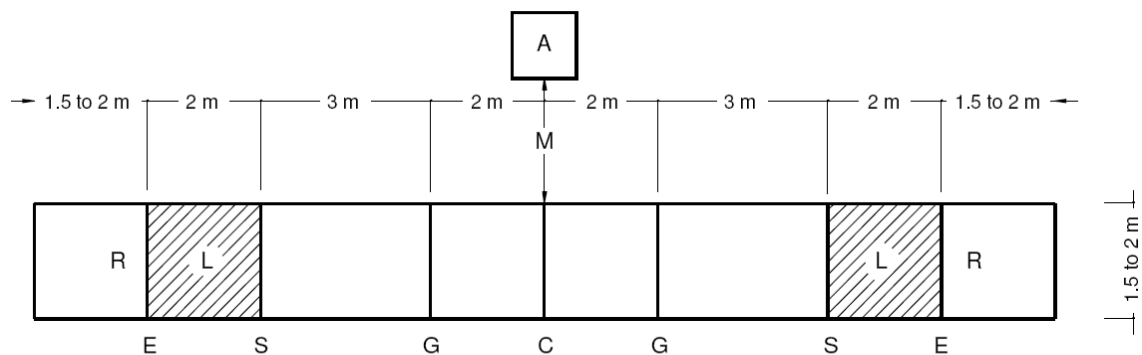


- | | | | |
|---|--------------------------|---|-------------------------------|
| A | Tisch für den Melder | M | mindestens 1m |
| C | Mitte (Mittellinie) | L | letzten 2 Meter der Fechtbahn |
| G | Startlinie | E | hintere Begrenzungslinie |
| R | hindere Bahnverlängerung | S | Beginn der 2m Kennzeichnung |

Im Florett und Degen muss die leitende Fläche die ganze Länge und Breite der Fechtbahn bedecken, einschließlich ihrer Bahnverlängerungen und Sicherheitszonen (vgl. t.13 f, m.57)



NORMALE FECHTBAHN FÜR ALLE DREI WAFFEN



- | | | | |
|---|--------------------------|---|-------------------------------|
| A | Tisch für den Melder | M | mindestens 1m |
| C | Mitte (Mittellinie) | L | letzten 2 Meter der Fechtbahn |
| G | Startlinie | E | hintere Begrenzungslinie |
| R | hindere Bahnverlängerung | S | Beginn der 2m Kennzeichnung |

Kapitel 4

MATERIAL DER FECHTER (Waffen - Ausrüstung - Bekleidung)

t.15

- 1 Die Fechter bewaffnen sich, rüsten sich aus, kleiden sich und kämpfen **auf eigene Verantwortung und Gefahr**.
- 2 Die im Reglement und in den besonderen Sicherheitsnormen im Anhang festgelegten **Bestimmungen** sind, ebenso wie die im Reglement vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen, lediglich dazu bestimmt, die Sicherheit der Fechter zu erhöhen. Sie können sie jedoch **nicht gewährleisten** und können infolgedessen, wie auch immer sie angewandt werden mögen, weder die Haftung der FIE noch der Organisatoren eines Wettkampfes, noch der Amtsträger, die mit der Durchführung betraut sind, noch der Verursacher eines etwaigen Unfalles nach sich ziehen.

Kapitel 5

KAMPFWEISE

Handhabung der Waffe

t.16

- 1 Bei allen drei Waffen wird eine **Verteidigungsaktion** ausschließlich mit der Klinge oder der Glocke oder beiden zusammen durchgeführt.
- 2 Falls keine Sondereinrichtung oder Schlaufe vorhanden ist oder es sich nicht um einen Spezialgriff (orthopädischer Griff) handelt, kann der Fechter **den Griff halten**, wie er mag, und darf im Laufe eines Gefechtes auch die Stellung der Hand am Griff ändern. Jedoch darf die Waffe weder dauernd noch zeitweise, offen oder versteckt, in eine **Wurfwaffe** verwandelt werden; sie muss so geführt werden, dass die Hand den Griff nicht loslässt und dass sie im Verlauf einer Offensivaktion auf dem Griff weder vorwärts noch rückwärts gleitet.
- 3 Hat der Griff eine **Sondereinrichtung** oder **Schlaufe** oder handelt es sich um einen **Spezialgriff** (orthopädischer Griff), so muss beim Florett und beim Degen der Griff so gehalten werden, dass die Oberseite des Daumens in die gleiche Richtung zeigt wie die Klingentrille. Beim Säbel muss die Oberseite des Daumens senkrecht zur Klingenneigung stehen.
- 4 Die Waffe wird immer **nur mit der gleichen Hand** geführt. Der Fechter darf vor Ende des Gefechtes keinen Handwechsel vornehmen, es sei denn mit besonderer Erlaubnis des Kampfrichters im Falle einer Hand- oder Armverletzung.

Antreten in Fechtstellung

t.17

- 1 Der **zuerst aufgerufene** Fechter stellt sich **rechts** vom Kampfrichter auf, außer bei Turniergefechten zwischen Linkshändern und Rechtshändern, wenn der zuerst Aufgerufene der Linkshänder ist.
- 2 Der Kampfrichter **stellt** die beiden Fechter so **auf**, dass der Fuß des Ausfallbeines zwei Meter von der Mittellinie entfernt (also hinter der Startlinie) steht.
- 3 Das Antreten in Fechtstellung zu Beginn eines Gefechtes und bei Wiederaufnahme nach Unterbrechungen erfolgt immer **in der Mitte der Fechtbahnbreite**.
- 4 Bei Wiederaufstellung im Laufe des Gefechtes müssen die Fechter so in Stellung gehen, dass sich **die Spitzen ihrer Klingen bei beiderseits gestrecktem Arm nicht berühren können**.
- 5 Nach jedem **gültig gegebenen Treffer** werden die Fechter wieder **in der Mitte** der Fechtbahn aufgestellt.
- 6 Wenn **kein Treffer entschieden wurde**, werden sie an der Stelle wieder aufgestellt, an der sie bei der Gefechtsunterbrechung standen.

- 7 Das Aufstellen zu Beginn jedes **Gefechtsabschnittes** und der eventuellen **Verlängerungsminute** muss in der Mitte der Fechtbahn geschehen.
- 8 Die **Wiederaufstellung** mit dem entsprechenden Fechtabstand darf jedoch nicht dazu führen, dass ein Fechter, der sich vorher vor der hinteren Grenzlinie befand, hinter diese Linie gerät. Wenn er bereits mit einem Fuß hinter der hinteren Grenzlinie war, bleibt er an dieser Stelle stehen.
- 9 Dagegen kann die Wiederaufstellung nach **seitlichem Verlassen der Fechtbahn** und dem dadurch bedingten Bodenverlust dazu führen, dass der schuldige Fechter hinter die hintere Grenzlinie gerät und dadurch einen Treffer erhält.
- 10 Die Auslagstellung wird von den Fechtern auf das Kommando „**In Stellung**“ des Kampfrichters eingenommen. Danach fragt der Kampfrichter: „**Sind Sie fertig?**“ Nach bejahender Antwort oder dem Ausbleiben einer verneinenden Antwort gibt der Kampfrichter mit „**Los**“ das Zeichen zum Kampfbeginn.
- 11 Die Fechter müssen **korrekt in Stellung** gehen und bis zum Kommando „Los“ des Kampfrichters **in völliger Unbeweglichkeit** verharren.
- 12 Im Florett und Säbel dürfen sich die Fechter nicht in der Stellung „**Linie**“ aufstellen.

Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme des Kampfes

t.18

- 1 Mit dem Kommando „Los“ **wird der Kampf begonnen**. Kein Treffer wird gezählt, der vor dem Kommando „Los“ angesetzt oder angebracht wurde.
- 2 **Das Ende des Kampfes** wird durch das Kommando „Halt“ bestimmt, mit Ausnahme der Fälle, die die normalen und regulären Kampfbedingungen ändern (vgl. auch t.32.1/2).
- 3 Vom Kommando „**Halt**“ ab darf der Fechter keine neue Aktion beginnen. Nur der schon angesetzte Stoß oder Hieb zählt noch. Was danach geschieht, zählt unter keinen Umständen mehr (vgl. jedoch t.32.1/2).
- 4 Wenn ein Fechter vor dem Kommando „Halt“ **aufhört** und getroffen wird, ist dieser Treffer gültig.
- 5 Das Kommando „Halt“ wird auch gegeben, wenn das Klingenspiel der Fechter **gefährlich, verworren oder regelwidrig** ist, wenn einer der Fechter **entwaffnet** wird, wenn ein Fechter **die Fechtbahn** verlässt oder sich beim Zurückgehen dem Publikum oder dem Kampfrichter nähert (vgl. t.26, t.54.5; t.73.4.j).
- 6 Nur in Ausnahmefällen kann der Kampfrichter einem Fechter das **Verlassen der Fechtbahn** erlauben. Wenn dieser sie ohne Erlaubnis verlässt, unterliegt er den Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind.

Nahkampf

- t.19** Der **Nahkampf** ist so lange erlaubt, als normaler Waffengebrauch durch die Fechter möglich ist und der Kampfrichter beim Florett und beim Säbel ihren Aktionen noch folgen kann.

Körper an Körper

t.20

- 1 **Körper an Körper** liegt vor, wenn die beiden Fechter Körperkontakt haben. In diesem Fall wird der Kampf durch den Kampfrichter unterbrochen (vgl. t.25; t.63.1/2/3).
- 2 Im **Florett** und im **Säbel** ist es verboten, **Körper an Körper** (auch ohne Brutalität oder Gewalt) zu verursachen. Im Falle eines solchen Verstoßes bestraft der Kampfrichter den schuldigen Fechter mit den Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind, und der vom schuldigen Fechter eventuell gesetzte Treffer wird annulliert.
- 3 **In allen drei Waffen** ist es verboten, **Körper an Körper zu verursachen**, um einem Treffer zu entgehen oder seinen Gegner zu rempeln. Im Falle eines solchen Verstoßes belegt der Kampfrichter den schuldigen Fechter mit den Strafen, wie sie in den Regeln vorgesehen sind (t.114, t.116, t.120). Der vom schuldigen Fechter eventuell gesetzte Treffer wird annulliert.

Ausweichbewegungen und Vorbeigehen am Gegner

t.21

- 1 **Platzveränderungen** und **Ausweichbewegungen** sind zugelassen, auch solche, bei denen die unbewaffnete Hand sich am Boden abstützt.
- 2 Es ist verboten, im Laufe des Kampfes dem Gegner **den Rücken zuzudrehen**. Im Falle eines solchen Verstoßes belegt der Kampfrichter den schuldigen Fechter mit den Strafen, die in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind. Der vom schuldigen Fechter eventuell gesetzter Treffer wird annulliert.
- 3 Wenn ein Fechter während des Kampfes an seinem Gegner **vorbeigeht**, muss der Kampfrichter sofort „Halt“ rufen und die Fechter an der Stelle wieder aufstellen, an der sie sich vor dem Vorbeigehen befanden.
- 4 Kommt es **während des Vorbeigehens** zu Treffern, so gelten sie, wenn sie bei „Halt“ schon angesetzt waren. Annulliert wird jedoch jeder Treffer, der erst nach vollzogenem Vorbeigehen angesetzt wurde, wogegen ein ohne Verzögerung von dem angegriffenen Fechter, auch mit Körperdrehung, gesetzter Treffer noch zählt.
- 5 Meldet der Elektromelder während eines Gefechtes einen Fechter als getroffen, der bei einem von ihm ausgeführten Sturzangriff so weit hinter das Fechtbahnende gerät, dass er das **Einrollkabel** oder dessen Verbindungskabel abreißt, so wird dieser Treffer nicht annulliert (vgl. t.103).

Ersetzen und Gebrauch des unbewaffneten Armes und der unbewaffneten Hand

t.22

- 1 Der Gebrauch des **unbewaffneten Armes** und der **unbewaffneten Hand** ist sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung verboten (vgl. t.114, t.117, t.120). In einem solchen Fall wird der vom schuldigen Fechter eventuell gesetzte Treffer annulliert und der Fechter erhält die Strafe, die für Vergehen der 2. Gruppe vorgesehen ist (Rote Karte).
- 2 Beim Florett und beim Säbel ist es verboten, eine gültige Trefffläche durch Teile des Körpers, auf denen Treffer nicht zählen, sei es durch Verdecken oder durch anormale Bewegungen, zu **ersetzen** (vgl. t.114, t.116, t.120). Ein eventuell vom schuldigen Fechter gesetzter Treffer wird annulliert.
 - a) Wenn es während des Klingenspiels zu einer Verteidigung oder Ersetzung der gültigen Trefffläche kommt, wird der schuldige Fechter so bestraft, wie es für Vergehen der 1. Gruppe vorgesehen ist (vgl. auch t.49.1, t.72.2).
 - b) Wenn während des Klingenspiels infolge einer Verteidigung oder Ersetzung der gültigen Trefffläche ein korrekt gesetzter als nicht gültig angezeigt wird, wird der schuldige Fechter so bestraft, wie es für Vergehen der 1. Gruppe vorgesehen ist (vgl. auch t.49.1, t.72.2) und der Treffer wird vom Kampfrichter gegeben.
- 3 Während der Dauer des Gefechtes darf ein Fechter in keinem Fall mit seiner unbewaffneten Hand an **irgendeinen Teil der Elektroausrüstung** fassen (vgl. t.114, t.116, t.120). Ein eventuell vom schuldigen Fechter gesetzter Treffer wird annulliert.

t.23

- 1 Falls ein Kampfrichter während eines Gefechtes bemerkt, dass einer der Fechter den unbewaffneten Arm und/oder die unbewaffnete Hand benutzt oder die gültige Trefffläche mit einer ungültigen verdeckt oder beschützt, kann er die Unterstützung von zwei **neutralen Seitenrichtern** verlangen, die vom Technischen Direktorium bestimmt werden.
- 2 Diese Seitenrichter, die links und rechts der Fechtbahn stehen, beobachten jeweils das **Gefecht in seiner Gesamtheit** und zeigen durch Heben der Hand oder auf Nachfrage durch den Kampfrichter den Gebrauch des unbewaffneten Armes oder der unbewaffneten Hand oder den Schutz oder das Bedecken der gültigen Trefffläche durch eine ungültige an (vgl. t.49, t.114, t.116, t.120).
- 3 Der Kampfrichter kann zudem einen **Platzwechsel** der beiden Fechter veranlassen, damit derjenige, der diese Unregelmäßigkeiten begeht, ihm nicht den Rücken zudreht.

Gewonnener oder verlorener Boden

- 1 **t.24** Beim Kommando „Halt“ bleibt **gewonnener Boden** erhalten, bis ein gültiger Treffer erzielt wird. Bei Wiederaufnahme der Stellung geht jeder Fechter zur Wiedererlangung des Fechtabstandes gleich weit zurück (vgl. t.17.3/4).

- t.25** Wenn das Gefecht jedoch infolge **Körper an Körper** unterbrochen wurde, gehen die Fechter so wieder in Stellung, dass derjenige, an den das Körper an Körper herangetragen wurde, dort stehen bleibt, wo er zuvor stand. Dasselbe gilt, wenn sein Gegner einen **Sturzangriff** gemacht hat, auch wenn der nicht zum Körper an Körper führte.

Grenzüberschreitungen

Unterbrechung des Kampfes

t.26

- 1 Wenn ein Fechter mit einem oder mit beiden Füßen eine der seitlichen Kampfbahngrenzen überschreitet, muss der Kampfrichter sofort „Halt“ rufen.
- 2 Wenn ein Fechter **mit beiden Füßen die Fechtbahn verlässt**, muss der Kampfrichter alles annullieren, was nach Überschreitung der Seitenlinie passiert ist, mit Ausnahme eines Treffers, den der Fechter, der die Grenzlinie überschritten hat, erhalten hat; Dies auch dann, wenn es nach dem Überschreiten passiert ist, vorausgesetzt, der Treffer wurde direkt und ohne Verzögerung gesetzt.
- 3 Im Gegensatz dazu wird der Treffer eines Fechters, der die Fechtbahn **nur mit einem Fuß verlassen** hat, gezählt, wenn er die Aktion schon vor dem „Halt“ begonnen hat.
- 4 Wenn **einer der beiden Fechter** die Fechtbahn **mit beiden Füßen verlässt**, kann lediglich der Treffer gewertet werden, der von dem Fechter gesetzt wurde, der zumindest mit einem Fuß auf der Fechtbahn geblieben ist. Dies gilt auch bei Doppeltreffern.

Hintere Grenzlinien

- t.27** Wenn ein Fechter die **hintere Grenzlinie** vollständig, d.h. mit beiden Füßen, überschreitet, erhält er einen Treffer.

Seitliche Grenzlinien

t.28

- 1 Ein Fechter, der mit einem oder mit beiden Füßen eine der **Seitenlinien** überschreitet, wird bestraft. Bei Wiederaufnahme des Gefechtes rückt sein Gegner an der Stelle der Grenzüberschreitung um 1 Meter vor und der bestrafte Fechter muss entsprechend zurückweichen.
- 2 Wenn dadurch einer der beiden Fechter hinter die hintere Grenzlinie gerät, erhält er einen Treffer.
- 3 Ein Fechter, der, **um einem Treffer** zu entgehen (insbesondere beim Sturzangriff), mit beiden Füßen eine der Seitenlinien überschreitet, wird nach den Art. t.114, t.116, t.120 bestraft.

Zufällige Grenzüberschreitung

- t.29** Ein Fechter, der eine Grenzlinie **unfreiwillig** (etwa weil er angerempelt wurde) überschreitet, darf dafür nicht bestraft werden.

Kampfdauer

t.30

- 1 Als Kampfdauer ist nur die **effektive Kampfzeit** zu verstehen, d.h. die Summe der Intervalle zwischen „Los“ und „Halt“.
- 2 Die Kampfdauer wird vom Kampfrichter oder einem Zeitnehmer **kontrolliert**. Bei den Finalkämpfen der offiziellen Wettkämpfe der FIE und bei allen Gefechten, die mit einer für die Zuschauer sichtbaren Uhr gefochten werden, muss diese so aufgestellt werden, dass sie auch für die gerade auf der Kampfbahn befindlichen beiden Fechter und den Kampfrichter sichtbar ist.
- 3 Die effektive **Kampfzeit** beträgt:
 - **In Runden:** 5 Treffer, maximal 3 Minuten;
 - **In der Direktausscheidung:** 15 Treffer, Maximum neun Minuten, aufgeteilt in 3 Abschnitte von je 3 Minuten, mit einer Minute Pause zwischen zwei Abschnitten;
 - **In Mannschaftskämpfen:** 3 Minuten für jedes Einzelgefecht.

t.31

- 1 Die Fechter haben die Möglichkeit, bei jeder Kampfunterbrechung die ihnen noch verbleibende **Kampfzeit erfragen**.
- 2 Wenn ein Fechter versucht, **missbräuchlich Kampfunterbrechungen** herbeizuführen oder sie zu **verlängern**, belegt ihn der Kampfrichter mit den Strafen, die in den Art. t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind.

t.32

- 1 Bei **Ablauf der regulären Kampfzeit** muss die Uhr, wenn sie im Melder eingebaut ist (obligatorisch für alle Finalkämpfe der offiziellen Wettkämpfe der FIE), automatisch ein lautes akustisches Signal auslösen und zugleich den Melder blockieren; Zuvor vom Melder bereits registrierte Treffer müssen jedoch angezeigt bleiben. Mit Beginn des akustischen Signals ist der Kampf beendet.
- 2 Wenn die **Uhr nicht mit dem Melder verbunden** ist, muss der Zeitnehmer „Halt“ rufen oder ein akustisches Signal auslösen, wodurch der Kampf beendet wird, und auch ein schon angesetzter Treffer zählt nicht mehr.
- 3 Falls **die Uhr oder der Zeitnehmer ausfallen**, legt der Kampfrichter nach seiner Schätzung die verbleibende Kampfzeit fest.

Unfall – Aufgabe eines Fechters**t.33 Verletzung oder Krampf, Aufgabe eines Fechters**

- 1 Erleidet ein Fechter im Laufe eines Gefechtes eine **Verletzung** oder einen **Krampf**, die bzw. den die Delegierten der medizinischen Kommission oder der diensthabende Arzt anerkennen, so kann das Gefecht für höchstens zehn Minuten unterbrochen werden. Diese Pause beginnt mit der Entscheidung des Arztes und ist ausschließlich der Behandlung der Verletzung oder des Krampfes vorbehalten, durch die bzw. durch den der Kampf unterbrochen werden musste. Stellt der Arzt vor oder bei Ablauf der zehn Minuten fest, dass **der Fechter nicht in der Lage ist, das Gefecht wieder aufzunehmen**, entscheidet er über die Aufgabe dieses Fechters bei Einzelwettkämpfen und/oder seinen Ersatz, falls dies möglich ist, bei Mannschaftswettkämpfen (vgl. o.44.11.a/b).
- 2 **Im Laufe des gleichen Tages** kann demselben Fechter eine weitere Pause nur dann zugestanden werden, wenn es sich um eine andere Verletzung oder einen anderen Krampf handelt.
- 3 Verlangt ein Fechter **unberechtigterweise** eine derartige Unterbrechung und wird dies von den Delegierten der medizinischen Kommission oder vom diensthabenden Arzt bestätigt, so verhängt der Kampfrichter gegen ihn die in den Artikel t.114, t.117, t.120 vorgesehenen Strafen.
- 4 **Bei Mannschaftswettkämpfen** kann ein verletzter Fechter, dessen Unfähigkeit zur Weiterführung des Kampfes vom diensthabenden Arzt festgestellt worden ist, trotzdem am gleichen Tag in den darauf folgenden Mannschaftskämpfen eingesetzt werden, sofern derselbe Arzt dann seine Kampffähigkeit bestätigt.
- 5 Das Technische Direktorium kann die Reihenfolge der Gefechte der Runde ändern, um den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs sicherzustellen (vgl. o.16.1).

Kapitel 6**KAMPFGERICHT UND TREFFERBEURTEILUNG****t.34**

- 1 Wer der Berufung als Kampfrichter oder als Seitenrichter Folge leistet, **übernimmt damit die Ehrenpflicht**, selbst das Reglement zu achten und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen sowie seine Amtspflichten mit absoluter Unparteilichkeit und unermüdlicher Aufmerksamkeit wahrzunehmen.
- 2 Kampfrichter **dürfen ihre Aufgabe nicht** mit anderen Tätigkeiten während des Turniers **kombinieren**, wie zum Beispiel als Mitglied des Technischen Direktoriums, Mannschaftskapitän, offizieller Delegierter ihres nationalen Verbandes, Trainer, usw.

Kampfrichter

t.35

- 1 Jedes Turniergefecht wird von einem Kampfrichter geleitet, der FIE-Kampfrichter mit für die aktuelle Saison gültiger Kampfrichterlizenz sein muss. Aus praktischen Gründen dürfen Kampfrichter mit einer nationalen Lizenz, die bereits zur Prüfung bei der FIE angemeldet sind und die Gebühr dafür bezahlt haben, bei Junioren-Weltcup-Wettbeweben eingesetzt werden.
- 2 Der Kampfrichter hat vielfältige **Aufgaben**:
 - a) Er **ruft die Fechter auf**. (vgl. t.86.1; t.86.5/6)
 - b) Er hat **die Leitung** des Gefechtes.
 - c) Vor jedem Gefecht muss der Kampfrichter die Waffen, die Ausrüstung und das Material der Fechter gemäß den nachfolgenden Vorschriften **kontrollieren**.
 - d) Er **überwacht** das normale Funktionieren des Melders. Aus eigener Initiative oder auf Verlangen eines Mannschaftskapitäns oder eines Fechters lässt er im Falle einer auftretenden Störung die zur Feststellung und Lokalisierung erforderlichen Prüfungen vornehmen. Er hindert die Fechter daran, die Untersuchungen durch vorzeitiges Abschalten oder Auswechseln ihres Materials zu beeinträchtigen.
 - e) Er **überwacht** die Seitenrichter, Zeitnehmer, Schreiber usw.
 - f) Er muss sich so an der Fechtbahn aufstellen und bewegen, dass er **dem Gefecht folgen** und gleichzeitig das Aufleuchten der Lampen sehen kann.
 - g) Er **bestraft** Verstöße (vgl. t.96.2).
 - h) Er **entscheidet** über die Treffer (vgl. t.40 ff).
 - i) Er **sorgt für** Ordnung (vgl. t.96.1/2/3/4).
 - j) Immer, wenn es der Kampfrichter für angemessen hält, kann er Fachleute für die elektrische Trefferanzeige **befragen** (vgl. o.7).

Seitenrichter

t.36

- 1 Der Kampfrichter trifft seine Entscheidungen mit Hilfe eines automatischen Trefferanzeigegerätes und von Fall zu Fall mit der Hilfe von **zwei Seitenrichtern**, die den Gebrauch des unbewaffneten Armes oder der unbewaffneten Hand, das Verdecken oder Ersetzen der gültigen Trefffläche überwachen, im Degen von Treffern, die auf dem Boden gesetzt wurden, sowie das Verlassen der Fechtbahn seitlich oder nach hinten oder jeden anderen Verstoß, der im Reglement beschrieben ist (vgl. t.120).
- 2 Dies ist **obligatorisch** für alle **Einzelfinalkämpfe** (4 oder 8) und das **Finale** bei Mannschaftskämpfen (2).
- 3 Die Seitenrichter werden auf beiden Seiten des Kampfrichters und beiderseits der Fechtbahn aufgestellt und verfolgen das **Gefecht in seiner Gesamtheit**.
- 4 Die Seitenrichter müssen jeweils nach der Hälfte des Gefechtes oder nach jedem Durchgang **die Seiten wechseln**, damit sie nicht immer den gleichen Fechter zu beobachten haben.

Einteilung der Kampfrichter

Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

t.37 Einzelwettkämpfe

- 1 Für die Runden und das Tableau der Direktausscheidung bestimmen **die Delegierten der Kampfrichterkommission** die Kampfrichter durch das Los.
- 2 **Für die Runden** muss der Kampfrichter von anderer Nationalität sein als alle Fechter der Runde.

- 3 **Für das Tableau der Direktausscheidung** erstellen die Delegierten der Kampfrichterkommission für jede Waffe eine Liste der besten anwesenden Kampfrichter (nach den während der Saison erhaltenen Bewertungen) Für jedes Viertel des Tableaus werden 4 Kampfrichter per Los von mindestens 7 bis 8 Kampfrichtern bestimmt, welche die Gefechte in der Reihenfolge des Tableaus leiten. Sie müssen von anderer Nationalität als alle Fechter dieses Viertels sein.
Mit dem Fortschreiten des Tableaus werden die Kampfrichter in einer vorher festgelegten Reihenfolge durchgewechselt.
- 4 Am Ende eines jeden Durchganges können die Delegierten der Kampfrichterkommission **einen oder mehrere** Kampfrichter, dessen Leistungen nicht zufriedenstellend waren, **streichen**. Diese Entscheidung muss von der Mehrheit der anwesenden Delegierten der Kampfrichterkommission getragen werden. Allerdings kann kein Kampfrichter während des Gefechtes abgelöst werden, außer im Ausnahmefall. In einem solchen Fall muss die Entscheidung, welche gut begründet sein muss, von der Mehrheit der anwesenden Delegierten der Kampfrichterkommission getragen werden (diese Regel gilt gleichfalls für Mannschaftswettkämpfe).
- 5 **Für das Finale der letzten 4** bestimmen die Delegierten der Kampfrichterkommission direkt nach dem Ende der Direktausscheidung 4 Kampfrichter per Los von mindestens 7 bis 8 Kampfrichtern, die von anderer Nationalität als alle Fechter sein müssen.
10 Minuten vor dem Finale legen die Delegierten der Kampfrichterkommission per Los die Kampfrichter für alle Gefechte gleichzeitig fest, und zwar in folgender Reihenfolge: Erstes Halbfinale, Zweites Halbfinale, Finale, Kampf um Platz 3 (Olympische Spiele).
- 6 **Das Losen** geschieht mit Hilfe eines Computers für die Runden bis zum Tableau der Direktausscheidung der letzten 64 und von Hand ab dem Tableau der Direktausscheidung der letzten 64 aufwärts.

t.38 **Mannschaftswettkämpfe**

Die selben Regeln wie in den Artikeln t.37 3), 4), 5) und 6) werden für Mannschaftswettkämpfe angewandt, mit zwei Kampfrichtern pro Mannschaftskampf.

Weltcupwettkämpfe

- t.39 Die vorausgehenden Bestimmungen der Artikel t.37 und t.38 sind vom Technischen Direktorium anzuwenden. Bei den Finalkämpfen wird das T.D. vom offiziellen **Beobachter** der FIE unterstützt.

Trefferbeurteilung

Aufkommen eines Treffers

t.40

- 1 Das **Aufkommen eines Treffers** wird durch die Anzeige des Elektromelders festgestellt, gegebenenfalls unter Befragung der Seitenrichter (vgl. t.36).
- 2 Einzig die **Anzeige der Lampen des Melders** oder seiner Zusatzleuchten ist für die Beurteilung der Treffer maßgebend. In keinem Fall darf der Kampfrichter einen Fechter als getroffen erklären, wenn der Melder einen Treffer nicht ordnungsgemäß angezeigt hat (außer in den vom Reglement vorgesehenen Fällen vgl. t.49.1 und bei Straftreffern).

t.41

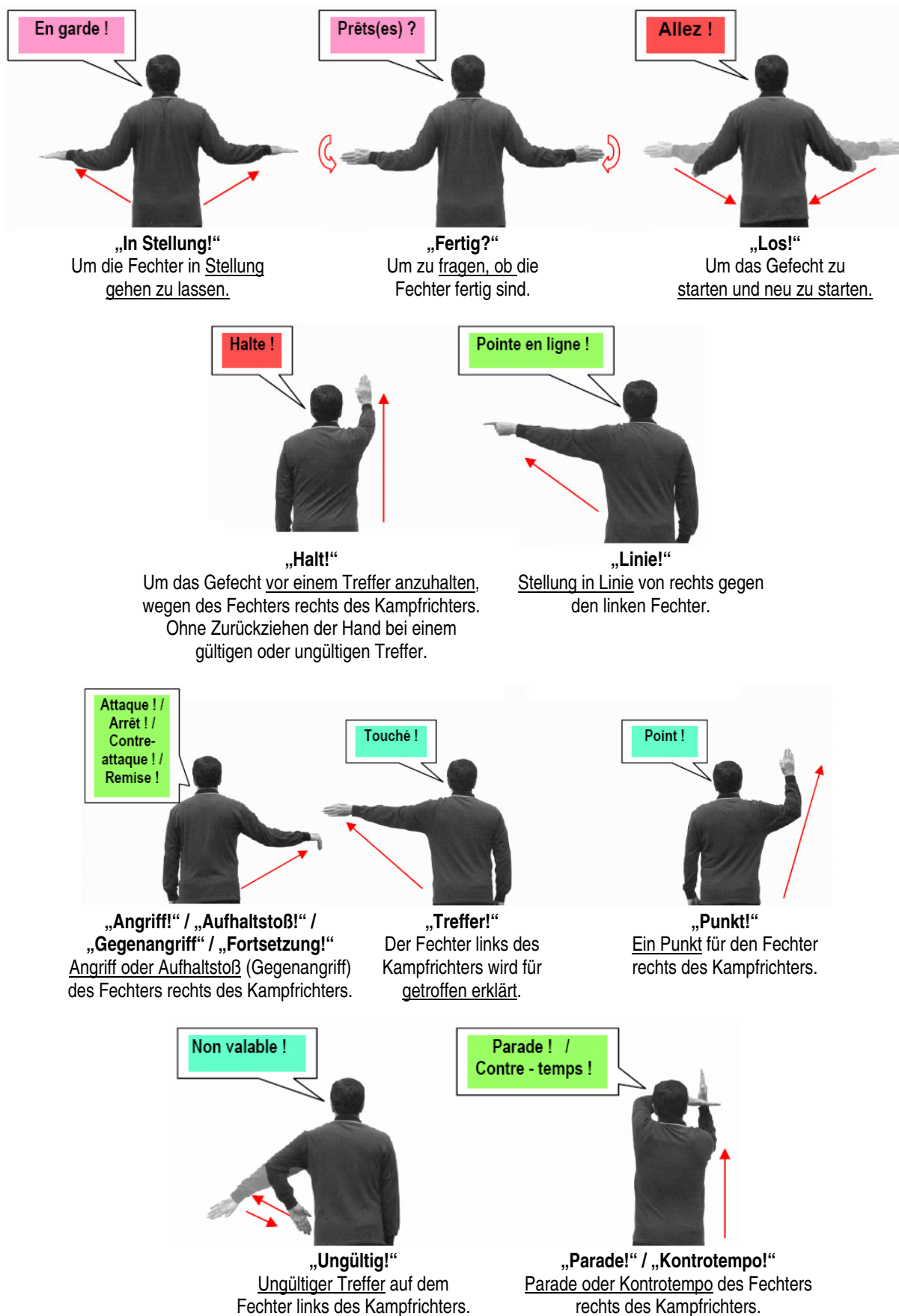
Jedoch muss der Kampfrichter in den bei jeder Waffe aufgezählten Fällen einen vom Melder angezeigten Treffer annullieren (vgl. t.53 ff, t.66 ff, t.73).

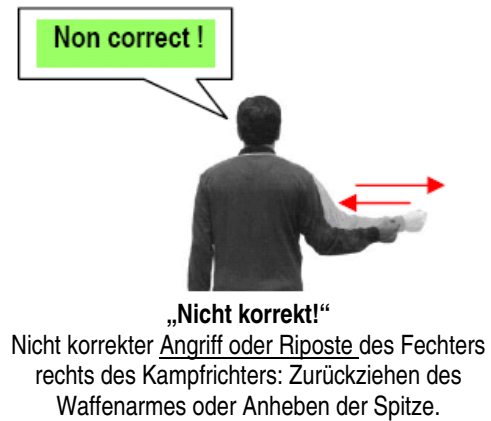
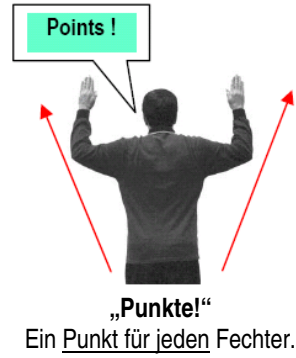
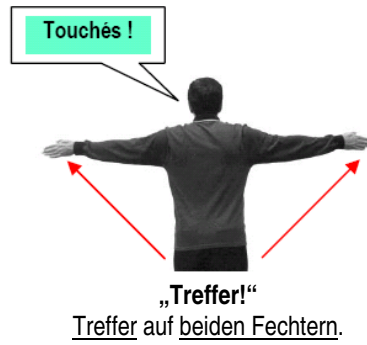
Gültigkeit eines Treffers oder Treffervorrecht

t.42

- 1 Nach Unterbrechung des Kampfes **analysiert** der Kampfrichter kurz, aus welchen Aktionen sich das letzte Klingenspiel zusammensetzte.
- 2 **Im Finale** kann der Kampfrichter eine Videoaufzeichnung vor seiner Entscheidung zu Rate ziehen, wenn er im Zweifel ist.
- 3 Nach Feststellen des Aufkommens des Treffers entscheidet der Kampfrichter in **Anwendung der Regeln**, welcher der Fechter getroffen ist, ob beide getroffen sind (im Degen) oder ob kein Treffer gezählt wird (vgl. t.55 ff, t.64 ff, t.74 ff).
- 4 Der Kampfrichter hat folgende **Handzeichen** anzuwenden:

DIE HANDZEICHEN UND FACHBEGRIFFE DES KAMPFRICHTERS





Carton jaune :
Avertissement.
Carton rouge :
1 point contre.
Carton noir :
Exclusion



„Gelbe Karte: Verwarnung.“
„Rote Karte: Straftreffer.“
„Schwarze Karte: Ausschluss“

Durch Nachahmung deutet der Kampfrichter den Verstoß des rechten Fechters an und zeigt die Karte, die der Strafe des Verstoßes entspricht



„(Name) durch (Trefferstand)“
Sieger: Am Ende des Gefechtes oder Mannschaftskampfes soll der Kampfrichter Sieger und Trefferstand verkünden. Die Fechter sind in der Mitte der Fechtbahn.

Anmerkungen:

- 1) Der Kampfrichter analysiert und verkündet seine **Entscheidungen** mit den folgenden **Worten und Handzeichen**.
- 2) Entsprechend den Aktionen benutzt der Kampfrichter noch folgende Ausdrücke ohne Handzeichen: „**Riposte!**“, „**Contre-riposte!**“ (Konterriposte)!“. Die Geste „Angriff“ wird außerdem für die Aktionen „**Remise!**“ (Fortsetzung), „**Reprise!**“ (Wiederaufnahme) oder „**Redoublement!**“ (Wiederholung) verwendet.
- 3) Die Fechter können den Kampfrichter in höflicher Form um eine ausführlichere Analyse einer Aktion bitten.
- 4) Jedes Handzeichen muss eine gewisse Dauer (1 bis 2 Sekunden) haben und deutlich und korrekt ausgeführt sein. Hier sind sie für den Fechter rechts vom Kampfrichter dargestellt.

Regelgerechtes Material und Kontrolle durch den Kampfrichter**t.43**

- 1 **Vor Beginn** jeder Runde, jedes Mannschaftskampfes oder jedes Direktausscheidungsgefechtes muss der Kampfrichter die Fechter versammeln, um folgendes zu überprüfen (vgl. t.35.2.c):
 - a) In allen Waffen muss geprüft werden, ob das Material die **regulären Prüfmärken der FIE** trägt (Kleidung, Masken).
 - b) Im Florett, dass die **Elektroweste** in aufrechter Haltung, in Fechtstellung und in Ausfallstellung den Bestimmungen des Artikels m.28 entspricht.
 - c) Im Degen, dass jeder eine Weste trägt, **die dem Reglement entspricht**, und dass deren Material nicht eine zu stark gleitende Oberfläche besitzt.
 - d) Im Säbel, dass die **Elektroweste** sowohl in aufrechter Haltung, in Fechtstellung und in Ausfallstellung den Bestimmungen des Artikels m.34 entspricht.
 - e) In allen drei Waffen, dass jeder unter seiner Weste, entsprechend dem Reglement, eine **Unterziehweste** trägt, die mindestens 800 Newton aushält.
 - f) In allen drei Waffen, ob der Fechter nicht mit einer **elektronischen Vorrichtung** ausgestattet ist, die es einer Person von außerhalb der Fechtbahn erlaubt, während des Gefechtes mit ihm in Kontakt zu treten. In Runden muss diese Überprüfung beim Aufruf der Fechter erfolgen. In Gefechten der Direktausscheidung und in den Finalkämpfen muss diese Überprüfung im Vorbereitungsraum erfolgen. Die Organisatoren aller offiziellen Wettbewerbe der FIE (Junioren und Aktive) müssen in ihrer Anlage einen Vorbereitungsraum vorsehen.
- 2 Bei den **Gefechten der Direktausscheidung**, bei den **Finalkämpfen der Weltmeisterschaften und der Olympischen Spiele** und bei den **Finalkämpfen der Weltcup-Wettbewerbe** müssen sich die beiden Fechter 30 Minuten vor ihrem Gefecht in einer Kontrollzone in der Nähe der Piste einfinden. Die Prüfung ihrer Ausrüstung wird unter Verantwortung der Materialkommission (oder bei Weltcups von einem beauftragten Fachmann) vorgenommen. Wenn ein Fehler festgestellt wird, wird das defekte Material sofort ausgewechselt, ohne dass Strafen ausgesprochen werden. Die Delegierten der Materialkommission übergeben dem Kampfrichter die kontrollierten Körperkabel, Waffen und Masken für das Gefecht. **10 Minuten vor Kampfbeginn** kommen die Fechter zum Kampfrichter ihres Gefechtes. Er übergibt den Fechtern in der Finalzone die Körperkabel und überzeugt sich, dass die Fechter eine vorschriftsmäßige Unterziehweste tragen.
- 3 Bis zum Betreten der Fechtbahn müssen der Kampfrichter und die Fechter **zusammen** in der Kontrollzone **bleiben**. **Eine Minute** vor Beginn übergibt der Kampfrichter den Fechtern die Waffen, damit sie die Körperkabel anschließen können. Auf der Fechtbahn erfolgt dann vor dem Gefecht keine Kontrolle mehr.
- 4 Die Organisatoren eines Wettbewerbs müssen eine entsprechende **Zone vorsehen, in der sich die Fechter** während dieser Kontrollen **aufhalten und aufwärmen können**.

t.44

- 1 **Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen** kann der Kampfrichter jederzeit im Laufe des Gefechtes von sich aus oder auf Verlangen eines Fechters oder eines Mannschaftskapitäns selbst Kontrollen vornehmen, bereits durchgeführte Kontrollen überprüfen und neue Kontrollmaßnahmen durchführen oder durchführen lassen (vgl. t.35).

- 2 Vor Beginn jedes Gefechtes überprüft er in jedem Fall die **Prüfmarke** auf der Bekleidung, auf der Klinge und auf der Maske des Fechters, die **Isolation der Drähte** im Inneren der Glocke und den **Spitzendruck** im Florett und im Degen. Die Kontrolle der Isolation der Drähte und des Spitzendrucks wird bei jedem Wechsel der Waffe wiederholt. In allen drei Waffen überprüft er, dass die Fechter nicht mit einer **elektronischen Vorrichtung** ausgestattet sind, die es einer Person außerhalb der Fechtbahn erlaubt, mit einem Fechter während des Gefechtes Kontakt aufzunehmen.
- 3 Im Degen überprüft er den **Gesamtlauf und den Restlauf** der Spitze:
 - Den **Gesamtlauf** überprüft er, indem er eine Lamelle von 1,5 mm Breite zwischen die Spitzenhülse und die Spitze schiebt. Diese Lamelle, die vom Organisationskomitee gestellt wird, kann eine Toleranz von plus/minus 0,05 mm haben, z.B. 1,45 mm bis 1,55 mm.
 - Den **Restlauf** überprüft er, indem er zwischen die Spitzenhülse und die Spitze eine Lamelle von 0,5 mm Breite schiebt. Dann darf der Druck auf die Spitze am Melder keinen Treffer anzeigen. Diese Lamelle, die ebenfalls vom Organisationskomitee gestellt wird, darf eine Toleranz von plus/minus 0,05 mm haben, z.B. 0,45 mm bis 0,55 mm.
- 4 Bezüglich des **Prüfgewichtes** siehe m.11.3, m.19.3, m.42.2.d.
- 5 Vor Beginn des Gefechtes wird das **geprüfte Ersatzmaterial** (Waffe, Körperkabel) vom Kampfrichter auf der jeweiligen Seite der Fechtbahn deponiert.

Vorschriftswidriges Material

t.45 Gleich unter welchen Umständen ein Fechter mit **vorschriftswidrigem oder defektem Material** (vgl. m.8, m.9, m.12, m.13, m.16, m.17, m.23) auf der Fechtbahn angetroffen wird, wird dieses Material dem Fechter abgenommen und den zuständigen Sachverständigen zur Prüfung übergeben. Es wird dem Besitzer erst dann zurückgegeben, wenn die aufgrund der Prüfung als notwendig befundenen Maßnahmen getroffen wurden und die dabei eventuell entstandenen Kosten bezahlt worden sind. Vor Wiederbenutzung wird dieses Material erneut geprüft.

- 1 Tritt ein Fechter auf der Fechtbahn an (vgl. t.86.1/2):
 - mit nur **einer** den Regeln entsprechenden **Waffe**,
 - mit nur **einem Körperkabel**,
 - mit einer **Waffe oder einem Körperkabel**, die/das **nicht funktioniert** oder **nicht den Vorschriften des Reglements entsprechen**,
 - ohne eine **Unterziehweste** (vgl. t.43.1.e),
 - mit einer **Elektroweste**, welche die gültige Trefffläche nicht vollständig überdeckt,
 - mit **Kleidung**, die dem Reglement nicht entspricht,
 belegt ihn der Kampfrichter mit den Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.116, t.120 (1. Gruppe) vorgesehen sind.
- 2 Wird während eines Gefechtes ein Materialfehler festgestellt, **der durch den Kampf ausgelöst worden sein kann**, z.B.:
 - Löcher in der Elektroweste, in denen Treffer nicht als gültig angezeigt werden,
 - Defekte am Körperkabel oder an der Waffe,
 - ungenügender Federdruck der Spitze
 - fehlerhafter Zündlauf,
 verhängt der Kampfrichter weder Verwarnungen noch Bestrafungen und der mit der defekt gewordenen Waffe erzielte gültige Treffer wird gezählt.
 Wenn jedoch ein Fechter während dem Gefecht „Fertig“ signalisiert und die Klingenspiegung nicht der Norm entspricht (vgl. m.8.6, m.16.2, m.23.4), so begeht er einen Verstoß der ersten Gruppe und wird entsprechend t.114, t.116 und t.120 bestraft.
- 3
 - a) Wenn beim Antreten eines Fechters auf der Piste oder im Verlauf eines Gefechtes festgestellt wird, dass das von ihm benutzte Material:
 - i) **nicht die Kontrollmarken** der vorausgegangenen Prüfung **trägt**, annulliert der Kampfrichter den letzten vom schuldigen Fechter eventuell ausgeteilten Treffer und verhängt gegen ihn die Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.117, t.120 vorgesehen sind.
 - ii) in Punkten nicht dem Reglement entspricht, die **keiner vorausgegangenen Kontrolle unterlagen**, belegt der Kampfrichter den schuldigen Fechter mit den Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind,

- iii) zwar bei der Kontrolle nicht beanstandet worden ist, **aber betrügerisch ist**,
 - iv) **nachgemachte oder illegal angebrachte** Kontrollmarken trägt
 - v) so manipuliert worden ist, dass man damit **willkürlich** eine Trefferanzeige auslösen oder den Melder außer Funktion setzen kann
 - vi) mit einer **elektronischen Vorrichtung** versehen ist, die es einer Person außerhalb der Fechtbahn erlaubt, während des Gefechtes Kontakt mit ihm aufzunehmen,
 - vii) muss der Kampfrichter in jedem der Fälle unter iii), iv), v) und vi) sofort das Material (Waffe, Körperkabel, evtl. Elektroweste, Maske usw.) beschlagnahmen und vom diensthabenden Sachverständigen überprüfen lassen.
- b) Nachdem er die **Meinung des Experten** eingeholt hat (einem Mitglied der Materialkommission bei Fechtwettkämpfen der Olympischen Spiele und bei Weltmeisterschaften), der die entsprechenden Feststellungen gemacht hat, verhängt der Kampfrichter folgende **Strafen**, ohne dass dies die Anwendung des **Artikels t.96.2/4** ausschließt:
- In den **Fällen iii), iv), v) und vi)** verhängt der Kampfrichter gegen den schuldigen Fechter die Strafen, wie es für Vergehen der 4. Gruppe vorgesehen ist (vgl. Artikel t.114, t.119, t.120).
- c) **Bis zur Entscheidung** des Kampfrichters wird das Gefecht unterbrochen, doch können inzwischen die anderen Gefechte der Runde durchgeführt werden.
- 4 **Jeder Fechter muss auf der Fechtbahn mit Kleidung erscheinen, die dem Reglement wie folgt entspricht:**
- a) **Name und Nationalität** auf dem Rücken der Weste (Anwendung bei allen offiziellen Wettbewerben der FIE, in allen Wettbewerbsphasen)
 - b) Tragen der Kleidung der **Nationalmannschaft** (s. m.25.3), Anwendung wie folgt:
 - i) **Weltmeisterschaften, Junioren/ Kadettenweltmeisterschaften**, bei allen Gefechten in der Runde, in der Direktausscheidung und bei Mannschaftskämpfen;
 - ii) **Aktivenweltcups** Einzel, alle Gefechte der Direktausscheidung ab 64;
 - iii) **Mannschaftsweltcups**, alle Gefechte in allen Mannschaftskämpfen.
- Bei Regelverletzung:
- Bei Wettkämpfen **i) und iii) entfernt** der Kampfrichter den Fechter, der den Fehler begangen hat, **aus dem Wettkampf (Ausscheiden)** und eine weitere Teilnahme am Wettkampf ist nicht mehr möglich.
 - Bei den Wettkämpfen **ii)** wird der Fechter, der den Fehler begangen hat, mit einer roten Karte bestraft (Artikel t.114, t.117, t.120, 2. Gruppe). Jedoch **darf der Fechter das betreffende Gefecht fortsetzen**. Die selbe Strafe wird auch angewandt bei Fehlen des Namens und der Nationalität auf dem Rücken der Jacke bei Juniorenweltcups, bei Aktiven Einzelweltcups vor dem Tableau ab 64 und bei Kontinentalmeisterschaften.
- 5 Wenn die Elektroweste nicht den Regeln entspricht, muss der Fechter eine Ersatzjacke anziehen, die den Regeln entspricht. Wenn diese Jacke nicht seinen Namen und seine Nationalität auf dem Rücken hat, muss der Fechter bis zur nächsten Stufe des Wettkampfes (von den Runden zum Tableau ab 64, zum Tableau ab 32, usw.) seinen Namen und seine Nationalität darauf drucken lassen. Wenn dies nicht geschieht entfernt der Kampfrichter, mit Ausnahme von Fällen der höheren Gewalt, den Fechter aus dem Wettkampf (Ausscheiden) und eine weitere Teilnahme am Wettkampf ist nicht mehr möglich.

FLORETT KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF

TREFFWEISE

t.46

- 1 Das Florett ist eine reine **Stoßwaffe**. Die Offensivaktion wird mit dieser Waffe also mit der Spitze und nur mit dieser ausgeführt.
- 2 Es ist ausdrücklich verboten, während des Kampfes (zwischen „Los“ und „Halt“) mit der Spitze der Waffe auf die leitende Fechtbahn zu **stoßen** oder sie auf ihr **schleifen** zu lassen. Ebenso ist es zu jeder Zeit verboten, die Waffe durch einen Stoß auf die Fechtbahn **zurechtzubiegen**. Jeder Verstoß hiergegen wird gemäß den Art. t.114, t.116, t.120 bestraft.

GÜLTIGE TREFFFLÄCHE

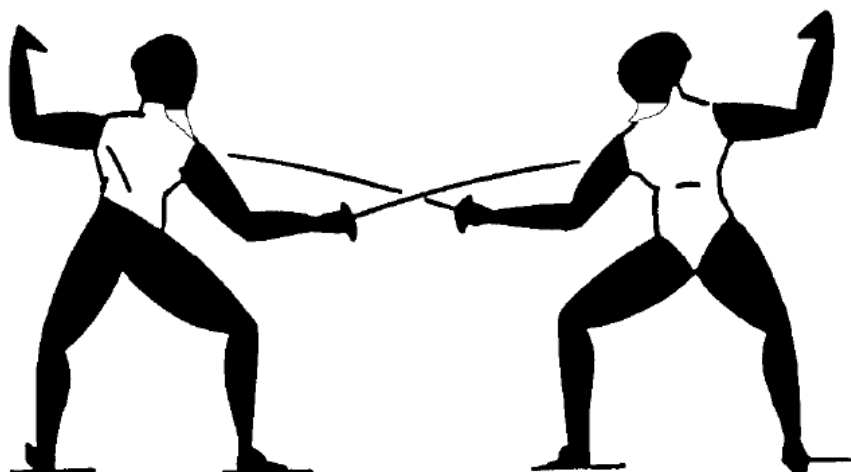
Begrenzung der gültigen Trefffläche

t.47

- 1 Es zählen nur Treffer, die auf der so genannten **gültigen Trefffläche** aufkommen.
- 2 Kopf und Glieder gehören nicht zur gültigen **Trefffläche**. Am Rumpf ist diese nach oben hin begrenzt: am Hals bis zu 6 cm oberhalb der Schlüsselbeinoberkante; seitlich an der Armaht, die über dem Ende des Oberarmknochens verlaufen muss; unten auf der Rückseite in der geraden Verbindungslinie der Hüftknochenoberkante; vorn in den geraden Verbindungslinien von Hüftknochenoberkante bis zum Schnittpunkt der verlängerten Leistenfurchen (vgl. Zeichnung).

Anwendung 1. Januar 2009 (Aktive) und Oktober 2009 (Junioren)

- 3 Sie umfasst außerdem den Teil des Maskenlatzes unterhalb einer horizontalen Linie, die 1,5 – 2 cm tiefer als das Kinn ist und in keinem Fall tiefer als die Schulterlinie sein darf.
-



Ungültige Trefffläche

- t.48 Ein auf **ungültiger Trefffläche** aufkommender Treffer (direkt oder durch Parade) wird nicht gezählt, unterbricht aber das Klingenspiel und annulliert daher jeden folgenden Treffer (vgl. aber t.49).

Ausdehnung der gültigen Trefffläche

t.49

- 1 Jedoch werden Stöße, die auf einer an sich nicht gültigen Trefffläche aufkommen, dann als gültig gezählt, wenn der Fechter durch eine **anormale Haltung** diese ungültige Trefffläche an die Stelle der gültigen gesetzt hat.
- 2 Der Kampfrichter kann hierzu die Seitenrichter befragen, entscheidet aber **allein** darüber, ob ein gültiger Treffer zu geben ist oder nicht.

TREFFERBEURTEILUNG

- t.50** Die Wettkämpfe werden mit Hilfe eines **Elektromelders** durchgeführt.

AUFKOMMEN DES TREFFERS

- t.51** Maßgebend für das Aufkommen des Treffers ist **ausschließlich die Anzeige am Melder**. Der Kampfrichter darf keine Treffer geben, die nicht durch den Melder regulär angezeigt worden sind (außer in den im Reglement vorgesehenen Fällen, vgl. t.49.1, und bei Straftreffern).

- t.52** Bei der Benutzung des Elektromelders ist folgendes zu beachten:

- a) Wenn ein **ungültiger Treffer** gesetzt worden ist, darf der Melder einen danach auf der gleichen Seite eventuell aufkommenden gültigen Treffer nicht mehr anzeigen.
- b) Der Melder darf **keinerlei Zeitunterschied** zwischen zwei oder mehr Treffern angeben, die er gleichzeitig anzeigt.

ANNULLIERUNG DES TREFFERS

t.53

- 1 Der Kampfrichter **berücksichtigt keine** angezeigten Treffer,
 - die **vor „Los“** oder **nach „Halt“** angesetzt wurden (vgl. t.18.1/3)
 - oder die auf irgendwelchen Gegenständen getroffen haben, die **außerhalb des Gegners** oder dessen Materials liegen (vgl. t.41).
- 2 Ein Fechter, der **absichtlich** eine Trefferanzeige auslöst, indem er mit seiner Spitze auf den Boden oder eine andere Stelle **außerhalb seines Gegners** stößt, wird mit Strafen gemäß dem Artikeln t.114, t.117, t.120 belegt.
- 3 Ein Fechter darf nicht mit dem **blanken Teil** seiner Waffe seine Metallweste berühren, um auf diese Weise den Melder zu blockieren und die Anzeige eines Gegentreffers zu verhindern.
Wird ein solcher Verstoß begangen, verhängt der Kampfrichter die in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehenen Strafen. Ein vom schuldigen Fechter eventuell gesetzter Treffer wird annulliert.

t.54

- 1 Der Kampfrichter muss jedoch **möglichen Defekten im Elektromaterial** Rechnung tragen, insbesondere:
 - a) muss er einen **bereits gegebenen** gültigen, d.h. durch eine farbige Lampe angezeigten **Treffer annullieren**, wenn von ihm sorgfältig überwachte, vor jeglicher effektiven Wiederaufnahme des Kampfes („Los“) und vor jeglicher Änderung des gerade in Gebrauch befindlichen Materials, (vgl. t.35.2.d) durchgeführte Kontrollen ergeben, dass:
 - der Melder bei dem für getroffen erklärten Fechter **einen gültigen Treffer anzeigt**, ohne dass dieser in Wahrheit gültig getroffen ist;
 - ein von dem für getroffen erklärten Fechter gesetzter **ungültiger Treffer** nicht angezeigt wird;
 - ein von dem für getroffen erklärten Fechter **auf gültiger Fläche gesetzter Treffer** überhaupt keine Anzeige, weder gültig noch ungültig, auslöst;
 - die **von dem für getroffen erklärten Fechter** ausgelösten Lampen von selbst wieder verlöschen.
 - b) Hat der Kampfrichter jedoch dem von einem Fechter gesetzten Treffer das Vorrecht zuerkannt, so ist **keine Annullierung zulässig**, wenn nachträglich festgestellt wird, dass ein vom anderen Fechter gesetzter gültiger Treffer als ungültig angezeigt wird oder die Waffe des für getroffen erklärten Fechters dauernd weißes Licht auslöst.

- c) **Entspricht die Ausrüstung** eines Fechters **nicht** den Bestimmungen der Artikel m.27 und m.28.3, so darf keine Annullierung erfolgen, wenn ein gültiges Signal durch einen Treffer auf ungültiger Trefffläche ausgelöst wird.
- 2 Der Kampfrichter muss außerdem folgende Bestimmungen anwenden:
- a) Nur der **letzte Treffer** vor Feststellung eines Defektes darf annulliert werden.
 - b) Ein Fechter, der ohne ausdrückliche Aufforderung durch den Kampfrichter vor dessen Entscheidung an seinem Elektromaterial **irgendwelche Änderungen oder Auswechslungen vornimmt**, verliert jedes Anrecht auf Trefferannullierung (vgl. t.35.2.d).
 - c) **Nach einer schon erfolgten effektiven Wiederaufnahme des Kampfes** kann ein Fechter die Annullierung eines vorher zu seinen Lasten gegebenen Treffers nicht mehr verlangen.
 - d) Die **Stelle des** in der Elektroinstallation (einschließlich des persönlichen Materials der Fechter) gefundenen **Defektes** spielt für die etwaige Annullierung des Treffers keine Rolle.
 - e) Es ist nicht erforderlich, dass **sich der aufgetretene Defekt bei jeder Wiederholung der Prüfung wieder zeigt**, aber er muss wenigstens einmal unzweifelhaft vom Kampfrichter bei den von ihm selbst oder unter seiner Anweisung durchgeführten Proben festgestellt worden sein.
 - f) Die Tatsache, dass der als getroffen angezeigte Fechter feststellen muss, dass seine **Klinge abgebrochen** ist, führt zur Annullierung des von seinem Gegner gesetzten Treffers, außer wenn der Bruch der Klinge eindeutig nach der Anzeige des Treffers passiert ist.
 - g) Der Kampfrichter muss sehr sorgfältig auf Treffer achten, die **aufkommen, aber nicht angezeigt werden**, und solche, die **angezeigt werden, aber nicht aufgekommen** sind. Falls sich solche Fälle wiederholen, muss der Kampfrichter beim anwesenden Mitglied der Materialkommission oder beim diensthabenden Sachverständigen Meldung erstatten, damit nachgeprüft werden kann, ob das Elektromaterial dem Reglement entspricht.
 - h) Er muss weiterhin darauf achten, dass inzwischen weder **in der Ausrüstung der Fechter** noch in der Gesamtheit der Elektroanlage **irgendetwas verändert wird**, bevor die Sachverständigen ihre Kontrollen vornehmen können.
- 3 In allen Fällen, in denen sich die Prüfung des Defektes durch zufällige äußere Umstände als undurchführbar erweist, gilt der fragliche Treffer als **zweifelhaft** und wird annulliert.
- 4 Wenn **auf beiden Seiten Treffer angezeigt werden** und sich der Kampfrichter über das Treffervorrecht nicht sicher ist, fällt er keine Entscheidung und lässt die Fechter wieder in Stellung gehen.
- 5 Auch wenn kein Treffersignal aufleuchtet, muss der Kampfrichter in Anwendung der allgemeinen Regel (vgl. t.18.5) **den Kampf unterbrechen**, sobald dieser für ihn **unüberschaubar** wird und es ihm nicht mehr möglich ist, das Klingenspiel zu beurteilen.
- 6 Außerdem muss der Kampfrichter **den Zustand der Metallbahn** überwachen. Er darf nicht zulassen, dass ein Gefecht auf einer Fechtbahn gefochten oder fortgesetzt wird, die Löcher aufweist, welche die Anzeige verfälschen könnten (die Organisatoren sind gehalten, die zur schnellen Reparatur oder Auswechslung der Metallbahnen erforderlichen Maßnahmen zu treffen).

GÜLTIGKEIT ODER VORRECHT DES TREFFERS

Vorbemerkung

- t.55** Der Kampfrichter entscheidet **alleine** über die Gültigkeit oder das Vorrecht eines Treffers in Anwendung der nachfolgenden Regeln, welche die dem Florettfechten eigenen Konventionen darstellen.

Respektierung des Treffervorrechtes

t.56

- 1 Jeder korrekt durchgeführte **Angriff**, d.h. jede begonnene offensive Aktion, muss pariert oder durch vollständiges Ausweichen unwirksam gemacht und das Treffervorrecht beachtet werden (vgl. t.7.1).
- 2 Bei der Beurteilung, ob ein **Angriff korrekt durchgeführt wurde**, ist auf folgendes zu achten:

- a) **Der einfache Angriff, gleichgültig ob direkt oder indirekt** (vgl. t.8.1), ist dann korrekt ausgeführt, wenn die Streckung des Armes mit auf gültige Trefffläche gerichteter Spitze dem Beginn des Ausfalles oder des Sturzangriffes vorausgeht.
 - b) **Ein zusammengesetzter Angriff** (vgl. t.8.1) ist dann korrekt ausgeführt, wenn der Arm beim Anzeigen der ersten Finte gestreckt wird und die Spitze hierbei, wie auch bei weiteren Angriffsbewegungen, die gültige Trefffläche bedroht, ohne dass der Arm während einer dieser Bewegungen wieder zurückgezogen wird.
 - c) Der Angriff mit **Schritt vor Ausfall** oder **Schritt vor Sturzangriff** ist dann korrekt ausgeführt, wenn die Streckung des Armes vor Beendigung des Schrittes und vor Beginn des Ausfalles oder Sturzangriffes erfolgt.
 - d) Einfache und zusammengesetzte Aktionen, Schritte oder Finten, **die mit angewinkeltem Arm ausgeführt werden**, gelten nicht als Angriffe, sondern als Vorbereitungshandlungen und sind somit gegnerischen Offensiv- oder Defensiv-Offensiv-Aktionen (vgl. t.8.1/3) ausgesetzt.
- 3 Um bei der Analyse des zu beurteilenden Klingenspiels festzustellen, **ob einem Angriff das Treffervorrecht zukommt**, muss auf folgendes geachtet werden:
- a) Wenn ein Angriff beginnt und **der Gegner nicht in Linie steht** (vgl. t.10), so kann der Angriff aus einem geraden Stoß, einem Umgehungsstoß oder einem Coupé bestehen. Er kann auch durch einen Klingenschlag oder durch wirksame, den Gegner zur Parade zwingende Finten eingeleitet werden.
 - b) Wenn ein Angriff beginnt und **der Gegner in Linie steht** (vgl. t.10), muss der Angreifer zunächst das gegnerische Eisen beseitigen. Die Kampfrichter haben darauf zu achten, dass ein bloßes Streifen des Eisens keine ausreichende Klingenseitigung darstellt (vgl. t.60.5.a).
 - c) Wenn bei einem versuchten Klingenangriff das gegnerische Eisen nicht gefunden wird (**Kavation ins Tempo**), geht das Treffervorrecht auf den Gegner über.
 - d) **Der Kreuzschritt** nach vorne gilt als Vorbereitungshandlung, gegen die jedem einfachen Angriff das Vorrecht zuzuerkennen ist.

t.57 Die geglückte Parade gibt das Recht zur Riposte. **Die einfache Riposte** kann direkt oder indirekt sein. Um aber jede nachfolgende Gegenaktion des Angreifers unwirksam zu machen, muss sie sofort, entschlossen und ohne Zögern durchgeführt werden.

t.58 **Findet** der Gegner im Verlauf eines zusammengesetzten Angriffes **irgendwann das Eisen**, bekommt er das Recht zur Riposte.

t.59 Bei **zusammengesetzten Angriffen** hat der Gegner das Recht zum **Zwischenstoß**. Um aber dazu berechtigt zu sein, muss der Zwischenstoß dem Endstoß des Angriffes um ein Fechttempo zuvorkommen, d.h. der Zwischenstoß muss aufkommen, bevor der Angreifer die letzte Bewegung seines Angriffes begonnen hat.

Beurteilung der Treffer

t.60

- 1 In Anwendung dieser grundsätzlichen Bestimmungen für das Florettfechten muss der Kampfrichter folgendermaßen entscheiden:
Wenn beim Klingenspiel beide Fechter **zugleich getroffen** werden, so liegt entweder eine gleichzeitige Aktion oder ein Doppeltreffer vor.
- 2 **Eine gleichzeitige Aktion** ist das Ergebnis gleichzeitiger Planung und Durchführung eines Angriffes von beiden Seiten. In diesem Fall werden die Treffer beider Fechter annulliert, auch wenn einer davon auf ungültiger Trefffläche aufkam.
- 3 **Ein Doppeltreffer** dagegen kommt dadurch zustande, dass einer der beiden Fechter eine falsche Aktion ausführt. Infolgedessen gilt, wenn kein Fechttempo zwischen beiden Treffern liegt, folgendes:
- 4 **Der Angegriffene ist getroffen:**
 - a) wenn er in einen einfachen Angriff **hineinstößt**;
 - b) wenn er anstelle einer Parade versucht **dem Treffer auszuweichen** und dabei getroffen wird;
 - c) wenn er nach geglückter Parade **einen Augenblick zögert**, wodurch der Angreifer das Recht zu einem weiteren Angriff (Wiederholung, Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Angriffes) bekommt;

- d) wenn er in einen zusammengesetzten Angriff einen **Zwischenstoß** macht, ohne damit ein Fechttempo voraus zu sein.
 - e) wenn er **in Linie steht** (vgl. t.10), die durch gegnerischen Eisenschlag oder Bindung beseitigt wurde, danach mitstößt oder in die Linie zurückkehrt, statt den sofortigen Stoß des Gegners zu parieren.
- 5 Der Angreifer ist getroffen:**
- a) wenn er den in **Linie stehenden Gegner** angreift (vgl. t.10), ohne das gegnerische Eisen zu beseitigen. Die Kampfrichter haben dabei darauf zu achten, dass ein bloßes Streifen des Eisens keine ausreichende Klingebeseitigung darstellt;
 - b) wenn er nach dem gegnerischen Eisen greift, es aber nicht findet (**Kavation ins Tempo**), und er den Angriff trotzdem fortsetzt;
 - c) wenn bei einem zusammengesetzten Angriff **sein Eisen gefunden wurde**, die gegnerische Riposte sofort kommt und er den Angriff trotzdem fortsetzt;
 - d) wenn er bei einem zusammengesetzten Angriff **einen Augenblick zögert**, währenddessen der Gegner einen Zwischenstoß ansetzt und er den Angriff trotzdem fortsetzt;
 - e) wenn er bei einem zusammengesetzten Angriff mit einem **Zwischenstoß** ein Fechttempo vor seiner letzten Bewegung getroffen wird;
 - f) wenn er **nach einer Parade des Gegners** mit Fortsetzung, Wiederholung oder Wiederaufnahme des Angriffes trifft, obwohl der Angegriffene eine **unverzögerte einfache Riposte** in einem Fechttempo und ohne Zurückziehen des Armes macht.
- 6** Jedes Mal, wenn der Kampfrichter bei einem Doppeltreffer nicht mit Sicherheit entscheiden kann, auf welcher Seite der Fehler liegt, **lässt er wieder in Stellung gehen**.

Einer der am schwierigsten zu entscheidenden Fälle liegt vor, wenn bei einem Zwischenstoß Zweifel daran bestehen, ob er wirklich vor Beginn des letzten Tempos eines zusammengesetzten Angriffes aufgekommen ist. Im Allgemeinen ist ein derartiger Doppeltreffer die Folge eines gleichzeitigen Fehlers beider Fechter, was die Verweigerung einer Trefferentscheidung rechtfertigt (Fehler des Angreifers: Unentschlossenheit, Langsamkeit, zu wenig zwingende Finten; Fehler des Angegriffenen: Verzögerung des Zwischenstoßes oder dessen zu langsame Durchführung).

DEGEN KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF

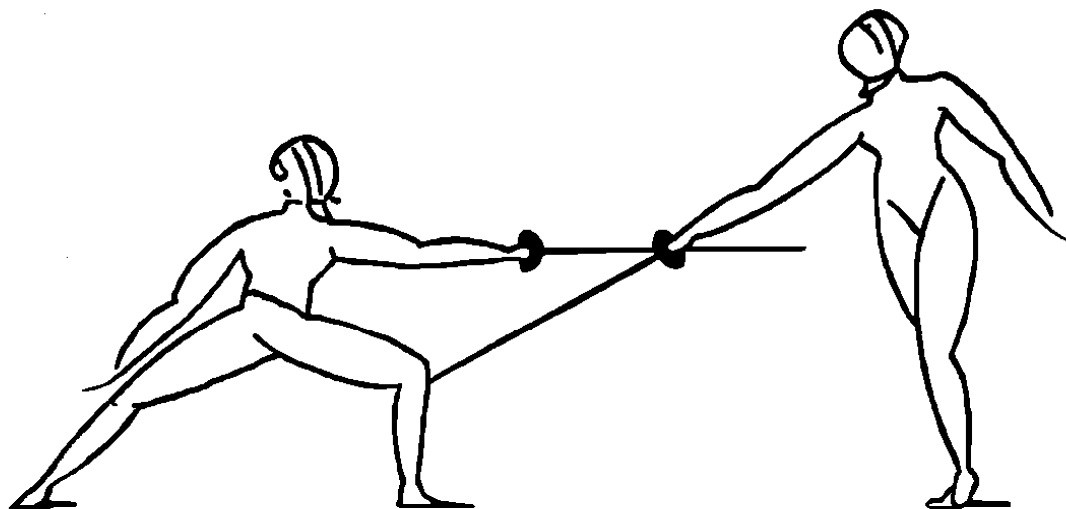
TREFFWEISE

t.61

- 1 Der Degen ist eine reine **Stoßwaffe**. Die Offensivaktion wird mit dieser Waffe also mit der Spitze und nur mit dieser ausgeführt.
- 2 Es ist ausdrücklich verboten, während des Kampfes (zwischen „Los“ und „Halt“) mit der Spitze der Waffe auf die leitende Fechtbahn zu **stoßen** oder sie auf ihr **schleifen** zu lassen. Ebenso ist es zu jeder Zeit verboten, die Waffe durch einen Stoß auf die Fechtbahn **zurecht zu biegen**. Jeder Verstoß hiergegen wird gemäß den Art. t.114, t.116, t.120 bestraft.

GÜLTIGE TREFFFLÄCHE

- t.62** Beim Degen ist der ganze Körper des Fechters, einschließlich Kleidung und Ausrüstung, **gültige Trefffläche**. Daher zählt jeder aufgekommene Treffer, gleichgültig auf welchem Teil des Körpers (Rumpf, Glieder oder Kopf), der Kleidung oder der Ausrüstung er aufgekommen ist (vgl. Zeichnung).



KÖRPER AN KÖRPER UND STURZANGRIFF

t.63

- 1 Ein Fechter, der, sei es durch Sturzangriff oder durch eine resolute Vorwärtsbewegung, **Körper an Körper** verursacht (**ohne Brutalität oder Gewalt**), und dies auch mehrmals hintereinander, überschreitet keinesfalls die grundlegenden Regeln des Degenfechtens und macht sich nicht straffällig (vgl. t.20.1/3, t.25).
- 2 Verursacht ein Fechter jedoch **absichtlich Körper an Körper**, um einem Treffer zu entgehen oder indem er seinen Gegner rempelt, so verhängt der Kampfrichter gegen ihn die in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehenen Strafen.
- 3 Man darf dabei den unter diese Bestimmung fallenden, systematisch zu Körper an Körper führenden Sturzangriff nicht mit dem Sturzangriff verwechseln, der mit einem Aufprall auf den Gegner endet und der in allen drei Waffen wie **absichtliche Brutalität** behandelt wird und entsprechend bestraft wird (vgl. t.87.2, t.120).

- 4 Im Gegensatz dazu ist ein **Sturzangriff**, bei dem der Fechter am Gegner vorbeiläuft (**ohne Körper an Körper**), nicht verboten. Der Kampfrichter darf dabei nur nicht zu früh „Halt“ rufen, um eine mögliche Riposte des Gegners nicht zu vereiteln. Wenn ein mit Sturzangriff angreifender Fechter seinen Gegner nicht getroffen hat und dabei die seitlichen Fechtbahngrenzen überschreitet, wird er mit den Strafen wie im Artikel t.28.3 vorgesehen belegt.

TREFFERBEURTEILUNG

t.64

- 1 Die Degenwettkämpfe werden mit **Elektromeldern** gefochten.
- 2 Wenn beide Fechter getroffen sind und der Melder diese als gültig anzeigt, gibt es einen **Doppeltreffer**, d.h. beide Fechter sind getroffen.

Grundregel

- t.65 Für das Aufkommen eines Treffers ist **einzig die Anzeige des Elektromelders** maßgebend. Der Kampfrichter darf keinen Treffer geben, der nicht durch den Elektromelder angezeigt wurde (außer bei Straftreffern).

Annullierung von Treffern

t.66

- 1 Der Kampfrichter berücksichtigt keine angezeigten Treffer, wenn sie
 - vor „Los“ oder nach „Halt“ angesetzt wurden (vgl. t.18.1/3);
 - durch **Berührung der beiden Spitzen** der Degen oder durch **Treffen des nicht isolierten Bodens** zustande kommen;
 - durch Berührung irgendwelcher Gegenstände **außerhalb des Fechters** einschließlich seiner Ausrüstung zustande kommen (vgl.t.36.1, t.67.e).
- 2 Ein Fechter, der **absichtlich** einen Treffer auslöst, indem er auf einen Punkt **außerhalb seines Gegners** stößt, wird mit den Strafen, wie sie in den Artikeln t.114, t.117, t.120 vorgesehen sind, belegt.

- t.67 Der Kampfrichter muss jedoch **möglichen Defekten im Elektromaterial** Rechnung tragen und den letzten angezeigten Treffer in folgenden Fällen annullieren:

- a) Wenn ein Stoß **auf die Glocke** des als getroffen gemeldeten Fechters oder auf die **Metallbahn** die Trefferanzeige auslöst;
- b) Wenn ein **regulärer Treffer** des als getroffen gemeldeten Fechters den Melder nicht auslöst;
- c) Wenn eine Trefferanzeige **zur Unzeit** zu Lasten des als getroffen gemeldeten Fechters **ausgelöst** wird, z.B. durch einen Schlag auf seine Klinge, durch irgendwelche Bewegungen des Gegners oder durch jeden anderen Anlass als einen regulären Treffer;
- d) Wenn die Anzeige eines vom als getroffen gemeldeten Fechters ausgeführten Stoßes durch einen weiteren gegnerischen Stoß **gelöscht wird**.
- e) Sonderfälle:
Bei einem Doppeltreffer mit **einem gültigen Treffer und einem nicht gültigen Treffer** (Treffer außerhalb des Gegners, vgl. t.66.1, Treffer, nachdem die Fechtbahn verlassen wurde, vgl.t.26 ff), wird nur der gültige Treffer gezählt.
Bei einem Doppeltreffer mit **einem eindeutigen Treffer und einem zweifelhaften Treffer** (Fehler in der elektrischen Anlage), kann der Fechter, der den regulären Treffer gesetzt hat, entscheiden, ob der Doppeltreffer gezählt oder ob er annulliert wird.

- t.68 Der Kampfrichter muss außerdem folgende Bestimmungen zur Trefferannullierung anwenden:

- a) Nur **der letzte Treffer** vor Feststellung eines Defektes darf annulliert werden und auch nur dann, wenn der als getroffen gemeldete Fechter durch diesen Defekt benachteiligt wird.
- b) Der **Fehler** muss durch Versuche festgestellt werden, die unmittelbar nach der Kampfunterbrechung unter der Aufsicht des Kampfrichters und ohne dass irgend etwas an dem benutzten Material verändert wurde durchzuführen sind.

- c) Durch diese Versuche soll lediglich festgestellt werden, ob sachlich die **Möglichkeit** eines Irrtums bei der Trefferbeurteilung durch einen Defekt gegeben ist. Die **Stelle dieses Defektes** in der Gesamtheit der Elektroinstallation einschließlich der persönlichen Ausrüstung des Fechters ist für diese Trefferbeurteilung belanglos.
 - d) Ein Fechter, der, ohne von Kampfrichter dazu aufgefordert worden zu sein, an seinem Material **Veränderungen oder einen Austausch** vornimmt, bevor der Kampfrichter sein Urteil abgegeben hat, verliert das Recht auf etwaige Trefferannullierung (vgl. t.35.d). Desgleichen kann ein Fechter, der wieder in Stellung gegangen ist und den Kampf effektiv wieder aufgenommen hat, nicht die Annullierung eines in der vorausgegangenen Kampfphase erhaltenen Treffers verlangen.
 - e) Es ist für die Annullierung eines Treffers nicht erforderlich, dass sich der **aufgetretene Defekt** bei jeder Wiederholung der Prüfung **wieder zeigt**, aber er muss wenigstens einmal vom Kampfrichter unzweifelhaft festgestellt worden sein.
 - f) Wenn die unter t.67 aufgeführten Vorfälle in Folge der **Lösung des Kontakts** zwischen Körperkabel und Degen oder Körperkabel und Einrollkabel auftreten, dürfen sie nicht als Grund für die Annullierung eines angezeigten Treffers gelten.
Jedoch muss ein solcher Treffer bei Lösung des rückwärtigen Kontakts annulliert werden, wenn die in Artikel m.55.4 vorgeschriebene Sicherungslasche nicht funktioniert oder fehlt.
 - g) Die Tatsache, dass der Degen eines Fechters auf der Glocke, der Klinge oder sonst wo mehr oder weniger **nicht leitende Stellen** aufweist, die durch Rost, Klebstoff, Farbe oder durch etwas anderes gebildet werden, so dass dort Treffer ausgelöst werden können, darf nicht als Begründung für die Annullierung eines Treffers gelten. Ebenso kann ein Fechter die Annullierung eines bei ihm aufgekommenen Treffers nicht verlangen, wenn die **Elektrospitze** an seiner Waffe **schlecht befestigt** ist oder von Hand gedreht werden kann.
 - h) Hat ein Fechter in dem Augenblick, in dem der Melder ihn als getroffen meldet, eine **abgebrochene Klinge**, so wird der bei ihm erzielte Treffer annulliert, sofern der Klingbruch nicht eindeutig nach der Trefferanzeige erfolgt ist.
 - i) **Beschädigt** ein Fechter durch einen Stoß auf den Boden die **Metallbahn** und löst dadurch eine Trefferanzeige beim Gegner aus, so wird dieser Treffer annulliert.
 - j) In allen Fällen, bei denen eine Überprüfung durch irgendwelche Umstände unmöglich ist, gilt der Treffer stets als **zweifelhaft** und muss annulliert werden (vgl. aber t.67.e).
 - k) Der Kampfrichter muss sorgfältig auf Treffer, die vom Melder **nicht angezeigt werden**, oder anormale **Anzeigen** des Melders achten. Wenn sich solche Fehler wiederholen, muss der Kampfrichter die anwesenden Mitglieder der Materialkommission oder den diensthabenden Sachverständigen darüber informieren, damit nachgeprüft wird, ob das Material dem Reglement entspricht.
Er muss dabei darauf achten, dass vor der Kontrolle durch den Experten weder an der Ausrüstung der Fechter noch an der Gesamtheit der Elektroanlage **irgendwas verändert wird**.
- t.69** Ferner muss der Kampfrichter **den Zustand der Metallbahn** überwachen. Er darf nicht zulassen, dass ein Gefecht auf einer Fechtbahn gefochten oder fortgesetzt wird, die Löcher aufweist, welche die Trefferanzeige verfälschen oder Unfälle verursachen können. (Die Organisatoren sind gehalten, die zur schnellen Reparatur oder Auswechslung der Metallbahnen erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen).

SÄBEL KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF

TREFFWEISE

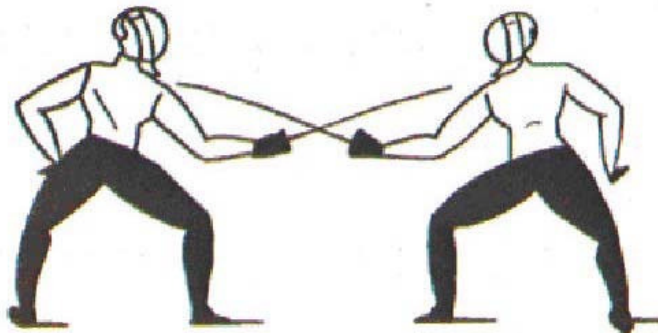
t.70

- 1 Der Säbel wird auf **Stoß** und **Hieb** mit **Schneide** und **Rückschneide** gefochten.
- 2 Alle mit **Schneide**, der **flachen Seite** oder dem **Rücken** der Klingen geführten Hiebe werden als Treffer gewertet (Hiebe mit der Schneide und der Rückschneide).
- 3 Es ist verboten, **Hiebe mit der Glocke** zu führen. Jeder Treffer, der durch einen Hieb mit der Glocke verursacht wird, muss annulliert werden und der einen solchen Hieb ausführende Fechter ist nach den Artikeln t.114, t.116, t.120 zu bestrafen.
- 4 Treffer mit der Spitze, die an der gültigen Trefffläche **entlang gleiten** oder den Körper des Gegners **streifen** (Coups passés), zählen nicht.
- 5 **Hiebe über Eisen**, d.h. solche, die gleichzeitig die gegnerische Waffe und die gültige Trefffläche treffen, sind stets dann gültig, wenn das Auftreffen auf der gültigen Trefffläche klar erkennbar ist.
- 6 Es ist in jedem Falle verboten, **die Waffe auf der Fechtbahn gerade zu biegen**. Jeder Verstoß hiergegen wird gemäß den Artikeln t.114, t.116, t.120 bestraft.

GÜLTIGE TREFFFLÄCHE

t.71

Es zählen nur Treffer, die auf der gültigen Trefffläche aufkommen.
Diese **gültige Trefffläche** umfasst den gesamten Teil des Körpers, der oberhalb der horizontalen Linie liegt, die in Fechtstellung die oberen Enden der beiden Leistenfurchen verbindet (vgl. Zeichnung)



t.72

- 1 Ein **außerhalb der gültigen** Trefffläche aufkommender Treffer wird nicht berücksichtigt und unterbricht nicht das folgenden Klingenspiel und annulliert damit auch keine Treffer.
- 2 Wenn ein Fechter **eine gültige Trefffläche durch eine ungültige ersetzt**, sei es durch Verdecken oder anormale Bewegungen, so belegt ihn der Kampfrichter mit den Strafen, die in den Artikeln t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind und ein vom schuldigen Fechter eventuell gesetzter Treffer wird annulliert.

TREFFERBEURTEILUNG

AUFKOMMEN UND ANNULLIERUNG DES TREFFERS

t.73 Die Säbelwettkämpfe werden mit Hilfe von Elektromeldern gefochten.

- 1 Maßgebend für das Aufkommen des Treffers ist ausschließlich **die Anzeige des Melders**. In keinem Fall darf der Kampfrichter einen Fechter als getroffen erklären, wenn der Melder einen Treffer nicht ordnungsgemäß angezeigt hat **außer** bei Straftreffern. Er darf keine vor „Los“ und nach „Halt“ angesetzten Treffer zählen (t.18.1/3).
- 2 Der Kampfrichter muss jedoch **möglichen Defekten** im Elektromaterial Rechnung tragen, insbesondere muss er einen bereits gegebenen gültigen, d.h. durch farbige Lampe angezeigten **Treffer annullieren**, wenn von ihm sorgfältig überwachte, **vor jeglicher effektiven Wiederaufnahme** des Kampfes und vor jeglicher Änderung des gerade in Gebrauch befindlichen Materials durchgeführte Kontrollen (t.35.2.d) ergeben:
 - dass ein vom für getroffen erklärten Fechter erzielter Treffer **nicht vom Melder angezeigt wird**;
 - dass der vom für getroffen erklärten Fechter ausgelöste Treffer **nicht am Melder angezeigt bleibt**;
 - dass der Melder bei dem für getroffen erklärten Fechter einen **gültigen Treffer anzeigt**, ohne dass dieser in Wahrheit gültig getroffen ist oder dass das Signal durch einen Treffer auf der Waffe oder auf einer ungültigen Trefffläche ausgelöst wird.
- 3 Wenn der **Säbel** des für getroffen erklärten Fechters **nicht** den Artikeln m.24.6/7/8 **entspricht** (Isolierung des Inneren und des Äußeren der Glocke, des Griffes und des Knaufes), wird dieser Treffer nicht annulliert, auch wenn ein Treffer auf die Waffe das Treffersignal auslöst.
- 4 Der Kampfrichter muss außerdem folgende Bestimmungen anwenden:
 - a) **Nur der letzte Treffer** vor der Feststellung eines Defektes darf annulliert werden;
 - b) Ein Fechter, der ohne ausdrückliche Aufforderung des Kampfrichters vor dessen Entscheidung an seinem Elektromaterial **irgendwelche Änderungen oder Auswechslungen vornimmt**, verliert jedes Recht auf Trefferannullierung (vergleiche t.35.2.d);
 - c) Wenn schon eine **effektive Wiederaufnahme** des Kampfes erfolgt ist, kann der Fechter die Annullierung eines zu seinen Lasten registrierten Treffers nicht mehr verlangen;
 - d) Die **Stelle des** in der Elektroinstallation (einschließlich des persönlichen Materials der Fechter selbst) gefundenen **Defekts** spielt für die eventuelle Annullierung keine Rolle;
 - e) Es ist nicht erforderlich, dass der aufgetretene Defekt sich **bei jeder Wiederholung der Prüfung erweist**, aber er muss wenigstens einmal unzweifelhaft vom Kampfrichter bei den von ihm selbst oder unter seiner Anweisung durchgeführten Proben festgestellt worden sein;
 - f) Die Tatsache, dass der für getroffen erklärte Fechter eine **gebrochene Klinge** hat, führt zur Annullierung des Treffers, außer wenn der Bruch der Klinge eindeutig nach der Anzeige des Treffers geschehen ist;
 - g) Der Kampfrichter muss sehr sorgfältig auf Treffer achten, **die nicht angezeigt wurden**, obwohl sie gesetzt wurden, oder **die angezeigt wurden** und gar nicht aufkommen konnten. Falls sich solche Fehler wiederholen, muss der Kampfrichter beim anwesenden Mitglied der Materialkommission oder beim diensthabenden Sachverständigen Meldung erstatten, damit nachgeprüft wird, ob das Material dem Reglement entspricht;
 - h) In allen Fällen, in denen sich die Prüfung durch zufällige äußere Umstände als undurchführbar erweist, gilt der fragliche Treffer als **zweifelhaft** und muss deshalb annulliert werden;
 - i) Wenn auf **beiden Seiten des Melders** Treffer angezeigt werden, wendet der Kampfrichter die Regeln in Artikel t.80 an;
 - j) Auch wenn kein Treffersignal aufleuchtet, muss der Kampfrichter in Anwendung der allgemeinen Regel t.18.5 den **Kampf** unterbrechen, sobald dieser **unüberschaubar** wird und es ihm nicht mehr möglich ist, das Klingenspiel zu beurteilen.

GÜLTIGKEIT DES TREFFERS ODER TREFFERVORRECHT

Vorbemerkung

t.74 Der Kampfrichter entscheidet **alleine** über die Gültigkeit oder das Vorrecht eines Treffers in Anwendung der nachfolgenden Regeln, welche die dem Säbelfechten eigenen Konventionen darstellen.

Respektierung des Treffervorrechts

t.75

- 1 Jeder korrekt durchgeführte **Angriff** (vgl. t.7.1), muss pariert oder durch vollständiges Ausweichen unwirksam gemacht und das Treffervorrecht beachtet werden.
- 2 Der Angriff **ist korrekt ausgeführt**, wenn bei einem einfachen Angriff der Arm vor dem Beginn des Ausfalls gestreckt wird und die Spitze oder die Schneide ununterbrochen die gültige Trefffläche bedrohen.
- 3 **Ein Angriff mit Ausfall ist korrekt ausgeführt, wenn**
 - a) bei einem **einfachen Angriff** (vgl. t.8.1) der Beginn der Streckung des Arms dem Ausfall vorausgeht und der Treffer spätestens aufkommt, wenn der vordere Fuß die Kampfbahn berührt;
 - b) bei einem **zusammengesetzten Angriff** (vgl. t.8.1) der Beginn der Streckung des Arms bei der ersten Finte dem Ausfall vorausgeht (vgl. t.77.1) und der Treffer spätestens dann aufkommt, wenn der vordere Fuß die Kampfbahn berührt.
- 4 **Ein Angriff mit Schritt-Vorwärts-Ausfall ist dann korrekt ausgeführt, wenn**
 - a) bei einem **einfachen Angriff** (vgl. t.8.1) der Beginn der Streckung des Arms dem Schritt-Vorwärts vorausgeht und der Treffer spätestens aufkommt, wenn der vordere Fuß die Kampfbahn berührt;
 - b) bei einem **zusammengesetzten Angriff** (vgl. t.8.1) der Beginn der Streckung des Arms für die erste Finte (vgl. t.77.1) dem Schritt-Vorwärts vorausgeht, gefolgt von einem Ausfall und der Treffer spätestens aufkommt, wenn der vordere Fuß die Kampfbahn berührt;
- 5 **Der Kreuzschritt, der Sturzangriff und jede Vorwärtsbewegung, bei der der hintere Fuß vollständigen den vorderen Fuß kreuzt**, sind verboten. Jeder Verstoß hiergegen führt zu den Strafen, wie sie für Vergehen der 1. Gruppe vorgesehen sind (vgl. t.114, t.116, t.120). Ein vom schuldigen Fechter eventuell gesetzter Treffer wird annulliert. Im Gegensatz dazu wird ein Treffer, der von seinem Gegner korrekt gesetzt wurde, gezählt.

t.76 Bei der Feststellung, ob ein Angriff korrekt durchgeführt wurde, ist auf folgendes zu achten:

- a) Wenn der Angriff beginnt und **der Gegner in Linie steht** (vgl.t.10), muss der Angreifer zunächst das gegnerische Eisen beseitigen. Die Kampfrichter haben darauf zu achten, dass ein bloßes Streifen des Eisens keine ausreichende Klingenseitigung darstellt.
- b) Wenn bei einem versuchten Klingenangriff das gegnerische Eisen nicht gefunden wird (**Kavation ins Tempo**), geht das Treffervorrecht auf den Gegner über.
- c) Wenn der Angriff beginnt und **der Gegner nicht in Linie steht**, so kann der Angriff aus einem geraden Stoß bzw. direktem Hieb, einer Umgehung, einem Coupé bestehen oder durch wirksame, den Gegner zur Parade zwingende Finten eingeleitet werden (vgl.t.77.1).

t.77

- 1 Bei **zusammengesetzten Angriffen** müssen die Finten korrekt durchgeführt werden, d.h.
 - a) Die **Stoßfinte** mit gestrecktem Arm, wobei die Spitze die gültige Trefffläche ununterbrochen bedroht.
 - b) Die **Hiebfinte** mit gestrecktem Arm, wobei Arm und Klinge einen stumpfen Winkel von etwa 135° bilden und die Schneide die gültige Trefffläche bedroht.
- 2 **Findet** der Gegner bei einem zusammengesetzten Angriff **das Eisen während einer der Finten**, so bekommt er das Recht zur Riposte.
- 3 Bei zusammengesetzten Angriffen hat der Gegner das Recht zur Zwischenaktion. Um aber gezählt werden zu können, muss die Zwischenaktion dem Endstoß oder Endhieb des Angriffs um ein Fechttempo zuvorkommen, d.h. die **Zwischenaktion** muss aufkommen, bevor der Angreifer die letzte Bewegung seines Angriffs begonnen hat.

t.78 **Klingenangriff** durch Eisen-Schlag:

- a) Ein Klingenangriff durch Eisen-Schlag wird korrekt durchgeführt, wenn der Schlag auf die gegnerischen **Klingenschwäche**, d.h. auf die vorderen zwei Klingendrittel geführt wird.
- b) Geht der Schlag auf die gegnerische **Klingenstärke**, d.h. auf das griffnahe Klingendrittel, so ist der Angriff unwirksam, und dieser Schlag gibt dem Gegner das Recht zur sofortigen Riposte.

t.79

- 1 Die geglückte Parade gibt das Recht zur **Riposte**. Die einfache Riposte kann direkt oder indirekt sein, aber um jede nachfolgende Gegenaktion des Angreifers unwirksam zu machen, muss sie sofort, entschlossen und ohne Zögern durchgeführt werden.
- 2 Die Parade gegen einen **Hieb mit Schneide, Rückschneide oder der flachen Seite** hat das Ziel, der gegnerischen Klinge den Weg zur anvisierten Blöße zu versperren, d.h.
 - a) die Parade **ist korrekt durchgeführt**, wenn sie vor dem Ende der Offensivaktion die Blöße deckt, auf welcher der gegnerische Angriff landen soll und damit diese Offensivaktion beendet;
 - b) ist die Parade korrekt durchgeführt, so muss der Angriff auch dann als pariert erklärt und entsprechend gewertet werden, wenn der vorderste Klingenteil **infolge der Biegsamkeit** der Klinge über die Parade schwappt und die anvisierte Blöße noch berührt.

Beurteilung der Treffer

t.80 In Anwendung dieser grundsätzlichen Bestimmungen für das Säbelfechten muss der Kampfrichter folgendermaßen entscheiden:

- 1 Wenn beim Klingenspiel beide Fechter zugleich getroffen werden, so liegt entweder eine **gleichzeitige Aktion** oder ein **Doppeltreffer** vor.
Ersteres ist das Ergebnis gleichzeitiger Planung und Durchführung eines Angriffs von beiden Seiten. In diesem Fall werden beide Treffer annulliert.
- 2 Ein Doppeltreffer dagegen kommt zustande, wenn einer der beiden Fechter einen Verstoß gegen die Konventionen begeht.
Infolgedessen gilt, wenn kein Fechttempo zwischen beiden Treffern liegt, folgendes:
- 3 **Der Angegriffene** ist getroffen:
 - a) wenn er in einen einfachen Angriff **hineinstößt oder hineinschlägt**;
 - b) wenn er statt einer Parade versucht, **dem Treffer auszuweichen**, und dabei getroffen wird;
 - c) wenn er nach geglückter Parade **einen Augenblick zögert** (verzögerte Riposte), wodurch der Angreifer das Recht auf einen weiteren Angriff (Wiederholung, Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Angriffs) bekommt;
 - d) wenn er in einem zusammengesetzten Angriff eine **Zwischenaktion** macht, ohne dabei ein Fechttempo voraus zu sein;
 - e) wenn er **in Linie steht** (vgl. t.10), die durch gegnerischen Eisenschlag oder Bindung beseitigt wurde, danach mitstößt, mitschlägt oder in Linie bleibt, statt den sofortigen Angriff des Gegners zu parieren.
- 4 **Der Angreifer** ist getroffen:
 - a) wenn er **den in Linie liegenden Gegner** angreift, ohne das gegnerische Eisen zu beseitigen. Die Kampfrichter haben darauf zu achten, dass ein bloßes Streifen des Eisens keine ausreichende Klingebeseitigung darstellt;
 - b) wenn er nach dem gegnerischen Eisen greift, es aber nicht findet (wegen einer **Kavation ins Tempo**) und er den Angriff trotzdem fortsetzt;
 - c) wenn bei einem zusammengesetzten Angriff **sein Eisen gefunden wurde**, die gegnerische Riposte sofort kommt und er den Angriff trotzdem fortsetzt;
 - d) wenn er bei einem zusammengesetzten Angriff **den Arm zurückzieht oder einen Moment zögert**, währenddessen der Gegner eine Zwischenaktion oder einen Angriff ansetzt, und er den eigenen Angriff trotzdem fortsetzt;
 - e) wenn er bei einem zusammengesetzten Angriff mit einer **Zwischenaktion** ein Fechttempo vor seiner letzten Bewegung getroffen wird;
 - f) wenn er **nach einer Parade des Gegners** mit Fortsetzung, Wiederholung oder Wiederaufnahme des Angriffs trifft, obwohl der Angegriffene eine unverzögerte, einfache Riposte in einem Fechttempo und ohne Zurückziehen des Armes macht.

- 5 Jedes Mal, wenn der Kampfrichter bei einem Doppeltreffer nicht mit Sicherheit entscheiden kann, auf welcher Seite der Fehler begangen wurde, **lässt er wieder in Stellung gehen**.
Einer der schwierigsten zu entscheidenden Fälle liegt vor, wenn bei einem Zwischenstoß Zweifel daran bestehen, ob er wirklich vor Beginn des letzten Tempos eines zusammengesetzten Angriffs aufgekommen ist. Im Allgemeinen ist ein derartiger Doppeltreffer die Folge eines gleichzeitigen Fehlers beider Fechter, was die Verweigerung einer Trefferentscheidung rechtfertigt (Fehler des Angreifers: Unentschlossenheit, Langsamkeit, zu wenig zwingende Finten; Fehler des Angegriffenen: Verzögerung des Zwischenstoßes oder Zwischenhiebes oder dessen zu langsame Durchführung).

DISZIPLINARORDNUNG FÜR WETTKÄMPFE

Kapitel 1

ANWENDUNGSBEREICH

Geltungsbereich

t.81

- 1 Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten für **alle Personen**, die an einem internationalen Wettkampf teilnehmen oder ihm beiwohnen, einschließlich der Zuschauer.
- 2 Dieser Personenkreis wird in den nachstehenden Artikeln kurz als „**Fechtteilnehmer**“ bezeichnet.

Ordnung und Disziplin

t.82

- 1 Die Fechtteilnehmer haben das Reglement und die Statuten der FIE, die besonderen Bestimmungen des gerade laufenden Wettkampfes, die hergebrachten Höflichkeits- und Loyalitätsregeln und die Anordnungen der Amtsträger **sorgfältig und rückhaltlos zu befolgen**.
- 2 Sie müssen sich insbesondere hinsichtlich **Ordnung, Disziplin und Sportsgeist** den nachfolgenden Vorschriften unterwerfen. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen kann Sanktionen von Seiten der dafür zuständigen Disziplinarorgane nach sich ziehen, mit oder ohne vorherige Verwarnung je nach Fall und Umständen (vgl. t.113 bis t.120).
- 3 Alle Personen, die an einem Fechtwettkampf teilnehmen oder anwesend sind, müssen sich so verhalten, dass **die Ordnung und der reibungslose Ablauf des Wettkampfes nicht gestört werden**. Im Lauf der Gefechte darf niemand **nahe an die Kampfbahn treten, den Fechtern Ratschläge geben, den Kampfrichter** oder die Seitenrichter **kritisieren**, sie beleidigen, oder sie in irgendeiner Form zu beeinflussen. Auch der **Mannschaftskapitän** muss auf dem ihm zugewiesenen Platz bleiben und kann nur in den Fällen und in der Form eingreifen, die im Art. t.90 des Reglements vorgesehen sind. Der Kampfrichter muss in jedem Fall eine Störung des reibungslosen Ablaufes des Gefechtes sofort unterbinden (vgl. t.96.1/3).
- 4 Es ist verboten, in den Hallen des Wettbewerbs **zu rauchen**. Das Rauchen wird wie ein Stören der Ordnung des Wettkampfes betrachtet (vgl. t.83). Alle Zuwiderhandlungen werden entsprechend den Artikeln t.114, t.118, t.120 bestraft.

t.83

Der Kampfrichter und (oder) das Technische Direktorium entscheiden von Amts wegen oder auf Verlangen eines offiziellen Delegierten der FIE oder des Organisationskomitees, mit oder ohne vorherige Verwarnung, über den **Verweis von der Wettkampfstätte** gegen alle Personen, die durch Gesten, Verhalten oder Worte die Ordnung oder den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes stören.

Die Fechter

Ehrenpflicht

t.84

Mit der Meldung zu einem Fechtwettkampf übernehmen die Fechter die **Ehrenpflicht**, das Reglement und die Kampfrichterentscheidungen zu respektieren, sich gegenüber den Kampfrichtern und Seitenrichtern zuvorkommend zu verhalten und den Anordnungen und Anweisungen des Kampfrichters genau Folge zu leisten (vgl. t.114, t.116, t.120).

Weigerung, gegen einen Gegner anzutreten

t.85

- 1 Kein Fechter (Einzel oder Mannschaft) eines angeschlossenen nationalen Verbandes kann an offiziellen Wettkämpfen teilnehmen, **wenn er sich weigert**, gegen irgendeinen Fechter (Einzel oder Mannschaft) **anzutreten**, der ordnungsgemäß gemeldet ist. Bei einem Verstoßes gegen diese Regel werden die Strafen angewandt, wie sie für Vergehen der 4. Gruppe vorgesehen sind (vgl. t.114, t.119, t.120).

- 2 Die FIE wird einen solchen Vorfall überprüfen und eine Strafe gegen den nationalen Verband, dem der disqualifizierte Fechter angehört, gemäß der Vorschriften der Statuten, vgl.1.2.4, der FIE verhängen (vgl. t.120).

Rechtzeitiges Antreten

t.86

- 1 Die Fechter haben sich nicht nur zu dem für den Beginn jeder Runde, jedes Mannschaftskampfes oder jedes Gefechtes einer Direktausscheidung oder am festgesetzten Zeitpunkt zur Überprüfung ihrer Ausrüstung vor dem Gefecht (vgl. t.43.1/2/3), kampfbereit mit vollständiger Ausrüstung, die dem Reglement entsprechen muss (vgl. t.43 bis t.45) **am dafür festgesetzten Ort und zur festgesetzten Zeit** einzufinden, sondern auf jede Aufforderung des Kampfrichters hin, auch während des Wettkampfes.
- 2 Beim Antreten auf der Fechtbahn zum Fechten müssen sich die Fechter **komplett kampfbereit** einfinden, mit den Regeln entsprechender Bekleidung, geschlossener Jacke, Handschuh und Waffe in der Hand des Waffenarm und eingestecktem und gesichertem Stecker des Körperkabels im Inneren der Glocke. Ausgenommen lediglich die Maske, die im unbewaffneten Arm zu halten ist.

Vor dem Beginn des Gefechtes müssen die Haare der Fechter(innen) so festgemacht und innerhalb der Kleidung/Maske sein, dass sichergestellt ist:

- Dass sie die gültige Trefffläche nicht verdecken (und somit einen Treffer davon abhalten angezeigt zu werden);
- Dass sie nicht den Namen und die Nationalität des Fechters verdecken;
- Dass es nicht während des Gefechtes wieder in Form gebracht werden muss und somit dieses unterbricht.

Im Falle eines solchen Verstoßes wendet der Kampfrichter die Strafen für Vergehen der ersten Gruppe an. (t.114, t.116, t.120).

- 3 **An- und Ausziehen** in der Öffentlichkeit sind keinesfalls erlaubt, außer im Falle eines vom diensthabenden Arzt oder einem Mitglied der medizinischen Kommission festgestellten Unfalles (vgl. t.87.8, t.114, t.116, t.120).
- 4 Die Fechter müssen für die Durchführung ihrer Gefechte mit **zwei Waffen** (eine als Ersatz) und **zwei Körperkabeln** (eines als Ersatz), die vorschriftsmäßig und voll funktionsfähig sind, auf der Fechtbahn antreten (vgl. t.45.1, t.114, t.116, t.120).
- 5 **Vor Beginn der Runde, des Mannschaftskampfes oder Gefechten in der Direktausscheidung (Einzel oder Mannschaft):**
- i) Falls sich ein Fechter oder eine komplette Mannschaft nicht 10 Minuten vor der angesetzten Zeit des Beginns einer Runde, eines Mannschaftskampfes oder eines Gefechtes der Direktausscheidung (vgl. t.43.2) **beim ersten Aufruf** des Kampfrichters **an der Fechtbahn befindet**, wird der Fechter oder die Mannschaft **aus dem Wettkampf entfernt (Ausscheiden)**.
 - ii) **Eine Mannschaft** gilt als vollzählig, wenn drei ihrer Fechter anwesend sind.
 - iii) Am Mannschaftskampf dürfen nur die Mitglieder der Mannschaft (die Fechter, der Mannschaftskapitän und ein Trainer, vgl. t.92.4), die **beim ersten Aufruf** des Kampfrichters 10 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes **anwesend sind**, teilnehmen.
- 6 **Während des Einzel- oder Mannschaftswettkampfes:**
Wenn ein Fechter während des Einzel- oder Mannschaftswettkampfes auf die Aufforderung des Kampfrichters sich **nicht kampfbereit präsentiert**:
- Der nicht anwesende Fechter oder die nicht anwesende Mannschaft wird mit **gelber Karte** bestraft;
 - nach einem zweiten Aufruf, eine Minute nach dem ersten Aufruf, wird mit **roter Karte** für den nicht anwesenden Fechter oder die nicht anwesende Mannschaft bestraft;
 - nach einem dritten Aufruf, eine Minute nach dem zweiten Aufruf, **scheidet** der abwesende Fechter in einem Einzelwettbewerb oder die ganze Mannschaft in einem Mannschaftswettbewerb **aus dem Wettkampf aus**.
- 7 Wenn ein Fechter **das Gefecht aufgibt**, indem er die Fechtbahn verlässt (vgl. t.18.6), wird er entsprechend den Art. t.114, t.116, t.120 bestraft.

Kampfweise

t.87

- 1 Die Fechter sind verpflichtet, **ehrlich** und unter strikter **Befolgung der vorliegenden Regeln** zu kämpfen. Jeder Verstoß gegen diese Regeln führt zu Strafen, wie sie in den nachfolgenden Paragraphen vorgesehen sind (vgl. t.114 bis t.120).

- 2 Jedes Gefecht muss den Charakter eines **formgerechten und fairen Kampfes** behalten. Jegliche **anormale Verhaltensweise** (Sturzangriff, der mit einem heftigen Aufprall auf den Gegner endet, verworrene Fechtweise, anormale Körperbewegungen, brutale Stöße oder Hiebe, Treffer, der während oder nach einem Sturz gesetzt wird) ist ausdrücklich verboten (t.114 bis t.120). Im Falle eines Verstoßes wird der eventuell vom schuldigen Fechter gesetzte Treffer annulliert.
- 3 Vor Beginn des Gefechtes müssen die beiden Fechter den gegnerischen Fechter, den Kampfrichter und das Publikum **mit dem Fechtergruß begrüßen**. Wenn der letzte Treffer gefallen ist, ist das Gefecht erst beendet, wenn beide Fechter ihren Gegner, den Kampfrichter und das Publikum begrüßt haben. Sie müssen deshalb während der Entscheidung des Kampfrichters auf der Fechtbahn still stehen bleiben und sich an der Startlinie aufstellen. Sobald die Trefferentscheidung gefallen ist, müssen sie erneut den Fechtergruß entbieten und dann dem Gegner die Hand schütteln. Wenn entweder einer oder beide Fechter sich weigern, dieser Regel nachzukommen, so bestraft ihn/sie der Kampfrichter mit den Strafen, wie es für Vergehen der 4. Gruppe vorgesehen ist (vgl. t.114, t.119, t.120).
- 4 Wenn beide Fechter auf der Fechtbahn **eindeutig keine Kampfbereitschaft** zeigen, muss der Kampfrichter unverzüglich „Halt“ rufen.
- 5 **Einzelwettkampf**
- a) Wenn beide Fechter im Verlaufe der ersten beiden Gefechtsabschnitte eines Gefechtes in der Direktausscheidung eindeutig keine Kampfbereitschaft* zeigen, erteilt der Kampfrichter beiden Fechtern eine Verwarnung (gelbe Karte) und setzt das Gefecht ohne die einminütige Pause mit dem nächsten Gefechtsabschnitt fort.
- b) **Im Falle eines wiederholten Verstoßes** belegt der Kampfrichter jedes Mal beide Fechter mit einem Straftreffer (rote Karte) und setzt das Gefecht ohne die einminütige Pause mit dem nächsten Gefechtsabschnitt fort.
- c) Wenn beide Fechter hingegen im Verlauf des **dritten Gefechtsabschnittes** eines Gefechtes in der Direktausscheidung eindeutig keine Kampfbereitschaft * zeigen:
- i) Wenn der Verstoß nicht im Verlauf der vorangegangenen Gefechtsabschnitte begangen wurde, erteilt der Kampfrichter beiden Fechtern eine Verwarnung (gelbe Karte) und setzt dann das Gefecht mit der letzten Minute* fort;
- ii) Wenn der Verstoß bereits während der vorangegangenen Gefechtsabschnitte begangen wurde, belegt der Kampfrichter beide Fechter mit einem Straftreffer (rote Karte) und setzt dann das Gefecht mit der letzten Minute* fort.

Diese letzte Minute* wird komplett ausgefochten und bringt die Entscheidung. Deshalb wird vorher ausgelost, wer von beiden zum Sieger erklärt wird, falls bei Zeitablauf Treffergleichstand besteht.

6 **Mannschaftswettkampf**

- a) Wenn beide Mannschaften im Verlauf eines Mannschaftskampfes **eindeutig keine Kampfbereitschaft*** zeigen, erteilt der Kampfrichter beiden Mannschaften eine Verwarnung (gelbe Karte) und setzt den Mannschaftskampf mit dem nächsten Einzelgefecht fort.
- b) **Im Falle eines wiederholten Verstoßes** erteilt der Kampfrichter beiden Mannschaften einen Straftreffer (rote Karte) und setzt den Mannschaftskampf mit dem nächsten Einzelgefecht fort.
- c) Wenn hingegen beide Mannschaften im Verlauf des **letzten Gefechtes** eindeutig keine Kampfbereitschaft* zeigen:
- i) Wenn der Verstoß nicht im Verlauf der vorangegangenen Gefechte begangen wurde, erteilt der Kampfrichter beiden Mannschaften eine Verwarnung (gelbe Karte) und fährt dann das Gefecht mit der letzten Minute* fort;
- ii) Wenn der Verstoß bereits während der vorangegangenen Gefechte begangen wurde, belegt der Kampfrichter beide Mannschaften mit einem Straftreffer (rote Karte) und fährt dann das Gefecht mit der letzten Minute* fort.

Diese letzte Minute* wird komplett ausgefochten und bringt die Entscheidung. Deshalb wird vorher ausgelost, wer von beiden zum Sieger erklärt wird, falls bei Zeitablauf Treffergleichstand besteht.

Eindeutig keine Kampfbereitschaft*

Wenn zwei der folgenden Kriterien zutreffen, so handelt es sich um keine Kampfbereitschaft:

1. Kriterium der Zeit: Eine Gefechtsminute ohne Treffer

2. Fehlen von Eisenkontakt
 3. übertriebener Abstand (größer als der Abstand für Schritt-Vorwärts-Ausfall)
- 7 Der Fechter muss auf oder außerhalb der Fechtbahn bis zum „Halt“ des Kampfrichters **seine Maske aufbehalten**. Er darf in keinem Fall gegenüber dem Kampfrichter intervenieren, bevor dieser über die vorausgegangene Aktion entschieden hat (vgl. t.114, t.116, t.120).
- 8 Die Fechter dürfen sich auf keinen Fall auf der Fechtbahn **entkleiden**; auch nicht, um das Körperkabel zu wechseln (vgl. t.114, t.116, t.120).
- 9 Am Ende eines Gefechtes ruft der Kampfrichter die beiden Fechter zu sich, um ihnen **deutlich das Ergebnis mitzuteilen**, das er dann an das Technische Direktorium weiter gibt. Er muss deutlich sagen: „Herr X hat gegen Herrn Y mit einem Trefferstand von... gewonnen.“

Persönlicher Einsatz

- t.88 Die Fechter sind verpflichtet, **ihre persönlichen Chancen** in sportlichem Geist bis zum Ende der Wettkämpfe wahrzunehmen, um die bestmögliche Platzierung zu erreichen, ohne irgendeinem Gegner einen Treffer zu schenken oder sich einen schenken zu lassen (vgl. t.114, t.119, t.120).

Der Delegationschef

- t.89 Bei jedem Wettkampf werden die Fechter gleicher Nationalität von einem **Delegationschef** geführt, der Fechter sein kann oder nicht und gegenüber dem Technischen Direktorium und dem Organisationskomitee für die Disziplin, das Verhalten und die sportliche Haltung der Mitglieder seiner Delegation verantwortlich ist.

Der Mannschaftskapitän

- t.90
- 1 Bei Mannschaftswettkämpfen hat nur der **Mannschaftskapitän** das Recht, sich bei seiner Mannschaft im Innenraum aufzuhalten und beim Vorsitzenden des T.D., usw. alle Fragen bezüglich des technischen Ablaufs zu regeln oder Reklamationen vorzubringen.
 - 2 Die Mannschaftsmitglieder, die sich **strikt an seine Anweisungen halten**, können von den Amtsträgern dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden, doch bleiben sie **für ihr Verhalten** und alle Verstöße gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements **persönlich** verantwortlich, sofern dies nicht durch Anweisungen des Mannschaftskapitäns begründet ist.

Die Kampfrichter und die Seitenrichter

- t.91 Sie müssen bei ihrer Tätigkeit nicht nur **absolute Unparteilichkeit** wahren, sondern sich auch der **peinlichsten Aufmerksamkeit** befleißigen (vgl. t.34.1).

Trainer, Betreuer und Techniker

- t.92
- 1 **Trainer, Betreuer und Techniker** dürfen sich während der Wettkämpfe nicht bei den Fechtern im Innenraum des Wettbewerbs aufhalten.
 - 2 Der Kampfrichter kann jedes Mal, wenn er dies für erforderlich hält, einer Person **kurzzeitig gestatten**, einem Fechter **Beistand zu leisten**.
 - 3 Jede Nation, von der Fechter effektiv an den gerade laufenden Wettkämpfen teilnehmen, kann maximal **zwei Personen** benennen, die sich in unmittelbarer Nähe des Innenraumes nahe bei einem Zugang aufhalten dürfen. Die Organisatoren haben dafür zu sorgen, dass die hierfür erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen.
 - 4 Bei Mannschaftswettkämpfen muss eine Zone bereitgestellt werden, die nur den jeweiligen Mannschaftsmitgliedern vorbehalten ist. Lediglich der Mannschaftskapitän und ein Trainer sind berechtigt, sich mit den Fechtern der Mannschaft **innerhalb dieses Mannschaftsbereiches** aufzuhalten, der auf dem Boden mit einer gelben Linie oder mit einer anderen Vorrichtung deutlich zu kennzeichnen ist. Er muss mindestens 9 qm groß sein und zwischen 2 und 6 Meter an jedem Ende des Fechtbahnbereiches liegen, der 18m x 8m misst.

- 5 Während der Mannschaftskämpfe müssen die Mannschaftsmitglieder, die gerade nicht fechten, **innerhalb** des für ihre Mannschaft reservierten Bereiches **bleiben**.
- 6 Während eines Mannschaftswettkampfes ist es niemandem erlaubt, ohne die Erlaubnis des Kampfrichters den **Fechtbahnbereich** zu betreten. Im Falle eines Verstoßes hiergegen belegt der Kampfrichter die schuldige Mannschaft mit den Strafen, die in den Artikeln t.114, t.116 und t.120 vorgeschrieben sind. Die dafür erteilte Verwarnung für die Mannschaft ist für alle Gefechte des Mannschaftskampfes gültig, und wenn ein Fechter während des gleichen Mannschaftskampfs einen weiteren Verstoß aus der ersten Gruppe begeht, bestraft ihn der Kampfrichter jedes Mal mit einer roten Karte.

Die Zuschauer

- t.93** Die Zuschauer sind gehalten, **den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes nicht zu stören**, nichts zu tun, was geeignet sein könnte, die Fechter oder den Kampfrichter zu beeinflussen, und die Entscheidungen des Kampfrichters auch dann zu respektieren, wenn sie selbst anderer Meinung sind. Sie müssen den Anordnungen Folge leisten, die der Kampfrichter gegebenenfalls für notwendig hält (vgl. t.82.3/4, t.118, t.120).

Kapitel 2

DIE INHABER DER DISZIPLINERGEWALT UND IHRE ZUSTÄNDIGKEIT

Die folgenden Artikel regeln nur die Ordnung und Disziplin am Ort des Wettbewerbs. Abhängig von der Schwere des begangenen Vergehens schließen sie die Anwendung des Disziplinarkodex (Kapitel VII der Statuten der FIE) nicht aus, der die folgenden Artikel ergänzt oder, wenn der Rechtsstreit sich vergrößert, Priorität über sie bekommt.

Organe der Rechtsprechung

- t.94 Die folgenden Personen bzw. Gremien sind die für Ordnung und Disziplin zuständigen Organe:**
- der Kampfrichter (vgl. t.96),
 - das Technische Direktorium (vgl. t.97, o.56 bis o.62),
 - der/die Delegierte(n) der Kampfrichterkommission oder der Beobachter, falls kein Delegierter anwesend ist,
 - das Exekutivkomitee des IOC bei Olympischen Spielen (vgl. t.98),
 - das FIE-Büro (vgl. t.99.1/4, t.127.h o.63),
 - das Exekutivkomitee der FIE (vgl. t.99.5)
 - die Disziplinarkommission der FIE und sein Tribunal
 - der Internationale Sportgerichtshof.
- Siehe auch Disziplinarkodex der FIE (Kapitel VII der Statuten der FIE).

Grundsätze der Rechtsprechung

- t.95**
- 1 Welches Organ der Rechtsprechung auch eine Entscheidung gefällt haben mag, so gibt es dagegen immer eine **Berufungsmöglichkeit** vor einer höheren Instanz, jedoch niemals mehr als eine.
 - 2 **Tatsachenentscheidungen** können nicht angefochten werden (vgl. t.122.1/2).
 - 3 Eine Berufung hat nur dann **aufschiebende Wirkung**, wenn sie sofort verhandelt werden kann.
 - 4 Bei jeder Berufung muss eine **Kautions** von 80 US-Dollar oder dem Gegenwert in anderer Währung **hinterlegt werden**. Dieser Betrag kann ganz oder teilweise zugunsten der FIE verfallen, wenn die Berufung, weil grundlos beantragt, zurückgewiesen wird. Die Entscheidung hierüber fällt die Berufungsinstanz. Bei Einsprüchen gegen Entscheidungen eines Kampfrichters braucht dagegen keine Kautions hinterlegt zu werden (vgl. t.122).

Der Kampfrichter

t.96

- 1 Zum Zuständigkeitsbereich des Kampfrichters gehört nicht nur die Leitung des Gefechtes, die Beurteilung der Treffer und die Kontrolle der Ausrüstung, sondern auch die **Aufrechterhaltung der Ordnung** im Verlauf der Gefechte, die er leitet (vgl. t.35.2.i).
- 2 In seiner Zuständigkeit für die Kampfleitung und für die Beurteilung der Treffer kann er in Übereinstimmung mit dem Reglement die Fechter dadurch **bestrafen**, dass er ihnen einen beim Gegner effektiv gesetzten Treffer nicht anerkennt oder ihnen einen effektiv nicht erhaltenen Treffer zudiktiert, oder dadurch, dass er sie von dem Wettkampf, den er leitet, ausschließt; all dies nach oder ohne vorherige Verwarnung, je nach Lage des Falles. Wenn er hierbei eine **Tatsachenentscheidung** gefällt hat, so ist diese unanfechtbar (vgl. t.122.1/2).
- 3 Aufgrund seiner Strafbefugnis gegenüber allen Fechtteilnehmern, die an dem von ihm geleiteten Wettkampf teilnehmen oder ihm beiwohnen, kann er dem T.D. für Zuschauer, Betreuer, Trainern oder andere Begleiter der Fechter auch noch ein **Anwesenheitsverbot für den Ort des Wettbewerbs vorschlagen** (vgl. t.114, t.118, t.120).
- 4 Schließlich kann er dem Technischen Direktorium alle anderen Bestrafungen **vorschlagen**, die er noch für notwendig hält (Ausschluss vom gesamten Wettbewerb, Sperre oder Disqualifikation) (vgl. t.97.3).
- 5 Die Delegierten der Kampfrichterkommission oder der Beobachter (falls kein Delegierter anwesend ist) **bilden das Berufungsorgan gegen Kampfrichterentscheidungen**.

Das Technische Direktorium bei allen offiziellen Wettbewerben der FIE (vgl. o.56 bis o.62)

t.97

- 1 Das **Technische Direktorium** hat Strafbefugnis gegenüber allen Fechtteilnehmern, die an dem von ihm geleiteten Wettbewerb teilnehmen oder dabei anwesend sind.
- 2 Gegebenenfalls kann es **von sich aus** bei allen Streitfällen eingreifen.
- 3 Es muss auch für die Einhaltung von Ordnung und Disziplin während des Wettbewerbs sorgen und kann entsprechende Strafen gemäß dem Reglement aussprechen.
- 4 Es **übermittelt** außerdem **dem Sitz der FIE** auf direktem Wege die im Laufe der Wettkämpfe ausgesprochenen Strafen sowie eventuelle Anträge auf Verweise, befristete oder unbefristete Sperren, Strafverschärfungen sowie Revisionsanträge.
- 5 Das Technische Direktorium **vollstreckt** alle Strafmaßnahmen, die in letzter Instanz bestätigt wurden oder für die es keinen Aufschub gibt (vgl. t.95).
- 6 Die Entscheidungen des T.D., die, spontan oder von Amts wegen, in erster Instanz getroffen wurden, können nur bei der Disziplinarkommission **angefochten werden**.
- 7 Alle Entscheidungen des T.D. sind während des Wettbewerbs **unverzüglich durchzuführen** und können, auch bei einer Berufung dagegen, nicht für den Wettkampf ausgesetzt werden.

Das Exekutivkomitee des IOC bei Olympischen Spielen

- t.98 Das Exekutivkomitee des IOC** entscheidet in letzter Instanz jeden Streitfall nichttechnischer Art, der sich bei Olympischen Spielen ergibt. Es interveniert entweder von Amts wegen oder auf Ersuchen eines Nationalen Olympischen Komitees, der FIE oder des Organisationskomitees.

FIE-Büro, Disziplinarkommission, Exekutivkomitee, Internationaler Sportgerichtshof

t.99

- 1 Alle Disziplinarfälle, die der FIE von einem nationalen Verband, einem T.D., oder einer anderen zuständigen Instanz bei einem offiziellen Wettbewerb der FIE übermittelt werden, gehen an das **FIE-Büro**. Dieses leitet sie an die zuständige Stelle weiter.
- 2 **Die Disziplinarkommission der FIE** ist das Rechtsprechungsorgan der FIE, das in deren Zuständigkeitsbereich alle Disziplinarfälle behandelt, die der FIE zugeleitet werden, und bewertet jede Berufung gegen Entscheidungen des T.D, der Delegierten der Kampfrichterkommission oder des Beobachters, falls kein Delegierter anwesend ist.

- 3 **Der Sportgerichtshof („CAS“)** entscheidet über Einsprüche, die gegen ein Urteil der Disziplinarkommission eingereicht wurden.
- 4 In dringenden Fällen kann das **Büro der FIE** in Übereinstimmung mit dem Disziplinarkodex Verwaltungsmaßnahmen vornehmen, die zum Entzug der Lizenz des Beschuldigten notwendig sind.
- 5 **Das Exekutivkomitee** sorgt für die exakte Ausführung der Entscheidungen der Disziplinarkommission. Siehe Disziplinarkodex der FIE (Kapitel VII der Statuten der FIE).

Kapitel 3

DIE STRAFEN

Kategorien

t.100 Es gibt verschiedene **Strafkategorien** entsprechend den verschiedenen Arten der Verstöße (vgl. t.114 ff.).

- 1 **Gefechtsstrafen**, die für Verstöße während des Gefechts verhängt werden:
 - Bodenverlust,
 - Nichtanerkennung eines effektiv ausgeteilten Treffers,
 - Zuteilung eines effektiv nicht erhaltenen Treffers,
 - Ausschluss vom Wettkampf.
- 2 **Disziplinarstrafen** für Verstöße gegen die Ordnung, die Disziplin oder den sportlichen Geist:
 - Zuteilung eines effektiv nicht erhaltenen Treffers,
 - Ausschluss vom Wettkampf,
 - Ausschluss vom Turnier,
 - Verweis von der Wettkampfstätte,
 - Disqualifikation,
 - Verweis,
 - Geldstrafe,
 - zeitlich beschränkte Sperre,
 - Streichung.

t.101

- 1 Alle diese Strafen, mit Ausnahme der Streichung, **können** von den zuständigen Stellen eines Wettbewerbs – Kampfrichter und Technisches Direktorium – **verhängt werden**.
- 2 **Die zeitlich begrenzte Sperre** kann von diesen Stellen nur im Fall der Verweigerung des Fechtergrußes ausgesprochen werden (vgl. t.87.3, t.120).
Siehe Disziplinarkodex der FIE (Kapitel VII der Statuten der FIE).

Gefechtsstrafen

Bodenverlust (vgl. t.28.1)

t.102 Ein Fechter, der die Fechtbahn mit einem oder beiden Füßen **seitlich verlassen hat**, wird mit einem Bodenverlust von einem Meter bestraft.

Nichtanerkennung eines effektiv ausgeteilten Treffers

t.103 Auch wenn ein Treffer auf gültiger Trefferfläche effektiv aufgekommen ist, **kann seine Anerkennung versagt werden**, sei es, dass er nicht während der Kampfzeit gesetzt wurde, sei es, dass er von außerhalb der Kampfbahn gesetzt wurde, sei es wegen eines Fehlers in der elektrischen Trefferanzeige, sei es wegen gewalttätiger Fechtweise oder aus jedem anderen Grund, der im Reglement vorgesehen ist (vgl. t.18.1/3, t.20.2/3, t.21.2/4, t.22, t.26.2/4, t.32.2, t.41.2, t.45.3.2., t.53.3, t.60.2/6, t.66.1, t.67, t.68, t.70.3, t.73.1/2/4, t.80, t.87.2, t.96.2, t.114.2, t.120).

Zuteilung eines effektiv nicht erhaltenen Treffers

- t.104** Ein Fechter kann auch **mit einem Treffer bestraft werden**, den er effektiv nicht erhalten hat, wenn er die hintere Fechtbahngrenze überschritten hat (t.27) oder wegen Behinderung des Gegners (z.B. Rempeln beim Sturzangriff, Körper an Körper im Florett und Säbel, Benutzung der unbewaffneten Hand usw.) (vgl. t.96.2, t.114.3.a/b, t.116, t.117, t.118.1, t.120).

Ausschluss

t.105

- 1 Ein Fechter, der während des Gefechts **Rohheits-** oder **Racheakte** gegen seinen Gegner begeht oder nicht **mit vollem Einsatz ficht** oder der von mit seinem Gegner getroffenen **betrügerischen Abmachungen** profitiert, kann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 2 **Der ausgeschlossene Fechter** darf an diesem Wettkampf nicht mehr teilnehmen, auch wenn er sich schon für den nächst höheren Durchgang qualifiziert hat; Er verliert das Anrecht auf seine Platzierung im Einzelwettbewerb, und alle nach ihm platzierten Fechter rücken im Ergebnis des Wettbewerbs einen Platz nach oben. Wenn nötig werden die beiden dritten Plätze auf Grund des Platzes im Eingangstableau entschieden. In jedem Fall können nur Fechter einen Platz im Ergebnis des Wettbewerbs aufrücken, die tatsächlich Punkte im Wettbewerb erhalten haben.

Disziplinarstrafen

Ausschluss vom Wettkampf

t.106

- 1 **Der Ausschluss vom Wettkampf** kann auch für ein Disziplinarvergehen ausgesprochen werden (Nichtantreten auf der Fechtbahn, vorschriftswidrige Waffen, schlechtes Benehmen gegenüber einem Kampfrichter usw.).
- 2 Die Folgen dieses Ausschlusses sind für den Fechter die selben, wie sie im weiter oben aufgeführten Artikel t.105 festgelegt sind.

Ausschluss vom Turnier

t.107

- 1 „**Turnier**“ ist die Bezeichnung für die Gesamtheit an Wettkämpfen im Einzel und in der Mannschaft, die am selben Ort, zur selben Zeit und zur selben Gelegenheit stattfinden.
- 2 Ein Fechter, der vom Turnier ausgeschlossen wurde, darf bei diesem Turnier **bei keinem Wettkampf** mehr teilnehmen, nicht in der gleichen und auch nicht in einer anderen Waffe.
- 3 Wenn **eine Mannschaft bestraft wird**, muss der Fall eines jeden einzelnen Mannschaftsmitgliedes gesondert untersucht werden, und je nach Fall können die Disziplinarmaßnahmen gegen die einzelnen Mannschaftsmitglieder durchaus verschieden sein (vgl. t.90.2).

Verweis von der Wettkampfstätte oder der Turnierstätte

- t.108** Alle Teilnehmer oder nicht fechtende Helfer (Trainer, Betreuer, Techniker, Begleiter, Offizielle, Zuschauer) **können mit einem Verweis belegt** werden, wodurch ihnen das Betreten des Ortes, an dem sich der Wettkampf oder das Turnier abspielt, für die Dauer der Veranstaltung untersagt wird (vgl. t.93, t.96.3, t.120). Schadenersatzforderungen wegen dieser Maßnahmen können nicht erhoben werden.

Disqualifikation

t.109

- 1 Die **Disqualifikation** eines Fechters (z.B. weil er alters- und klassenmäßig oder aus anderen Gründen nicht den Teilnahmebedingungen des Wettkampfes entspricht) braucht, wenn der Betroffene in gutem Glauben angetreten ist, nicht zwangsläufig zu einer Sperre oder Streichung führen. Liegt jedoch eine Betrugsabsicht vor, kann eine zusätzliche Strafe beantragt werden.
- 2 Eine Mannschaft, **die mit einem disqualifizierten Fechter antritt**, wird ihrerseits disqualifiziert.
- 3 Die Folgen dieser Disqualifikation sind dieselben wie beim Ausschluss vom Wettkampf (vgl. t.105).

Verweis

- t.110** In Fällen, bei denen eine strengere Disziplinarstrafe nicht gerechtfertigt wäre, können Fechter und Offizielle mit einem **Verweis** belegt werden.

Zeitlich beschränkte Sperre

t.111

- 1 **Ein gesperrter Fechter** darf während der Dauer seiner Sperre an keinem offiziellen Wettkampf der FIE teilnehmen.
- 2 **Jede andere gesperrte Person** darf ihre Funktionen innerhalb der fixierten zeitlichen und räumlichen Grenzen der Sperre nicht mehr ausüben.

Streichung

- t.112** Die **Streichung** hat dieselben Konsequenzen wie die Sperre, aber mit endgültigem Charakter.

Bekanntmachung der Strafen

t.113

- 1 Das Technische Direktorium ist verpflichtet, dem Sitz der FIE unverzüglich die während des Wettkampfes verhängten **Strafen** und deren Begründungen **mitzuteilen** (vgl. t.97.5).
- 2 **Bei Olympischen Spielen** geschieht dies über das Organisationskomitee an das I.O.C.

Kapitel 4

STRAFEN UND STRAFBEFUGNIS

Arten von Strafen

t.114

- 1 Es gibt **drei Arten von Strafen**, die in den in der Aufstellung im Artikel t.120 aufgelisteten Fällen zu verhängen sind. Wenn ein Kampfrichter einen Fechter für mehrere Verstöße gleichzeitig bestrafen muss, bestraft er zuerst den leichtesten Verstoß.
- 2 Die Strafen **können sich anhäufen und gelten für das Gefecht**, ausgenommen diejenigen, die eine **schwarze Karte** zur Folge haben, was einen Ausschluss vom Wettkampf bedeutet, Suspendierung vom Rest des Turniers und für die nächsten zwei Monate der laufenden Saison bzw. der nächsten Saison (1. Oktober – Weltmeisterschaften für Junioren und 1. Januar – Weltmeisterschaften für Aktive). Jedoch wird **eine Mannschaft**, die auf Grund einer schwarzen Karte für eines ihrer Mannschaftsmitglieder vom Turnier ausgeschlossen wurde, nicht in der Folge für weitere Mannschaftswettkämpfe gesperrt, sie darf jedoch den so bestrafte Fechter nicht mehr einsetzen. Bestimmte Verstöße, die ein Fechter begeht, können die **Annullierung** seines gesetzten Treffers nach sich ziehen; während des Wettkampfes können nur solche Treffer annulliert werden, die in Zusammenhang mit einem Fehler gemacht wurden (vgl. t.120).
- 3 Es gibt folgende **Strafen**:
 - a) **Verwarnung**, angezeigt durch eine gelbe Karte, die der Kampfrichter dem schuldigen Fechter vorhält. Der Fechter weiß dann, dass jeder weitere Verstoß, den er begeht, einen Straftreffer zur Folge hat.
 - b) **Straftreffer**, angezeigt durch eine rote Karte, die der Kampfrichter dem schuldigen Fechter vorhält. Dies bedeutet, dass dem Trefferstand des Gegners ein Treffer hinzugefügt wird. Falls dies der letzte Treffer war, ist damit das Gefecht verloren. Hat ein Fechter im Verlauf eines Gefechtes bereits eine rote Karte erhalten, so ist die Strafe bei weiteren Verstößen entweder eine rote oder eine schwarze Karte, je nach Art des weiteren Verstoßes (vgl. t.120).
 - c) **Ausschluss** vom Wettkampf, Suspendierung für den Rest des Turniers und für die nächsten zwei Monate der laufenden oder nächsten Saison. Dies ist vom Kampfrichter mit einer schwarzen Karte anzuzeigen, die der Kampfrichter der schuldigen Person vorhält.

- d) **Verweis** von der Wettkampfstätte (jede Person, die die Ordnung stört).
- 4 Alle Verwarnungen (gelbe Karte), Straftreffer (rote Karte) und Ausschlüsse (schwarze Karte) müssen auf dem Gefechts-, Runden- oder Mannschaftskampfformular **vermerkt werden**, zusammen mit der Gruppe, zu der sie gehören.

Zuständigkeit

- t.115 Die Verstöße und deren Strafen** sind nach Maßgabe der einzelnen Bestimmungen des Reglements in der Aufstellung t.120 zusammengefasst; Sie sind in vier Gruppen eingeteilt (vgl. t.116 bis t.119). Sämtliche Strafen fallen unter die **Zuständigkeit des Kampfrichters**, wobei allerdings stets das Eingreifen des Technischen Direktoriums möglich ist (vgl. t.97.1/2/3/).

Verstöße der ersten Gruppe

- t.116** In der ersten Gruppe wird ein erster Verstoß, gleich welcher Art, mit der **gelben Karte** (Verwarnung) geahndet. Begeht der Fechter im Laufe des gleichen Gefechtes einen weiteren Verstoß aus dieser Gruppe, bestraft ihn der Kampfrichter jedes Mal mit der **roten Karte** (Straftreffer). Hat der schuldige Fechter jedoch schon eine rote Karte wegen eines Verstoßes aus der zweiten oder dritten Gruppe erhalten, ist er schon bei seinem ersten Verstoß aus der ersten Gruppe mit der roten Karte zu bestrafen.

Verstöße der zweiten Gruppe

- t.117** In der 2. Gruppe wird jeder Verstoß gleich beim ersten Mal mit der **roten Karte** (Straftreffer) bestraft.

Verstöße der dritten Gruppe

- t.118**
- 1 In der 3. Gruppe wird der ersten Verstoß mit einer **roten Karte** bestraft, nämlich einem Straftreffer (und zwar auch dann, wenn der schuldige Fechter schon wegen eines Verstoßes aus der ersten oder zweiten Gruppe eine rote Karte erhalten hat).
 - 2 Begeht der Fechter im selben Gefecht denselben Fehler oder einen anderen Fehler dieser Gruppe, bestraft der Kampfrichter ihn mit einer **schwarzen Karte**: Ausschluss vom Wettkampf, Suspendierung vom Rest des Turniers und für die nächsten zwei Monate der laufenden oder nächsten Saison (1. Oktober – Weltmeisterschaften für Junioren und 1. Januar – Weltmeisterschaften für Aktive).
 - 3 Jede Person, die **von außerhalb der Fechtbahn die Ordnung stört**, erhält:
 - a) beim **ersten Verstoß** eine Verwarnung, angezeigt durch eine **gelbe Karte**, gültig für den ganzen Wettbewerb, die auf dem Gefechtsformular zu vermerken und vom Technischen Direktorium zu registrieren ist;
 - b) beim **zweiten Verstoß** im Verlauf des gleichen Wettbewerbs eine **schwarze Karte** und/oder Verweis von der Wettkampfstätte.
 - 4 Bei besonders schweren Störungen der Ordnung auf oder außerhalb der Fechtbahn kann der Kampfrichter den Schuldigen auch **sofort** ausschließen oder verweisen.

Verstöße der vierten Gruppe

- t.119** In der vierten Gruppe wird der erste Verstoß mit einer **schwarzen Karte** bestraft: Ausschluss vom Wettkampf oder Turnier, Suspendierung vom Rest des Turniers und für die nächsten zwei Monate der laufenden oder nächsten Saison (1. Oktober – Weltmeisterschaften für Junioren und 1. Januar – Weltmeisterschaften für Aktive). Jedoch wird eine Mannschaft, die auf Grund einer schwarzen Karte für eines ihrer Mannschaftsmitglieder vom Turnier ausgeschlossen wurde, nicht in der Folge für die nächsten Mannschaftswettkämpfe gesperrt. Sie darf jedoch den so bestrafte Fechter nicht mehr einsetzen.

Verstöße und deren Strafen**t.120 (1 von 2)**

Vergehen		Artikel	Strafen		
0.1	Fehlen des Namens auf dem Rücken, fehlende Nationalitätskennzeichnung, falls obligatorisch bei Weltmeisterschaften und Mannschafts-Weltcups	t.45.4.a)/b).i/iii	Ausscheiden aus dem Wettbewerb		
0.2	Fehlen des Namens auf dem Rücken aufgrund des Wechsels einer regelwidrigen Elektroweste	t.45.5			
0.3	Nichtantreten beim ersten Aufruf des Kampfrichters, 10 Minuten vor angezeigtem Beginn der Runde, Direktausscheidung oder Mannschaftskampf	t.86.5			
0.4	Nichtantreten (kampfbereit) auf der Bahn bei Aufruf des Kampf- richters, nach 3 Aufrufen im Abstand von je 1 Minute	t.86.6	1.Aufruf	2.Aufruf	3.Aufruf Ausschluss
Erste Gruppe			1. Mal	2.Mal	3.Mal ff.
1.1	Verlassen der Bahn ohne Erlaubnis	t.18.6	GELB	ROT	ROT
1.2	Einfaches Körper an Körper (Florett und Säbel) (*)	t.20.2			
1.3	Körper an Körper um einem Treffer zu entgehen (*)	t.20.3, t.63.2			
1.4	Drehen des Rückens zum Gegner (*)	t.21.2			
1.5	Bedecken / Ersetzen der gültigen Trefffläche (*)	t.22.2, t.49.1, t.72.2			
1.6	Berühren / Erfassen der elektrischen Ausrüstung (*)	t.22.3			
1.7	Seitliches Verlassen der Bahn, um einem Treffer zu entgehen	t.28.3			
1.8	Missbräuchliche Kampfunterbrechung	t.31.2			
1.9	Material und Anzug nicht regelgerecht. Nichtbeachten der Regeln zur Klingenbiegung. Fehlen einer regelgerechten Ersatzwaffe / Körperkabel an der Fechtbahn	t.45.1/2/3.a).ii, t.86.4			
1.10	Die Waffe auf der Fechtbahn biegen	t.46.2/3, t.61.2, t.70.6			
1.11	Im Florett und Degen: Stoßen / Schleifen / Schlagen der Klinge auf der leitenden Fechtbahn	t.46.2, t.61.2			
1.12	Kontakt der Waffe mit der Metallweste (*)	t.53.3			
1.13	Im Säbel: Schlag mit der Glocke (*); Kreuzschritt, Sturzangriff und alle Vorwärtsbewegungen mit Kreu- zen der Beine oder der Füße(*)	t.70.3, t.75.5			
1.14	Widersetzlichkeit	t.82.2, t.84			
1.15	Haare nicht regelgerecht	t.86.2			
1.16	Rempeln, Ungeordnetes Klingenspiel (*); Abnehmen der Maske vor dem Kommando HALT; Sich auf der Fechtbahn aus- oder umziehen	t.86.3, t.87.2/7/8			
1.17	Anormale Bewegung (*); Treffer mit Brutalität oder Treffer während und nach einem Sturz (*)	t.87.2			
1.18	Keine Kampfbereitschaft	t.87.4/5/6			
1.19	Ungerechtfertigte Reklamation	t.122.2/4			
Zweite Gruppe			1. Mal	2.Mal	3.Mal ff.
2.1	Benutzen des unbewaffneten Armes / der unbewaffneten Hand (*)	t.22.1	ROT	ROT	ROT
2.2	Verlangen einer Unterbrechung unter Vorwand einer nicht aner- kannten Verletzung/Krampf	t.33.3			
2.3	Fehlen der Kontrollmarken (*)	t.45.3.a).i			
2.4	Fehlen des Namens auf dem Rücken, fehlende Nationalitäten- kennzeichnung, falls obligatorisch bei Einzel-Weltcups und Konti- nentalmeisterschaften	t.45.4.a),b).ii			
2.5	Absichtlicher Treffer außerhalb des Gegners	t.53.2, t.66.2			
2.6	Brutale, gefährliche oder Rache- Aktion, Hieb mit Glocke/Griff (*)	t.87.2, t.103, t.105.1			

Verstöße und deren Strafen

t.120 (2 von 2)

VERGEHEN		ARTIKEL	STRAFEN (Karten)	
Dritte Gruppe			1.Mal	2.Mal
3.1	Fechter stört die Ordnung auf der Fechtbahn	t.82.3, t.83, t.96.2	ROT oder (2)	SCHWARZ
3.2	Unfaire Kampfweise (*)	t.87.1	ROT	
3.3	Verstoß gegen die Werbevorschriften	Werbung		
3.4	Alle Personen, welche die Ordnung an der Fechtbahn von außerhalb stören	t.82.3/4, t.83, t.96.3, t.118.3	GELB oder (3)	SCHWARZ und/oder (1)
Vierte Gruppe			STRAFEN (Karten)	
4.1	Verwendung von elektrischen Kommunikationsmitteln, die es dem Fechter erlauben, während des Kampfes Anweisungen zu erhalten	t.43.1.f), t.44.2, t.45.3.a).vi	SCHWARZ	
4.2	Betrug, nachgemachte oder illegal angebrachte Kontrollmarken	t.45.3.a).iii/iv		
4.3	Material so manipuliert, dass man damit willkürlich eine Trefferanzeige auslösen oder den Melder außer Funktion setzen kann	t.45.3.a).v		
4.4	Verweigerung des Kampfes mit einem regulär eingeschriebenen Fechter (Einzel oder Mannschaft)	t.85.1		
4.5	Verstoß gegen den sportlichen Geist	t.87.2, t.105.1		
4.6	Verweigerung des Grüßens des Gegners, des Kampfrichters und des Publikums am Gefechtsbeginn oder nach dem letzten Treffer	t.87.3		
4.7	Begünstigung des Gegners, Nutzen aus Absprache ziehen	t.88, t.105.1		
4.8	Absichtliche Brutalität (*)	t.105.1		
4.9	Doping	t.127		

ERKLÄRUNGEN	
(*)	Annullierung des Treffers des schuldigen Fechters
GELBE KARTE:	Verwarnung gültig für das Gefecht. Wenn der Fechter einen weiteren Fehler der 1. Gruppe begeht, folgt eine ROTE KARTE . Bei jedem weiterem Verstoß dieser Gruppe erneut eine ROTE KARTE .
ROTE KARTE:	Straftreffer
SCHWARZE KARTE:	Ausschluss vom Wettkampf , Suspendierung für den Rest des Turniers und zwei Monate Sperre in der aktiv laufenden oder der folgenden Saison (1. Oktober – Weltmeisterschaft für die Junioren und 1. Januar – Weltmeisterschaften für die Aktiven) Ein Fechter erhält eine SCHWARZE KARTE der 3. Gruppe nur, wenn er vorher einen Fehler der selben Gruppe begangen hat. (Bestraft durch eine ROTE KARTE)
(1), (2), (3):	(1) Verweis von der Wettkampfstätte
	(2) im besonders schweren Fall kann der Kampfrichter den Schuldigen sofort ausschließen (Schwarze Karte)
	(3) im besonders schweren Fall kann der Kampfrichter den Schuldigen sofort ausschließen (Schwarze Karte) und/oder verweisen.

Kapitel 5

VERFAHRENSFRAGEN

Grundprinzip

- t.121** Die verschiedenen Strafen werden **durch die zuständigen Organe verhängt**, die unter Berücksichtigung der Schwere des Vergehens und der Umstände, unter denen es begangen wurde, nach ihrem Ermessen urteilen (vgl. t.94 ff, t.114 ff, t.124 , t.125, t.126).

Einsprüche und Berufungen

Gegen eine Kampfrichterentscheidung

t.122

- 1 Gegen alle Tatsachenentscheidungen des Kampfrichters **sind Einsprüche nicht möglich** (vgl. t.95.1/2/4/, t.96.2).
- 2 Missachtet ein Fechter diesen Grundsatz, indem er im Laufe eines Gefechtes **eine Tatsachenentscheidung** des Kampfrichters **anzweifelt**, wird er nach den Vorschriften des Reglements bestraft (vgl. t.114, t.116, t.120). **Lässt** der Kampfrichter jedoch eine **formelle Vorschrift des Reglements außer Acht** oder wendet sie falsch an, ist ein Einspruch hiergegen zulässig.
- 3 Dieser **Einspruch** muss:
 - a) bei **Einzelwettkämpfen** durch den Fechter,
 - b) bei **Mannschaftswettkämpfen** durch den Fechter oder den Mannschaftskapitän, **mündlich**, ohne besondere Formalität, aber höflich, beim Kampfrichter vorgebracht werden, und zwar **sofort**, vor jeder Entscheidung über einen späteren Treffer.
- 4 Beharrt der Kampfrichter auf seiner Ansicht, können als Einspruchsinstanz die Delegierten der Kampfrichterkommission oder der Beobachter (falls kein Delegierter anwesend ist) angerufen werden (vgl. t.97). Wird ein solcher Einspruch als unberechtigt beurteilt, erhält der Fechter die Strafen, wie sie in den Art. t.114, t.116, t.120 vorgesehen sind.

Andere Beschwerden und Berufungen

t.123

- 1 Alle Beschwerden und Berufungen müssen **unverzüglich** nach dem beanstandeten Vorfall **schriftlich** formuliert und dem Technischen Direktorium vorgelegt werden.
- 2 Einsprüche gegen die **Zusammensetzung der ersten Runde** bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen werden nur bis 19 Uhr des Vortages des Wettkampfes angenommen (vgl. o.10).

Untersuchung, Recht auf Verteidigung

- t.124** Keine Bestrafung darf ohne vorausgegangene **Untersuchung** ausgesprochen werden, wobei sich die Betroffenen mündlich oder schriftlich innerhalb einer den zeitlichen und örtlichen Umständen entsprechenden angemessenen Frist äußern müssen. Wird diese Frist versäumt, kann die Strafe ausgesprochen werden.

Beschlussverfahren

- t.125** Die Entscheidungen aller Straforgane des Wettbewerbs werden mit **Stimmenmehrheit** beschlossen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Rückfall

t.126

- 1 Ein **Rückfall** liegt vor, wenn ein Fechtteilnehmer innerhalb von 2 Jahren, nachdem gegen ihn ein Verweis, ein Ausschluss, eine Disqualifikation oder eine Sperre ausgesprochen worden war, einen erneuten Verstoß gegen den sportlichen Geist, die Ordnung oder die Disziplin begeht, nicht aber bei Gefechtsstrafen.
- 2 Die Strafen bei **Rückfall** sind:
 - a) **Ausschluss vom Wettkampf**, wenn die vorausgegangene Strafe ein Verweis war;
 - b) **Disqualifikation für das Turnier**, wenn die vorausgegangene Strafe Ausschluss oder Disqualifikation vom Wettkampf war.

Siehe auch Disziplinar kodex (Kapitel VII der Statuten der FIE).

Kapitel 6

DOPINGKONTROLLEN

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

t.127

- a) **Doping** ist von der FIE verboten. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot zieht Disziplinarstrafen nach sich.
- b) Doping ist definiert als eine oder mehrere Verletzungen der Antidoping-Bestimmungen, wie sie in den Artikeln **2.1 bis 2.8 der Antidoping Regeln der FIE** beschrieben sind.
- c) Die FIE hat sich dem „**Welt Anti Doping Code**“ der WADA verpflichtet. Die Antidoping Regeln der FIE gründen sich auf die „Modelle zur praktischen Anwendung“ der WADA und übernehmen als Ganzes die „Verbindlichen Vorschriften“ dieses Dokumentes. Die FIE übernimmt zur Gänze das Dokument „Verbotene Substanzen und Methoden“ der WADA.
- d) Die FIE behält sich das Recht vor, sowohl **während aller Wettbewerbe**, die unter ihrer Aufsicht durchgeführt werden, als auch **außerhalb dieser Wettbewerbe**, Dopingkontrollen durchzuführen.
- e) Die Athleten, die an Wettbewerben der FIE teilnehmen **verpflichten sich dazu**, die Antidoping Regeln der FIE zu respektieren, weder verbotene Substanzen zu benutzen noch verbotene Methoden anzuwenden, und sind damit einverstanden, sich jeder Kontrolle sowohl während als auch außerhalb der Wettbewerbe zu unterziehen.
- f) **Alle Einzelheiten** der Dopingkontrollen während und außerhalb der offiziellen Wettbewerbe der FIE sind in den Artikeln der Antidoping Regeln der FIE beschrieben.
- g) Die **Strafen** und ihre Folgen nach Verletzungen der Antidoping Regeln sind ebenfalls in den Antidoping Regeln der FIE enthalten.
- h) Fechter, die gegen die Antidoping Regeln verstoßen haben, **werden nach den Bestimmungen behandelt, wie sie in den Antidoping Regeln vorgesehen sind**. Die Veröffentlichung der Kontrollen und der Entscheidungen über Sanktionen geschieht über das Büro der FIE, das auch allein das Recht hat, sie allen anderen Verbänden zur Kenntnis zu bringen.
- i) Begangene und bestrafte Doping-Verstöße in einem der **Mitgliedsländer** der FIE gelten auch in allen anderen Mitgliedsländern der FIE.
- j) Veränderungen der Antidoping Regeln der FIE fallen unter die Zuständigkeit des Exekutivkomitees.

INDEX

Ablauf der Zeit

- angesetzter Treffer: t.32
- Blockade des Melders: t.32
- Zeitnehmer: t.32

Abreißen des Einrollkabels: t.21

Absichtlich verzögerte Riposte: t.8, t.60, t.80

Absprache: t.88, t.105, t.120

Abstand beim Antreten in Stellung: t.17

Aktion

- defensiv (siehe „Parade“): t.7, t.9, t.16
- direkt: t.8
- einfach: t.6, t.8
- gleichzeitig: t.60, t.80
- indirekt: t.8
- offensiv: t.7, t.8
- zusammengesetzt: t.8

Akustisches Signal: t.32 (siehe Wettkampffreglement - Material)

Analyse des letzten Klingenspiels: t.42

Angriff

- Ausführung
 - Florett: t.56ff
 - Säbel: t.75ff
- Definition: t.7
- direkt: t.8
- einfach: t.7, t.56
- indirekt: t.8
- zusammengesetzt: t.8

Annullierung eines Treffers: (siehe „Treffer“)

Anormale Bewegung: t.22, t.72, t.120

Anormale Körperbewegung: t.87 (siehe „Kampf – brutal“)

Anormale Verhaltensweise: t.87, t.120

Anschluss des Körperkabels: t.44, t.68

Antreten in Fechtstellung

- Abstand der Fechter: t.17
- Aufstellung: t.17, t.25
- gewonnener oder verlorener Boden: t.24, t.28
- Kommandos: t.17
- Linien: t.14
- nach Körper an Körper: t.25

Anwendungsbereich der Regeln: t.1

Anzahl der Treffer: t.30 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)

Anzeigen der Treffer: t.51, t.65, t.73 (siehe Wettkampffreglement - Material)

Arm

- gestreckt: t.7, t.10
- unbewaffnet: t.22, t.120

Arzt: t.33

Assaut: t.2

Assistenten: (siehe „Seitenrichter“)

Aufgaben des Kampfrichters: (siehe „Kampfrichter“)

Aufhaltstoß (Treffer durch): t.8, t.59, t.60, t.77, t.80

Aufkommen eines Treffers: t.40ff, t.51, t.65, t.73

Aufruf der Fechter: t.17, t.35, t.86, t.120

Aufschiebende Wirkung: t.95, t.97

Aufschiebung einer Entscheidung: t.95

INDEX

Aufstellung

- der Fechter: t.17, t.23
- der Seitenrichter: t.23, t.36
- der Trainer, Betreuer und Techniker: t.92

Ausdehnung der gültigen Trefffläche: t.49

Ausfall: t.7, t.56, t.75

Ausfall der Uhr: t.32

Ausrüstung der Fechter: t.15 (siehe Wettkampfbreglement - Material)

Ausschluss eines Fechters: t.86f, t.96, t.100, t.105ff, t.114, t.118ff

Auswechseln eines Fechters durch Unfall: t.33 (siehe Wettkampfbreglement - Organisation)

Ausweichbewegung: t.21, t.60, t.80

Bedrohung der gültigen Trefffläche: t.7, t.10, t.56, t.75, t.77

Beeinflussen der Kampfrichter oder Seitenrichter: t.82

Beginn des Kampfes: t.18, t.87

Begleiter: t.96

Bekanntmachung der Strafen: t.113

Bekleidung: t.15, t.35, t.44 (siehe Wettkampfbreglement - Material)

Berufung: (siehe „Einspruch“)

Berühren (Waffe und Metallweste): t.53, t.120 (siehe Wettkampfbreglement - Material)

Beschlussverfahren: t.125

Beschwerde (Verfahren): t.123

Betreuer: t.81, t.92, t.96, t.108

Betrug (nachgewiesener) aufgrund des Materials: t.45, t.120

Begünstigung des Gegners: t.88, t.120

Biegen der Waffe auf der Fechtbahn: t.43, t.61, t.70, t.120

Blockade des Melders: t.32, t.53 (siehe Wettkampfbreglement - Material)

Boden: t.111ff (siehe „Fechtboden“)

- gewonnener: t.24, t.28
- verlorener: t.24ff, t.28, t.102

Bodenrichter: (siehe „Seitenrichter“)

Bodenverlust: (siehe „Fechtboden“)

Breite der Fechtbahn: (siehe „Fechtboden“)

Bruch der Klinge: t.54, t.68, t.73

Brutalität: t.63, t.87, t.120

Coupé: t.8, t.56, t.76

Dauer des Kampfes: t.30

Defekt des elektrischen Materials: t.35, t.44, t.45, t.54, t.67, t.68, t.73, t.103

Degen: t.42ff, t.61ff, t.120 (siehe Wettkampfbreglement - Material)

Delegierte der Materialkommission: (siehe „Materialkommission“)

Delegierter

- der FIE: t.83
- der Kampfrichterkommission: t.37, t.38
- der Medizinischen Kommission: t.33

Disqualifikation: t.85, t.96, t.100, t.109, t.120, t.126

Disziplin: t.82, t.89, t.94, t.100, t.120

Disziplinarkommission: t.94, t.97, t.99

Disziplinarordnung: t.81ff

Disziplinarverfahren: t.121ff

Doping: t.120, t.127

Ehrenpflicht

- der Fechter: t.84
- der Kampfrichter: t.34

Einfluss auf Entscheidungen: t.82, t.93

Eingreifen des Technischen Direktoriums: t.115

Einspruch

- Formalität des: t.35, t.90, t.122
- Fristen: t.87, t.122, t.123

INDEX

- gegen die Zusammensetzung der ersten Runde: t.123
 - gegen eine Entscheidung: t.95ff, t.122, t.123
 - ungerechtfertigt: t.120, t.122
- Einteilung der Kampfrichter: (siehe „Kampfrichter“)
- Elektronische Vorrichtung zur Kommunikation: t.43, t.44, t.45, t.120
- Ende des Kampfes: t.18 (siehe „Kampfdauer“)
- Entkleiden (Verbot des Entkleidens auf der Fechtbahn): t.87
- Entwaffnung: t.18
- Erfassen der elektrischen Ausrüstung mit der unbewaffneten Hand: t.22, t.120
- Erlaubnis die Fechtbahn zu Verlassen: t.18
- Exekutivkomitee: t.99
- Fachleute für das elektrische Material: t.35, t.44f, t.68, t.73
- Fechtbahn: (siehe „Fechtboden“)
- Fechtboden: t.11ff
- Fechtbahn: t.12, t.13, Grafik
 - Grenzen: t.26ff
 - Größe: t.13
 - Linien: (siehe „Linien“)
 - Oberfläche: t.11
- Fechter (Pflichten der): t.84ff
- Fechtergruß: t.87, t.120
- Fechttempo: t.6, t.8, t.59, t.60, t.77, t.80
- Fehlen der Kontrollmarken: t.45, t.120
- FIE-Büro: t.94, (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
- Finalkämpfe: (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
- Einteilung der Kampfrichter: t.37 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
 - Präsentation der Fechter zur Kontrolle: t.43 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
 - Seitenrichter: t.36 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
 - Uhr: t.30, t.32 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
- Finten: t.56, t.58, t.60, t.75ff
- Florett: t.19f, t.22, t.43f, t.46ff, t.104, t.120 (siehe Wettkampffreglement - Material)
- Fortsetzung: t.8, t.60, t.80
- Gebrauch der unbewaffneten Hand: t.22, t.23, t.36, t.120
- Gefecht: (siehe „Kampf“)
- Gegenangriff: t.8
- Gehorsam: t.82, t.84, t.120
- Gewalt: t.87, t.103, t.105, t.120
- Glocke (Hieb mit der Glocke im Säbel): t.70, t.120
- Grenzen der Fechtbahn: (siehe „Fechtboden“, „Grenzüberschreitungen“, „Linien“)
- Grenzüberschreitungen: t.26
- allgemein
 - Annullierung des Treffers: t.26
 - Bodenverlust: t.28
 - Doppeltreffer: t.26
 - Unterbrechung des Kampfes: t.26
 - zufällige Grenzüberschreitung: t.29
 - hinten: t.27
 - Treffer: t.27
 - zufällig: t.29
 - seitlich: t.28
 - ein Fuß, zwei Füße: t.28
 - freiwillige Grenzüberschreitung: t.28, t.120
 - Strafen: t.120
 - zufällig: t.29
- Griff: (siehe Wettkampffreglement - Material)

INDEX

- Schlaufe: t.16
- Sondereinrichtung: t.16
- Spezialgriff (orthopädischer Griff): t.16
- Grundlos beantragte Berufung: t.95
- Gültigkeit eines Treffers: t.42, t.51ff, t.65ff, t.74ff
- Halt: t.18, t.21, t.24, t.26, t.28, t.30, t.32, t.46, t.53, t.61, t.63, t.66, t.87, t.120
- Handhabung der Waffe: t.16
- Handverletzung: t.16
- Heben der Maske vor „Halt“: t.87, t.120
- Hinterlegen einer Kautio: t.95
- Höflichkeit: t.2, t.82, t.87, t.122
- I.O.C.: t.98, t.113
- Inhaber der Disziplinargewalt: t.94ff
- Inkorrekt (Kampf): t.87, t.120
- Internationaler Sportgerichtshof: t.94, t.99
- Isolierung in der Glocke: t.43 (siehe Wettkampffreglement - Material)
- Kampf: t.16ff
 - Beginn, Unterbrechung: t.18
 - brutal: t.18, t.87, t.120
 - Dauer: (siehe „Kampfdauer“)
 - Ende: t.18
 - höflich: t.2, t.87
 - inkorrekt: t.87, t.120
 - Leitung: t.35
 - Nahkampf: t.19
 - unloyal: t.87, t.120
 - Unterbrechung: (siehe „Unterbrechung des Kampfes“)
 - verworren: t.18, t.54
 - Wiederaufnahme: t.18
- Kampfdauer: t.30
 - Kampfrichter:
 - Aufgaben: t.35
 - Aufmerksamkeit: t.91
 - Disziplin: t.96
 - Ehrenpflicht: t.34
 - Einteilung: t.37ff
 - Funktion der Beurteilung: t.40ff, t.51ff, t.65ff, t.73ff, t.96
 - Kontrolle der Ausrüstung: t.35, t.43ff
- Kampfrichter (Fortsetzung):
 - Kontrolle der Kampfdauer: t.30
 - Kontrolle des Melders: t.35, t.54, t.68, t.73
 - Leitung: t.35ff, t.96
 - Neutralität: t.37f
 - Strafbefugnis: t.96, t.115, t.122
 - Unparteilichkeit: t.91
- Kampfweise: t.87
- Karten (gelb, rot, schwarz): (siehe „Strafen“)
- Kautio: t.95
- Kavation ins Tempo: t.56, t.76
- Keine Kampfbereitschaft: t.87
- Kleidung (Kontrolle der Prüfmärken durch den Kampfrichter): t.43, t.44, t.45, t.120
- Klinge: (siehe Wettkampffreglement - Material)
 - gebrochen: t.54 t.68, t.73
 - nicht leitende Stellen: t.68

INDEX

- Schwäche der Klinge: t.78
- Stärke der Klinge: t.78
- Klingenspiel
 - Analyse des letzten: t.42
 - gefährlich, ungeordnet: t.18, t.87, t.120
 - verworren: t.18, t.54, t.73
- Konterriposte: t.7
- Kontrotempo: t.8
- Kontrolle
 - der Unterziehweste: t.44, t.45
 - des Materials durch den Kampfrichter: t.43ff, t.44, t.96
 - Doping: t.127
- Kontrollmarken
 - Fehlen: t.45, t.120
 - nachgemachte oder illegal angebrachte: t.45, t.120
- Konventionen
 - des Degens: t.61ff
 - des Fechtens: t.42
 - des Floretts: t.46ff
 - des Säbels: t.70ff
- Körper an Körper: t.20
 - absichtlich: t.20, t.63, t.120
 - Degen: t.63
 - einfach: t.20
 - gelegentlich: t.120
 - mit Brutalität: t.20, t.120
- Körperkabel: t.44f, t.68, t.86f, t.120 (siehe Wettkampfbreglement - Material)
- Kreuzschritt: t.56, t.75, t.120
- Kritisieren der Kampfrichter: t.82
- Lampen: (siehe Wettkampfbreglement - Material)
 - der Zusatzleuchten: t.40
 - des Melders: t.40
- Länge der Fechtbahn: (siehe „Fechtboden“)
- Leitung des Kampfes: t.35, t.96
- Linie: (siehe „Stellung in Linie“)
- Linien
 - hintere Grenzlinien: t.14
 - Mittellinie: t.13, t.14
 - Startlinien: t.14
- Lösen des Kontakts: t.68 (siehe Wettkampfbreglement - Material)
- Loyalität: t.82, t.87, t.105, t.120
- Mannschaft (Auswechseln eines Fechters): t.33 (siehe Wettkampfbreglement - Organisation)
- Mannschaftskampf: t.3
- Mannschaftskapitän: t.82, t.90 (siehe Wettkampfbreglement - Organisation)
- Maske
 - Kontrolle der Prüfmarken durch den Kampfrichter: t.43, t.44
 - Verbot des Hebens vor „Halt“: t.87, t.120
- Maße der Fechtbahn: (siehe „Fechtboden“)
- Match: t.2
- Material: (siehe Wettkampfbreglement - Material)
 - der Fechter: t.15, t.35, t.43, t.44, t.54, t.68, t.73, t.86
 - vorschriftswidrig: t.45, t.120
- Materialkommission: t.44, t.54, t.68, t.73

INDEX

- Meisterschaft: t.5
Melder: t.32, t.35, t.36, t.40f, t.50ff, t.64ff, t.73 (siehe Wettkampffreglement - Material)
Metallbahn (Überwachung des Zustands durch den Kampfrichter): t.54, t.69
Missbräuchliche Kampfunterbrechung: t.31, t.120
Modifikation des Materials: t.45, t.120
Neutralität der Seitenrichter: t.23, t.37f
Nichtanerkennung eines Treffers: t.18, t.20 - t.22, t.26ff, t.32, t.41, t.45f, t.53f, t.60, t.66ff, t.70, t.80, t.87, t.103, t.114, t.120
Nichtantreten: t.86, t.120
Oberfläche des Fechtbodens: (siehe „Fechtboden“)
Obmann: (siehe „Kampfrichter“)
Olympische Spiele: t.1, t.37f t.44f, t.98, t.113, t.123 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
Ordnung stören: t.82ff, t.120
Organe der Rechtssprechung: t.94ff
Organisationskomitee: t.43, t.83, t.89, t.98, t.113
Orthopädischer Griff: t.16 (siehe Wettkampffreglement - Material)
Parade
 – Definition: t.7
 – einfach: t.9
 – Florett: t.57
 – Säbel: t.79
 – zusammengesetzt: t.9
Passivität: (siehe „Keine Kampfbereitschaft“)
Persönlicher Einsatz: t.88, t.120
Prüfen (Defekt des Materials): t.35, t.54, t.68, t.73
Racheakt: t.105, t.120
Ratschläge an die Fechter: t.82
Recht auf Verteidigung: t.124
Rechtssprechung (Grundsätze der): t.95, t.121
Rechtzeitiges Antreten: t.86, t.120
Redoublement: t.8, t.60, t.80
Remise: t.8, t.60, t.80
Rempeln: t.87, t.120
Rencontre: t.3
Reprise d'Attaque: t.8, t.60, t.80
Respektierung des Treffervorrechtes: (siehe „Treffervorrecht“)
Riposte
 – absichtlich verzögert: t.8
 – Definition: t.7, t.8
 – direkt: t.8, t.57
 – einfach: t.8, t.57
 – indirekt: t.8, t.57
 – Recht zur: t.58, t.77
 – unmittelbar: t.8
 – zusammengesetzt: t.8
Rohheitsakt: t.105, t.120
Rückfall (siehe Strafen): t.127
Rückschneide: t.70
Rundengefecht: t.2
S.E.M.I.: (siehe „Materialkommission“)
Säbel: t.19, t.20, t.22, t.44, t.70ff, t.120 (siehe Wettkampffreglement - Material)
Schlaufe am Griff: t.16 (siehe Wettkampffreglement - Material)
Schleifen der Spitze auf der Fechtbahn: t.46, t.61, t.120
Schneide (Treffer mit): t.70, t.79
Schreiber: t.35 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
Seitenrichter: t.23, t.35, t.36, t.40, t.49, t.82, t.84, t.91
Seitenwechsel (der Seitenrichter): t.36
Sicherheitsbestimmungen: t.15

INDEX

- Sicherungsglasche: t.68 (siehe Wettkampffreglement - Material)
- Sperre: t.111, t.120, t.126
- Spezialgriff: t.16 (siehe Wettkampffreglement - Material)
- Spitze (Prüfung des Zündlaufs durch den Kampfrichter): t.43, t.45
- Sportsgeist: t.82, t.101, t.120, t.127
- Stelle des Defekts: t.54, t.68, t.73
- Stellung: (siehe „Antreten in Fechtstellung - „ und „Wiederaufstellen in Fechtstellung - „)
- Stellung in Linie: t.10, t.56, t.60, t.76, t.80
- Stören der Ordnung: t.82, t.83, t.93, t.118, t.120
- Stoßen der Spitze auf die Fechtbahn: t.46, t.61, t.120
- Stoßwaffe: t.46, t.61, t.70
- Strafen
- Arten: t.114
 - Aufhebung: t.99
 - Bekanntmachung: t.113
 - Bestätigung: t.99
 - Disziplinarstrafen: t.106ff
 - Doping: t.120, t.127
 - Gefechtsstrafen: t.102ff
 - Tabelle: t.120
 - Verfahrensfragen: t.121ff
- Straftreffer: (siehe „Strafen“)
- Strafverschärfung: t.97
- Streichung: t.112, t.127
- Streifen der Klinge: t.56, t.60, t.76, t.80
- Sturzangriff: t.7, t.21, t.25, t.56, t.63, t.75, t.87, t.104
- Abreißen des Einrollkabels: t.21
 - um einen Treffer zu vermeiden: t.28, t.120
 - Verbot im Säbel: t.75, t.120
 - Vorbeigehen am Gegner: t.21
- Suchen von Körper an Körper: t.20, t.63, t.120
- Tatsachenentscheidung: t.122
- Techniker: t.92, t.108
- Technisches Direktorium: t.23, t.33, t.38, t.39, t.83, t.87, t.96, t.97, t.99, t.113, t.115, t.118, t.122, t.123 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
- Trainer: t.81, t.92, t.96, t.108
- Treffer:
 - angesetzt:
 - am Ende: t.32
 - nach Halt: t.18, t.53, t.66, t.73
 - vor Grenzüberschreitung: t.26
 - vor Los: t.18, t.53, t.66, t.73
 - Annullierung: t.53ff, t.66ff, t.73ff, t.114, t.120
 - Anzahl: t.30
 - auf den Boden: t.36, t.53, t.66
 - Aufenthaltstoß: (siehe „Aufhaltstoß“)
 - außerhalb des Gegners: t.53, t.66, t.120
 - Beurteilung: t.34ff, t.40ff, t.50ff, t.64ff, t.73ff, t.96
 - brutal: t.87, t.120
 - doppelt: t.60, t.64, t.67, t.80
 - Entgehen: t.20, t.28, t.63, t.120
 - gleichzeitig: t.60, t.80
 - Hieb über Eisen: t.70
 - im Entlanggleiten: t.70

INDEX

- mit der Rückschneide: t.70
 - mit der Schneide: t.70
 - mit der Spitze: t.46, t.61, t.70
 - schenken, schenken lassen: t.88, t.120
 - Straftreffer: t.114ff (siehe „Nichtanerkennung eines Treffers“)
 - Treffweise: t.46, t.61, t.70
 - ungültig: t.48, t.49, t.53, t.66
 - zweifelhaft: t.54, t.67, t.68, t.73
- Trefferbeurteilung: t.40ff, t.50ff, t.64ff, t.73ff
 Treffervorrecht (Respektierung des): t.56ff, t.75ff
 Trefffläche
- gültig
 - Definition: t.47ff, t.62, t.71f
 - Verdecken und Ersetzen: t.22, t.23, t.36, t.49, t.72, t.120
 - Bedrohung: t.7, t.10, t.56
 - ungültig: t.48, t.49, t.72
- Turnier: t.107
 Turniergefecht: t.2
 Übungsgefecht: t.2
 Uhr: t.30, t.32 (siehe Wettkampffreglement - Organisation und Wettkampffreglement - Material)
 Umgehung: t.8, t.56, t.76
 Unbewaffnete Hand: (siehe „Gebrauch der unbewaffneten Hand“)
 Undurchführbar: t.54, t.68, t.73
 Unfall: t.33 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
 Unfreiwillige Grenzüberschreitung: t.29
 Unparteilichkeit der Kampfrichter: t.34, t.91
 Unterbrechung des Kampfes: t.18, t.20, t.21, t.26, t.31, t.32, t.54, t.73
 - angesetzter Stoß: t.18, t.32
 - freiwillig: t.18
 - missbräuchlich: t.31, t.120
 - Unfall: t.33
 - hintere Fechtbahngrenze: (siehe „Linien“)
- Unterziehweste: t.44
 Veränderung der Reihenfolge der Gefechte: t.33 (siehe Wettkampffreglement - Organisation)
 Verantwortung der Fechter: t.15, t.87, t.90
 Verbot: t.120
 - anormale Verhaltensweise: t.87
 - Berühren der Metallweste mit einem blanken Teil der Waffe (Florett): t.53
 - Biegen der Waffe auf der Fechtbahn: t.43, t.61, t.70
 - dem Gegner den Rücken zudrehen: t.21
 - die Untersuchungen nach einem Materialfehler zu beeinträchtigen: t.35
 - Doping: t.127
 - Gebrauch der unbewaffneten Hand oder des unbewaffneten Armes: t.22
 - Hieb mit der Glocke: t.70
 - Kreuzschritt und Sturzangriff im Säbel: t.75
 - Ratschläge: t.82
 - Rauchen in den Hallen des Wettbewerbs : t.82
 - sich auf der Fechtbahn entkleiden: t.87
 - Stoßen oder Schleifen der Spitze: t.46, t.61
 - Verdecken oder Ersetzen der gültigen Trefffläche (Florett und Säbel): t.22
 - Verlassen der Fechtbahn ohne Erlaubnis: t.18
 - Wechseln der Waffenhand während des Gefechts: t.16
- Verbotene Substanzen: (siehe Antidoping Regeln)

INDEX

- Verdecken der gültigen Trefffläche: t.22, t.23, t.72, t.120
Vergehen: t.115ff
Verlassen der Fechtbahn: t.18, t.86, t.120
- Erlaubnis: t.18
 - Verbot: t.18, t.120
- Verletzung: t.16, t.33, t.120
Verteidigung (Recht auf): t.124
Verwarnung (Strafe): t.114, t.116, t.118, t.120
Verweis: t.83, t.96, t.100, t.108, t.110, t.114, t.118, t.120, t.127
Verworren (Klingenspiel): t.18, t.54, t.87
Vorrecht eines Treffers: t.42, t.52, t.54ff, t.74ff
Voruntersuchung: t.124
Waffe: (siehe Wettkampfbreglement - Material)
- auf der Fechtbahn: t.45, t.86, t.120
 - Degen: t.61ff
 - Ersatz: t.45, t.86, t.120
 - Florett: t.46ff
 - Handhabung der Waffe: t.16
 - Säbel: t.70ff
 - Wurfwaffe: t.16
- Waffenhand: t.16
Wechsel der Hand: t.16
Wegnahme von defektem Material: t.45
Weigerung gegen einen Gegner anzutreten: t.85
Weste (Kontrolle durch den Kampfrichter): t.44, t.45
Wettkämpfe: t.1, t.4
Widersetzlichkeit gegen Anweisungen: t.82, t.84, t.120
Wiederaufnahme des Angriffs: t.8, t.60, t.80
Wiederaufnahme des Kampfes: t.18, t.54, t.68, t.73
Wiederaufstellen in Fechtstellung: t.24
- nach dem Vorbeigehen: t.21
 - nach einem Doppeltreffer (Florett und Säbel): t.60, t.80
 - nach einem Treffer: t.17
 - nach einer gleichzeitigen Aktion (Florett): t.54
 - nach Körper an Körper: t.25
 - nach seitlichem Verlassen: t.28
- Wiederholung: t.8, t.60, t.80
Zeit
- Ablauf: t.32
 - Schätzen der Zeit: t.32
 - verbleibende: t.32
 - Zeit erfragen: t.31
- Zeitnehmer: t.30, t.32, t.35
Zudrehen des Rücken zum Gegner: t.21, t.120
Zündlauf: t.43, t.45 (siehe Wettkampfbreglement - Material)
Zuschauer: t.81, t.93, t.96, t.108
Zuteilung eines effektiv nicht erhaltenen Treffers: t.104, t.120
Zweifelhaft (Treffer): t.54, t.67, t.68, t.73

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER HAUPTTEIL: REGLEMENT TECHNIK	1
ALLGEMEINES UND GEMEINSAME REGELN FÜR ALLE DREI WAFFEN	1
KAPITEL 1 ANWENDUNGSBEREICH DER REGELN	1
KAPITEL 2 TERMINOLOGIE	1
WETTBEWERBE	1
Übungsgefecht und Turniergefecht	1
Mannschaftskampf	1
Wettkampf	1
Meisterschaft	1
ERKLÄRUNG EINIGER TECHNISCHER AUSDRÜCKE, DIE BEI KAMPFGERICHTSENTSCHEIDUNGEN IM FECHTEN AM HÄUFIGSTEN BENUTZT WERDEN	2
Fechttempo	2
Angriffs- und Verteidigungsaktionen	2
Erläuterungen:	2
Defensivaktionen	3
Stellung „Linie“	3
KAPITEL 3 FECHTBODEN	3
Fechtbahn für Halbfinale und Finale (Höhe der Bahn maximal 50 cm)	4
Normale Fechtbahn für alle drei Waffen	4
KAPITEL 4 MATERIAL DER FECHTER (WAFFEN - AUSRÜSTUNG - BEKLEIDUNG)	5
KAPITEL 5 KAMPFWEISE	5
Handhabung der Waffe	5
Antreten in Fechtstellung	5
Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme des Kampfes	6
Nahkampf	6
Körper an Körper	6
Ausweichbewegungen und Vorbeigehen am Gegner	7
Ersetzen und Gebrauch des unbewaffneten Armes und der unbewaffneten Hand	7
Gewonnener oder verlorener Boden	7
Grenzüberschreitungen	8
Unterbrechung des Kampfes	8
Hintere Grenzlinien	8
Seitliche Grenzlinien	8
Zufällige Grenzüberschreitung	8
Kampfdauer	8
Unfall – Aufgabe eines Fechters	9
KAPITEL 6 KAMPFGERICHT UND TREFFERBEURTEILUNG	9
Kampfrichter	10
Seitenrichter	10
Einteilung der Kampfrichter	10
Olympische Spiele und Weltmeisterschaften	10
Weltcupwettkämpfe	11
Trefferbeurteilung	11
Aufkommen eines Treffers	11
Gültigkeit eines Treffers oder Treffervorrecht	11
DIE HANDZEICHEN UND FACHBEGRIFFE DES KAMPFRICHTERS	12
Regelgerechtes Material und Kontrolle durch den Kampfrichter	14
Vorschriftswidriges Material	15
FLORETT KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF	17

INHALTSVERZEICHNIS

TREFFWEISE	17
GÜLTIGE TREFFFLÄCHE	17
Begrenzung der gültigen Trefffläche	17
Ungültige Trefffläche	17
Ausdehnung der gültigen Trefffläche	18
TREFFERBEURTEILUNG	18
Aufkommen des Treffers	18
Annullierung des Treffers	18
Gültigkeit oder Vorrecht des Treffers	19
Vorbemerkung	19
Respektierung des Treffervorrechtes	19
Beurteilung der Treffer	20
DEGEN KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF	22
TREFFWEISE	22
GÜLTIGE TREFFFLÄCHE	22
KÖRPER AN KÖRPER UND STURZANGRIFF	22
TREFFERBEURTEILUNG	23
Grundregel	23
Annullierung von Treffern	23
SÄBEL KONVENTIONEN FÜR DEN KAMPF	25
TREFFWEISE	25
GÜLTIGE TREFFFLÄCHE	25
TREFFERBEURTEILUNG	26
Aufkommen und Annullierung des Treffers	26
Gültigkeit des Treffers oder Treffervorrecht	26
Vorbemerkung	26
Respektierung des Treffervorrechts	27
Beurteilung der Treffer	28
DISZIPLINARORDNUNG FÜR WETTKÄMPFE	30
KAPITEL 1 ANWENDUNGSBEREICH	30
Geltungsbereich	30
Ordnung und Disziplin	30
Die Fechter	30
Ehrenpflicht	30
Weigerung, gegen einen Gegner anzutreten	30
Rechtzeitiges Antreten	31
Kampfweise	31
Persönlicher Einsatz	33
Der Delegationschef	33
Der Mannschaftskapitän	33
Die Kampfrichter und die Seitenrichter	33
Trainer, Betreuer und Techniker	33
Die Zuschauer	34
KAPITEL 2 DIE INHABER DER DISZIPLINARGEWALT UND IHRE ZUSTÄNDIGKEIT	34
Organe der Rechtsprechung	34
Grundsätze der Rechtsprechung	34
Der Kampfrichter	35
Das Technische Direktorium bei allen offiziellen Wettbewerben der FIE (vgl. o.56 bis o.62)	35
Das Exekutivkomitee des IOC bei Olympischen Spielen	35
FIE-Büro, Disziplinarkommission, Exekutivkomitee, Internationaler Sportgerichtshof	35
KAPITEL 3 DIE STRAFEN	36
Kategorien	36

INHALTSVERZEICHNIS

Gefechtsstrafen	36
Bodenverlust (vgl. t.28.1)	36
Nichtanerkennung eines effektiv ausgeteilten Treffers	36
Zuteilung eines effektiv nicht erhaltenen Treffers	37
Ausschluss	37
Disziplinarstrafen	37
Ausschluss vom Wettkampf	37
Ausschluss vom Turnier	37
Verweis von der Wettkampfstätte oder der Turnierstätte	37
Disqualifikation	37
Verweis	38
Zeitlich beschränkte Sperre	38
Streichung	38
Bekanntmachung der Strafen	38
KAPITEL 4 STRAFEN UND STRAFBEFUGNIS	38
Arten von Strafen	38
Zuständigkeit	39
Verstöße der ersten Gruppe	39
Verstöße der zweiten Gruppe	39
Verstöße der dritten Gruppe	39
Verstöße der vierten Gruppe	39
Verstöße und deren Strafen	40
KAPITEL 5 VERFAHRENSFRAGEN	42
Grundprinzip	42
Einsprüche und Berufungen	42
Gegen eine Kampfrichterentscheidung	42
Andere Beschwerden und Berufungen	42
Untersuchung, Recht auf Verteidigung	42
Beschlussverfahren	42
Rückfall	43
KAPITEL 6 DOPINGKONTROLLEN	43
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	43
INDEX	44
INHALTSVERZEICHNIS	53

ZWEITER HAUPTTEIL: WETTKAMPFREGELEMENT – ORGANISATION

Kapitel 1

WETTKÄMPFE

- o.1** Die **offiziellen Wettkämpfe der FIE** werden nach den folgenden Regeln durchgeführt.
- o.2**
- 1 Die offiziellen Wettkämpfe der FIE sind für alle Fechter (Einzel oder Mannschaft) der Länder, die der FIE angehören, offen.
 - 2 Jeder Fechter oder Teilnehmer, egal in welcher Funktion, muss unbedingt **im Besitz** einer internationalen Lizenz, **gültig für die laufende Saison**, sein (vgl. Statuten Kapitel IX).

Kapitel 2

ORGANE DER LEITUNG UND DER KONTROLLE

Ausrichter

- o.3** Das **Organisationskomitee** umfasst sämtliche Personen, die mit der Organisation eines Wettbewerbs beauftragt sind.

FIE-Büro

- o.4** Bei Olympischen Spielen und bei Weltmeisterschaften der Aktiven, Junioren und Kadetten übt das **Büro der FIE** die Kontrolle über die Tätigkeiten des Technischen Direktoriums aus, wie es in Artikel o.63 beschrieben ist.

Technisches Direktorium

- o.5** Die technische Organisation der Wettkämpfe ist einem **Technischen Direktorium** anvertraut, dessen Tätigkeiten und Zuständigkeiten im Reglement beschrieben sind (vgl. t.97, o.56 bis o.62).

Fachpersonal

- o.6** Das Organisationskomitee bestimmt:

1 Schreiber und Zeitnehmer

Das Organisationskomitee bestimmt alleinverantwortlich **Schreiber**, die damit beauftragt sind, das Formular der Runde, des Gefechts oder des Mannschaftskampfes und die Anzeigetafeln zu führen, sowie einen Zeitnehmer, der die Aufgabe hat, die Zeit für die Gefechtsdauer zu kontrollieren (vgl. t.30 ff).

Für die **Finalkämpfe** kann das Technische Direktorium einen Delegierten oder einen Kampfrichter, der so neutral wie möglich sein sollte, damit beauftragen, die Arbeit des Zeitnehmers, des Schreibers und des Verantwortlichen für die elektrische Trefferanzeige zu überwachen.

2 Apparatewart

- a)** Das Organisationskomitee muss **qualifizierte Personen** auswählen, die das Funktionieren der Apparate aufmerksam verfolgen müssen, damit sie dem Kampfrichter Rechenschaft ablegen können, was ihr Apparat angezeigt hat, und die auch im Verlauf eines Gefechtes jede Unregelmäßigkeit melden.
- b) Während des Gefechtes** darf der Apparatewart den Melder nicht berühren. Bei einer Kampfunterbrechung schaltet er den Melder entweder nach der Entscheidung des Kampfrichters oder dem Ausprobieren ihrer Waffen durch die Fechter wieder frei, aber er darf in keinem Falle, nachdem eine Aktion einen Treffer ausgelöst hat, den Melder löschen, bevor der Kampfrichter seine Entscheidung getroffen hat.

3 Sachverständige

- a) Für jeden Wettkampf muss das Organisationskomitee **Sachverständige für die elektrische Trefferanzeige** bestimmen. Diese Sachverständigen stehen unter Aufsicht des Technischen Direktoriums.
- b) Die Sachverständigen können zusammen oder einzeln von den Kampfrichtern oder dem Technischen Direktorium über alle Fragen, welche die elektrische Trefferanzeige angehen, befragt werden.
- c) Die **anwesenden Mitglieder der Materialkommission** sind von Amts wegen als Sachverständige qualifiziert.

4 Instandsetzer

Das Organisationskomitee muss für jeden Wettkampf für die Anwesenheit von **kompetenten Instandsetzern** sorgen, die Defekte in der elektrischen Trefferanzeige oder bei Bedarf auch bei der persönlichen Ausrüstung der Fechter beseitigen können.

Materialkontrolle

- o.7** Die **Kontrolle des** von den Veranstaltern verwendeten **Materials** und der Ausrüstung der Fechter muss gemäß den Regeln, wie sie im Wettkampfbreglement für das Material aufgeführt sind, durchgeführt werden.

Kapitel 3

MELDUNG ZU WETTKÄMPFEN

- o.8** Die **Meldungen der Fechter** müssen den Organisatoren durch den nationalen Verband des Teilnehmers übermittelt werden (durch die Nationalen Olympischen Komitees für die Olympischen Spiele).

Kapitel 4

ZEITPLAN

- o.9**
- 1 Das **Programm des Zeitplans** muss so eingerichtet werden, dass kein Fechter gezwungen wird, **innerhalb von 24 Stunden länger als 12 Stunden** an Wettkämpfen teilzunehmen. In keinem Fall darf eine Runde, ein Gefecht oder ein Mannschaftskampf nach Mitternacht oder zu einem Zeitpunkt, der die Beendigung erst nach Mitternacht als sicher erscheinen lässt, beginnen.
 - 2 Unabhängig vom Austragungsmodus muss **ein Finale** so früh beginnen, dass, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die rechtzeitige Übermittlung der Resultate an die Publikationsorgane gewährleistet ist.
 - 3 Die Veranstalter müssen im Zeitplan einen ausreichenden Zeitraum für die **Kontrolle des Materials der Fechter** vorsehen, d.h. mindestens einen Tag für jede Waffe.
- o.10** Die **Bekanntgabe der ersten Runde** aller Einzel- und Mannschaftswettkämpfe bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen muss spätestens bis 16.00 Uhr am Vortag des Wettkampfes geschehen (vgl. t.123).

Kapitel 5

EINZELWETTKÄMPFE

- o.11** Einzelwettkämpfe können gefochten werden:
- a) **Durch Direktausscheidung mit gemischtem Modus** mit einem Durchgang aus Ausscheidungsrunden und einer vorausgehenden Direktausscheidung, danach eine 64er-Direktausscheidung, aus der sich acht oder vier Fechter für ein Direktausscheidungs-Finale qualifizieren.

- b) **Durch Direktausscheidung mit gemischtem Modus**, der aus einem Durchgang aus Ausscheidungsrunden besteht, danach eine Direktausscheidung, aus der sich 4 oder 8 Fechter für ein Direktausscheidungs-Finale qualifizieren.
- c) **Durch Direktausscheidung mit durchgehendem Modus** (dieser wird bei Olympischen Spielen angewendet und ist im Anhang zu finden).

ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE RUNDENDURCHGÄNGE

o.12

- 1 Bei **allen Wettbewerben mit einer Ausscheidungsrunde** besteht diese aus 7 Fechtern, wenn die Anzahl der Teilnehmer durch 7 teilbar ist. Ist dies nicht der Fall, besteht sie aus 6 Fechtern, wenn die Anzahl der Teilnehmer durch 6 teilbar ist. In allen anderen Fällen wird in 6er und 7er Runden gefochten.
- 2 Bei **Weltcupwettbewerben** kann das Veranstalterland die notwendige Anzahl von Fechtern seiner Nationalität zusätzlich starten lassen, damit alle Runden aus 7 Fechtern bestehen.

o.13

- 1 Die Zusammenstellung der Runden geschieht, falls dieses Reglement nichts anderes vorsieht, gemäß der **aktuellen offiziellen FIE-Rangliste**. Fechter, die darin möglicherweise nicht platziert sind, werden **zugelost**.
- 2 **Die Aufteilung der Fechter auf die Runden** muss so geschehen, dass Fechter mit der gleichen Nationalität nach Möglichkeit in unterschiedliche Runden gesetzt werden.
- 3 **Die Reihenfolge der Fechter** auf dem Rundenformular wird durch Los bestimmt
- 4 Die Runden müssen bis zum **letzten Gefecht** ausgefochten werden.

o.14 Die Reihenfolge der Gefechte in den Runden ist folgendermaßen festgelegt:

- 1 Runde mit **7** Fechtern:

1-4	2-5	3-6	7-1	5-4	2-3
6-7	5-1	4-3	6-2	5-7	3-1
4-6	7-2	3-5	1-6	2-4	7-3
6-5	1-2	4-7			
- 2 Runde mit **6** Fechtern:

1-2	4-5	2-3	5-6	3-1	6-4
2-5	1-4	5-3	1-6	4-2	3-6
5-1	3-4	6-2			

o.15 Umfasst eine Runde mehrere Fechter desselben Landes:

- 1 Wenn sie **keine Majorität bilden**, so müssen sie zuerst gegeneinander fechten, bevor sie gegen Fechter einer anderen Nationalität fechten.
- 2 Wenn sie **eine Majorität bilden**, so steht es dem Technischen Direktorium frei, eine besondere Reihenfolge festzusetzen, wobei der Vorschrift 1 nur insoweit zuwidergehandelt werden soll, als dadurch den übrigen Fechtern sowohl zu große Anstrengungen sowie zu lange Unterbrechungen erspart werden.
- 3 Gibt es in einer Runde **staatenlose Fechter**, so müssen sie zuerst gegen die Fechter ihres Ursprungslandes fechten, nachdem diese gegebenenfalls untereinander gefochten haben, dann erst gegen die Fechter der Nation, von der sie ihre Lizenz bekommen.
- 4 **Beispiele für das Setzen von Fechtern der gleichen Nationalität in einer 6er Runde:**
 - a) Gehören von den 6 Fechtern einer Runde
 - **2 Fechter einer gleichen Nation A**,
 - **2 Fechter einer gleichen Nation A und 2 Fechter einer gleichen Nation B** an, so werden die Fechter so auf das Rundenformular gesetzt, dass die Fechter gleicher Nationalität bei der normalen Gefechtsfolge einer 6er Runde jeweils das erste Gefecht gegeneinander haben, so wie es im vorhergehenden Artikel vorgesehen ist.
 - **2 Fechter einer gleichen Nation A, 2 Fechter einer gleichen Nation B und 2 Fechter einer gleichen Nation C** an, ist die Gefechtsfolge wie folgt:
1-4 2-5 3-6 5-1 4-2 3-1 6-2 5-3 6-4 1-2 3-4 5-6 2-3 1-6 4-5
 - b) Gehören von den 6 Fechtern einer Runde
 - **3 Fechter einer gleichen Nation A**,
 - **3 Fechter einer gleichen Nation A und 2 Fechter einer gleichen Nation B**,

- **3 Fechter der gleichen Nation A und 3 Fechter einer gleichen Nation B** an, werden die Fechter auf dem Rundenformular wie folgt aufgestellt:
 - die Fechter der gleichen Nation A auf 1, 2 und 3,
 - die Fechter der gleichen Nation B auf 4 und 5 oder auf 4, 5 und 6.
- c) Gehören von den 6 Fechtern einer Runde **4 Fechter einer gleichen Nation A** und die anderen 2 unterschiedlichen Nationen an, werden die 4 Fechter der gleichen Nation A auf dem Rundenformular auf die Plätze 1, 2, 3 und 4 gesetzt, und die Gefechtsfolge ist wie folgt:

3-1 4-2 1-4 2-3 5-6 1-2 3-4 1-6 2-5 3-6 4-5 6-2 5-1 6-4 5-3

5 Beispiele für das Setzen von Fechtern der gleichen Nationalität in einer 7er Runde:

- a) Gehören von den 7 Fechtern einer Runde
- **2 Fechter einer gleichen Nation A,**
 - **2 Fechter einer gleichen Nation A und 2 Fechter einer gleichen Nation B,**
 - **2 Fechter einer gleichen Nation A, 2 Fechter einer gleichen Nation B und 2 Fechter einer gleichen Nation C** an,
- werden die Fechter der gleichen Nation auf dem Rundenformular so gesetzt, dass sie das erste Gefecht jeweils gegeneinander fechten, gemäß der Gefechtsfolge wie sie im vorhergehenden Artikel für die 7er Runde vorgesehen ist.
- b) Gehören von den 7 Fechtern einer Runde
- **3 Fechter einer gleichen Nation A,**
 - **3 Fechter einer gleichen Nation A und 2 Fechter einer gleichen Nation B,**
 - **3 Fechter einer gleichen Nation A, 2 Fechter einer gleichen Nation B und 2 Fechter einer gleichen Nation C** an,
- so nehmen die 3 Fechter der Nation A auf dem Rundenformular die Nummern 1, 2 und 3, die 2 Fechter der Nation B die Nummern 4 und 5, die 2 Fechter der Nation C die Nummern 6 und 7 ein. Die Gefechtsfolge in der 7er Runde, wie sie im Artikel o.14 vorgesehen ist, gilt dann nicht mehr und wird wie folgt abgeändert:
- 1-2 4-5 6-7 3-1 4-7 2-3 5-1 6-2 3-4 7-5
1-6 4-2 7-3 5-6 1-4 2-7 5-3 6-4 7-1 2-5 3-6

o.16

- 1 Für den Fall, dass es in einer **Runde** bei einem Gefecht eine **zufällige Unterbrechung** gibt, die länger zu dauern droht, darf der Kampfrichter (mit Einwilligung des Technischen Direktoriums oder gegebenenfalls dem Organisationskomitee) die Reihenfolge der Gefechte ändern, um so den Fortgang des Wettbewerbes zu ermöglichen.
- 2 Die **Ruhepause**, die einem Fechter zwischen zwei aufeinander folgenden Gefechten in einer Runde zusteht, beträgt 3 Minuten.

o.17 Ein Rundengefecht ist beendet, wenn:

- 1 einer der Fechter **5 Treffer gesetzt** hat.
 - a) In diesem Fall wird der **Endstand** des Gefechtes auf dem Rundenformular **vermerkt** (V 5 - D n, n = Anzahl der vom unterlegenen Fechter gesetzten Treffer).
 - b) Wenn **im Degen** die beiden Fechter den Gefechtsstand von 4 : 4 erreichen, müssen sie bis zum vorgesehenen Zeitablauf bzw. bis zu einem entscheidenden Treffer weiter fechten. Jeder weitere Doppeltreffer wird nicht gezählt (und die beiden Fechter bleiben deswegen an der Stelle der Bahn, wo das Gefecht unterbrochen wurde).
- 2 **Drei Minuten effektiver Kampfzeit** abgelaufen sind (es gibt keine Warnung vor Beginn der letzten Minute).
 - a) Wenn es **zum Zeitablauf kommt** und beim Gefechtsstand eine Differenz von mindestens einem Treffer besteht, ist der Fechter, der die größere Anzahl von Treffern gesetzt hat, Sieger. Das Resultat, das in das Rundenformular eingetragen wird, ist der **tatsächliche erreichte Gefechtsstand** (V N - D n, N = Anzahl der gesetzten Treffer durch den siegreichen Fechter, n = Anzahl der Treffer, die der unterlegene Fechter gesetzt hat).
 - b) Im Fall von **Treffergleichheit nach Ablauf der regulären Zeit** bestimmt der Kampfrichter durch Losentscheid vor Beginn der zusätzlichen Minute Kampfzeit, welcher der beiden Fechter als Sieger erklärt wird, falls nach Ablauf dieser Minute immer noch Treffergleichstand herrscht.

- c) In diesem Falle wird stets der **tatsächlich erreichte Gefechtsstand** auf dem Rundenformular notiert (V N - D n, wenn während der letzten Minute ein Treffer gefallen ist; V 4 - D 4 oder V 3 - D 3 oder V 2 - D 2 oder V 1 - D 1 oder V 0 - D 0, wenn der Sieger durch Losentscheid ermittelt worden ist).
- o.18** Vor Beginn des Wettbewerbes bestimmt das Technische Direktorium die **Anzahl der Fechter, die nach Gesamtdex ausscheiden** werden, und gibt dies bekannt. Es dürfen nicht weniger als 20 %, aber auch nicht mehr als 30 % der Gesamtzahl der Teilnehmer in den Runden sein.
- o.19**
- 1 Nach den Runden wird eine **einzigste Gesamtplatzierungsliste** aller Teilnehmer von allen Runden aufgestellt, die in dieser Reihenfolge nach folgenden Indizes berechnet wird: V/M, TD-TR, TD.
(V = Siege; M = Gefechte; TD = gegebene Treffer; TR = erhaltene Treffer)
 - 2 Danach wird wie folgt eine **zusammenfassende Tabelle der Platzierung** erstellt:
 - a) Die Ergebnisse der zusammenfassenden Tabelle werden zusammengezählt, um die **beiden notwendigen Indizes** zu erhalten.
 - b) Der **erste Index**, der zur Ermittlung der ersten Reihenfolge dient, wird errechnet, indem man die Anzahl der Siege durch die Anzahl der gefochtenen Kämpfe teilt, Formel V/M.
 - c) Der höhere Index ist dabei der bessere (Maximum 1).
 - d) **Für den Fall, dass der erste Index gleich ist**, wird, um eine Reihenfolge der Fechter zu erhalten, ein zweiter Index errechnet, indem man die Anzahl der insgesamt gegebenen Treffer und die Anzahl der insgesamt erhaltenen Treffer voneinander abzieht, Formel TD-TR.
 - e) Für den Fall, dass die **beiden Indizes V/M und TD-TR gleich sind**, ist der Fechter besser klassiert, der mehr Treffer ausgeteilt hat.
 - f) Für den Fall, dass danach immer noch zwei oder mehrere Fechter **absolut gleich sind**, wird deren Platz in der Platzierungstabelle durch Losentscheid ermittelt.
 - 3 Für den Fall, dass zwei oder mehrere Fechter absolut gleich auf dem **letzten Platz liegen, der noch qualifiziert ist**, gibt es keinen Stichkampf und diese Fechter sind alle qualifiziert, auch wenn dadurch die vorgesehene Anzahl von Qualifikanten überschritten wird.
- o.20 Aufgabe**
Falls ein Fechter **aufgibt oder ausgeschlossen wird**, wird er aus der Runde gestrichen und seine Ergebnisse werden annulliert, als ob er überhaupt nicht teilgenommen hätte.

ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE DIREKTAUSSCHIEDUNG

- o.21** Das **Tableau der Direktausscheidung** wird gemäß der Tabelle im Anhang aufgestellt, und zwar unter Berücksichtigung der Platzierungstabelle und der besonderen Regeln jedes Wettbewerbs, ohne Rücksicht auf die Nationalität der Fechter.
- o.22** Die Organisatoren eines Wettbewerbs müssen **das Tableau der Direktausscheidung** so **veröffentlichen**, dass ab dem Tableau der letzten 64 der vorgesehene Zeitplan für jedes Gefecht angezeigt wird.
- o.23**
- 1 Die **Gefechte in der Direktausscheidung** werden auf 15 Treffer gefochten; oder sie enden nach 3 Gefechtsabschnitten von je 3 Minuten mit 1 Minute Pause zwischen diesen Gefechtsabschnitten. **Im Säbel** aber ist der erste Gefechtsabschnitt entweder nach Ablauf von 3 Minuten beendet oder sobald einer der beiden Fechter 8 Treffer gesetzt hat.
 - 2 **Während der einminütigen Pausen** kann eine vor dem Gefecht bestimmte Person den Fechter betreuen.
 - 3 Die elektrische **Trefferanzeige** muss über eine **eingebaute Uhr** verfügen, die den Apparat nach 3 Minuten automatisch blockiert.
- o.24**
- 1 Ein **Gefecht ist beendet**, wenn:
 - einer der Fechter den **Endstand von 15 Treffern** erreicht hat oder
 - **9 Minuten effektiver Kampfzeit abgelaufen** sind.
 - 2 Dann wird der Fechter, **der die größere Anzahl von Treffern** gesetzt hat, zum Sieger erklärt.

- 3 Bei **Gleichstand nach Zeitablauf** und vor Beginn einer zusätzlichen Minute, in welcher der nächste gesetzte Treffer das Gefecht entscheidet, bestimmt der Kampfrichter den Sieger durch Losentscheid, falls das Gefecht nach Ablauf dieser Minute weiterhin unentschieden steht.
- 4 In diesem Falle wird auf dem Gefechtsformular der in dem Gefecht **tatsächlich erzielte Gefechtsstand** vermerkt.

o.25 Aufgabe

Falls **ein Fechter**, egal aus welchem Grund, **nicht fechten kann oder ein Gefecht nicht beenden kann**, wird sein Gegner als Sieger dieses Gefechtes erklärt. Der Fechter, der aufgegeben hat, verliert aber seinen bis dahin erreichten Platz in der Endplatzierung des Wettbewerbes nicht.

o.26 Reihenfolge der Gefechte

- 1 Für jeden Durchgang des Tableaus (256,128,64, 32, 16, 8 oder 4) werden die Gefechte immer nach der **Reihenfolge des Tableaus** von oben nach unten aufgerufen.
- 2 Diese Bestimmung ist ebenfalls für **jedes Viertel des Tableaus** anzuwenden, wenn die Direktausscheidung gleichzeitig auf 4 oder 8 Bahnen stattfindet.
- 3 Zwischen zwei Gefechten stehen einem Fechter **10 Minuten Ruhepause** zu.

o.27 Finale

Das Finale, das in Direktausscheidung gefochten wird, umfasst 4 Fechter.

o.28 Platzierung

- 1 Das **Endplatzierung** ergibt sich wie folgt:
 - Erster ist der Gewinner des Gefechtes um den ersten Platz.
 - Zweiter ist der Verlierer des Gefechtes um den ersten Platz.
- 2 Die beiden Verlierer der Halbfinalkämpfe werden ex aequo auf Platz 3 gesetzt, **falls es nicht notwendig ist, diesen Platz auszufechten**.
- 3 **Falls sie ausgefochten werden**, gibt es einen Stichkampf zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalkämpfe um den 3. und 4. Platz.
- 4 Die folgenden Plätze werden innerhalb jedes Durchgangs des Tableaus nach ihrer **Eingangsplatzierung in das Tableau** festgelegt.
- 5 Die **Fechter, die in den Runden ausgeschieden sind**, werden die Plätze nach ihrer Platzierung in diesen Runden bestimmt und werden danach hinter den für die Direktausscheidung qualifizierten Fechtern platziert.

A) GEMISCHTER MODUS – AUSSCHIEDUNGSRUNDENDURCHGANG, VORTABLEAU DER DIREKTAUSSCHIEDUNG, HAUPTTABLEAU VON 64 FECHTERN BIS ZUM FINALE IN DIREKTAUSSCHIEDUNG (WELTMEISTERSCHAFTEN UND WELTCUPS)

o.29 Dieser Modus wird bei **Einzelwettbewerben der Weltmeisterschaft** und bei **Weltcupwettbewerben** angewendet.

o.30 Abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen kommen die allgemeinen Regeln für **die Runden und die Direktausscheidung**, wie sie vorher aufgeführt worden sind, zur Anwendung.

o.31

- 1 Der Wettkampf umfasst **zwei Phasen**, eine Ausscheidungsphase und eine Hauptphase, die jeweils an einem Tag ausgetragen werden.
- 2 Von den tatsächlich anwesenden Fechtern sind die **besten 16 der aktuellen offiziellen Rangliste der FIE** von der Ausscheidungsphase befreit.
- 3 Die Bestätigung der Anwesenheit der befreiten Fechter muss bei der Anmeldung aller Fechter geschehen.
- 4 Falls ein gemeldeter Fechter oder eine gemeldete Mannschaft **nicht antritt**, wird dem nationalen Verband des schuldigen Fechters oder der schuldigen Mannschaft **ein Bußgeld** in Höhe von 750 CHF/500 Euro, das an die FIE zu entrichten ist, auferlegt, **außer im Falle einer anerkannten Verletzung oder in anerkannten Fällen höherer Gewalt**.

- 5 Für den Fall, dass zwei oder mehr Fechter auf der offiziellen Rangliste der FIE mit **gleichem Rang** auf dem 16. befreiten Platz liegen, wird durch Los derjenige Fechter bestimmt, der als 16. von der Ausscheidungsphase befreit ist.

o.32

- 1 **Die Ausscheidungsphase** besteht aus einer Setzrunde, aus der nach Gesamtindex zwischen 20% bis 30% der Teilnehmer dieser Runde ausscheiden und aus einem Vortableau der Direktausscheidung.
- 2 Die 16 indexbesten Fechter (vgl.o.19) **nach diesem Rundendurchgang** sind vom Vortableau der Direktausscheidung befreit. Sollten zwei oder mehrere Fechter mit gleich auf dem 16. Platz liegen, entscheidet deren Platz in der offiziellen Rangliste der FIE.
- 3 Bei allen anderen qualifizierten Fechtern aus diesen Runden wird ein **Vortableau mit durchgehender Direktausscheidung** zusammengestellt, in das sie entsprechend ihrem Index aus der Setzrunde gesetzt werden (Bei Gleichheit entscheidet das Los). Aus diesem Tableau, das vollständig, aber auch unvollständig sein kann, qualifizieren sich 32 Fechter.

o.33

- 1 Die **Hauptphase** besteht aus einem durchgehenden Direktausscheidungstableau, das auf 4 Pisten ausgefochten wird, und zwar ein Viertel des Tableaus pro Piste. Allerdings kann aus Wettkampf-organisatorischen Gründen der erste Durchgang dieses Tableaus auch auf 8 Pisten ausgefochten werden.
- 2 Die Plätze 1 - 16 in diesem Tableau nehmen **die von der Vorausscheidung befreiten Fechter** ein in der Reihenfolge, die sie in der offiziellen Rangliste der FIE einnehmen. Dabei wird ihr Platz jeweils zwischen 2 hintereinander stehenden Fechtern ausgelost.
- 3 **Für den Fall, dass ein gesetzter Fechter**, der regelgerecht gemeldet worden war, (vgl. o.31) **nicht antritt**, bleibt dessen Platz im Tableau frei, und sein Verband muss ein Bußgeld von 750 CHF/500 Euro an die FIE bezahlen. Diese Strafe wird nicht ausgesprochen in anerkannten Fällen höherer Gewalt.
- 4 Die Plätze 17 - 32 in diesem Tableau nehmen die **16 Indexbesten nach dem Rundendurchgang** ein, und zwar in der Reihenfolge ihrer Indizes nach den Setzrunden (Losentscheid bei Indexgleichheit).
- 5 Die Plätze 33 - 64 dieses Tableaus nehmen die **32 Fechter ein, die sich aus dem Vortableau qualifiziert haben**, und zwar in der Reihenfolge ihrer Indizes nach dem Rundendurchgang.

- o.34** Der 3. Platz wird nicht ausgefochten. Die beiden im Halbfinale unterlegenen Fechter werden ex aequo auf den **3. Platz** gesetzt.

B) GEMISCHTER MODUS – AUSSCHIEDUNGSRUNDENDURCHGANG, DIREKTAUSSCHIEDUNG BIS ZUM FINALE (WELTMEISTERSCHAFTEN DER JUNIOREN, DER KADETTEN UND JUNIORENWELTCUP)

- o.35** Dieser Modus findet Anwendung bei **Einzelwettbewerben der Junioren- und Kadettenweltmeisterschaften** sowie bei **Juniorenweltcupwettbewerben**.

- o.36** **Abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen** kommen die allgemeinen Regeln für Runden und die Direktausscheidung, wie sie vorher aufgeführt worden sind, zur Anwendung.

- o.37** Die Wettbewerbe finden an einem **einzigem Tag pro Waffe** statt.

- o.38** Der Wettkampf besteht aus einem **Rundendurchgang**, an dem **alle anwesenden Fechter** teilnehmen, und einer durchgehenden Direktausscheidung.

- o.39** Für die Zusammenstellung der Runden bei **Kadettenweltmeisterschaften** legt das Technische Direktorium eine Rangliste nach folgenden Kriterien fest:

- 1 Die **ersten 8** der Kadettenweltmeisterschaften des Vorjahres
- 2 Die **ersten 64 der offiziellen Juniorenrangliste der FIE**
- 3 Die Fechter, die bei den Kadettenweltmeisterschaften des **Vorjahres** die Plätze **9 bis 32** belegt haben
- 4 Die Fechter, die **in der offiziellen Juniorenrangliste der FIE die Plätze 65 – bis zum letzten Platz** belegen
- 5 Die Reihenfolge, die durch die **nationalen Verbände** aufgestellt wurde
- 6 Die **Entscheidung des Technischen Direktoriums**

o.40

- 1 Alle qualifizierten Fechter nach dem Rundendurchgang werden gemäß ihrer **Indizes in den Runden** in ein Direktausscheidungstableau gesetzt, das vollständig oder auch unvollständig sein kann. Dieses Tableau wird durchgehend bis zum Finale durchgefochten.
- 2 Ab dem Tableau der letzten 32 wird **die Direktausscheidung auf nur noch auf 4 Pisten gefochten**, jedes Viertel des Tableaus auf einer Piste.

- o.41** Der dritte Platz wird nicht ausgefochten. **Die beiden im Halbfinale unterlegenen Fechter werden ex aequo auf Platz 3 gesetzt.**

Kapitel 6**MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE****A) WELTMEISTERSCHAFTEN, JUNIORENWELTMEISTERSCHAFTEN (UND OLYMPISCHEN SPIELE) FÜR MANNSCHAFTEN**

- o.42** In jeder Waffe setzen sich die Mannschaften **aus 3 Fechtern** zusammen, mit oder ohne Auswechselfechter. Eine Mannschaft kann einen Mannschaftskampf nur dann beginnen, wenn sie **vollständig** antritt.

o.43

- 1 Der Wettbewerb läuft in einer **durchgehenden Direktausscheidung** ab mit einem Tableau, das möglicherweise unvollständig sein kann (vgl. Tableau im Anhang B, Seite 22).
- 2 Bei den Weltmeisterschaften der Aktiven erhalten die Mannschaften ihre Plätze im Tableau gemäß der **offiziellen aktuellen Mannschaftsrankliste der FIE**. Die hier nicht platzierten Mannschaften belegen die letzten Plätze des Tableaus und werden zugelost.
- 3 **Alle Plätze bis zum 16. Platz** werden ausgefochten. Ab dem 17. Platz werden die Mannschaften innerhalb jedes Durchgangs des Tableaus nach ihrer Eingangsplatzierung in das Tableau gesetzt.
- 4
 - Bei den **Juniorenweltmeisterschaften** erhalten die Mannschaften ihre Plätze im Tableau nach ihrer Rangfolge. Diese Rangfolge ergibt sich, indem man die Plätze der drei besten Mannschaftsmitglieder im Einzelwettkampf addiert. Wenn aber ein Fechter am Einzelwettkampf nicht teilgenommen hat, bekommt er soviel Punkte wie Fechter auf der Einzelrankliste sind, plus 1.
 - Die **ersten vier Plätze** werden ausgefochten. Ab dem 5. Platz werden die Mannschaften innerhalb jedes Durchgangs des Tableaus nach ihrer Eingangsplatzierung in das Tableau gesetzt.

- o.44** Folgender **Modus** kommt zur Anwendung:

- 1 In jeder Disziplin wird in **Stafettenform** gefochten.
- 2 Alle 3 Fechter einer Mannschaft fechten gegen alle 3 Fechter der gegnerischen Mannschaft (**9 Gefechte**).
- 3 Die Gefechte jedes Mannschaftskampfes müssen in folgender **Reihenfolge** durchgeführt werden:
3-6, 5-1, 2-4, 6-1, 3-4, 5-2, 1-4, 6-2, 3-5
Falls diese Reihenfolge von einer Mannschaft freiwillig oder unfreiwillig verändert wird, werden alle Treffer, die nach diesem Fehler gefallen sind, annulliert und der Mannschaftskampf wird in der korrekten Reihenfolge weitergeführt (vgl. t.86).
- 4 Die **Reihenfolge der Mannschaften auf dem Mannschaftsformular** wird vor Beginn durch Losentscheid ermittelt. Danach wird die **Reihenfolge der Fechter** von den Mannschaftskapitänen festgelegt.
- 5 Die einzelnen Gefechte gehen jeweils auf **fünf Treffer** (5, 10, 15, 20 usw.). Die maximale Zeit für jedes Gefecht beträgt **3 Minuten**.
- 6 Die beiden ersten Gegner fechten so lange, bis einer der beiden innerhalb einer Höchstzeit von 3 Minuten fünf Treffer erreicht hat.
Die beiden folgenden Gegner fechten auf zehn Treffer in einer Höchstzeit von 3 Minuten, und in dieser Form wird weitergefochten, wobei die nachfolgenden Gefechte jeweils auf 5 Treffer gehen.

- 7 Wenn mit Ablauf der 3 Minuten Kampfzeit **der für dieses Gefecht vorgesehene Höchsttrefferstand** nicht erreicht wurde, übernehmen die beiden nachfolgenden Fechter den Trefferstand, bei dem das vorhergehende Gefecht beendet wurde, und fechten bis zum normalerweise vorgesehenen nächsten Höchsttrefferstand, dies wieder in einer maximalen Kampfzeit von 3 Minuten.
- 8 **Sieger ist die Mannschaft**, die als erste den Höchsttrefferstand von 45 Treffern erreicht hat, oder die Mannschaft, die am Ende der im Reglement vorgesehenen Zeit den höheren Trefferstand erreicht hat.
- 9 Im Fall von **Treffergleichstand zum Ende der regulär vorgesehenen Zeit** im letzten Einzelgefecht wird eine zusätzliche Minute zwischen den beiden letzten Mannschaftsfechtern ausgefochten, während der der erste Treffer die Entscheidung bringt. Vor Beginn dieser letzten Minute ermittelt der Kampfrichter durch Los, welcher der beiden das Gefecht gewonnen hat, wenn nach dieser Zusatzminute das Gefecht immer noch unentschieden stehen sollte.
- 10
- a) Im Verlauf eines Mannschaftskampfes kann der Mannschaftskapitän einer Mannschaft die **Auswechslung** eines Fechters durch einen Ersatzfechter verlangen, der aber vor Beginn des Mannschaftskampfes benannt wurde. Diese Auswechslung kann aber nur nach Beendigung eines Einzelgefechtes geschehen. Der ausgewechselte Fechter kann während dieses Mannschaftskampfes nicht wieder eingesetzt werden, auch nicht aufgrund eines Unfalls oder bei höherer Gewalt, um einen der Fechter auf der Bahn zu ersetzen. **Die Ankündigung der Auswechslung** eines Mannschaftsmitglieds muss **vor Beginn des Gefechtes, das dem nächsten Gefecht des ausgewechselten Fechters vorausgeht**, gemacht werden und vom Kampfrichter gegenüber dem Technischen Direktorium und dem Mannschaftskapitän der gegnerischen Mannschaft bekannt gegeben werden.
- b) Wenn sich während des Gefechtes, das der Ankündigung der Auswechslung folgt, ein **Unfall** ereignet, kann der Mannschaftskapitän die Auswechslung zurücknehmen.
- c) Wenn der Mannschaftskapitän der gegnerischen Mannschaft ebenfalls eine Auswechslung verlangt hat, kann diese **durchgeführt oder annulliert** werden.
- 11
- a) Wenn ein Fechter **auf Grund einer Verletzung**, die vom medizinischen Delegierten der FIE zweifelsfrei festgestellt worden ist, **gezwungen ist**, während eines Gefechtes **aufzugeben**, kann dessen Mannschaftskapitän den Einsatz des Auswechselfechters an der Stelle verlangen, wo das verletzte Mannschaftsmitglied den Kampf aufgeben musste, um den Mannschaftskampf fortzuführen, auch während eines bereits begonnenen Gefechtes.
- b) Allerdings darf **ein Fechter**, der auf diese Art und Weise **ausgewechselt wurde**, seinen Platz innerhalb der Mannschaft **während des gleichen Mannschaftskampfes** nicht wieder einnehmen.
- 12 Wenn ein Fechter und der mögliche Auswechselfechter aufgeben mussten oder ein Fechter ausgeschlossen wurde, hat deren Mannschaft den **Mannschaftskampf verloren**.
- 13 Wenn aus irgendeinem Grund eine Mannschaft einen begonnenen Wettkampf nicht beendet, verfährt das Technische Direktorium nach den Regeln für Einzelwettkämpfe. **Dabei wird jede Mannschaft insgesamt als Einzelkonkurrent betrachtet**.
- 14 Wenn eine **Mannschaft aufgibt**, wird sie behandelt:
- a) als wenn sie den begonnenen Wettkampf nicht beendet hat, wenn sie bereits gegen eine andere Mannschaft gefochten hat (vgl. o.25).
- b) als wäre sie beim Wettkampf nicht angetreten, wenn dies beim ersten Mannschaftskampf eintritt.

B) MANNSCHAFTSWELTCUP

o.45 Abgesehen von den nachfolgenden Besonderheiten verläuft der Wettbewerb nach den Regeln, wie sie für die Mannschaftswettkämpfe bei den Weltmeisterschaften vorgesehen sind.

o.46

- 1 Alle Plätze –bis zum **16. Platz** werden ausgefochten. Ab Platz 17 werden die Mannschaften innerhalb jedes Durchgangs des Tableaus nach ihrer Eingangsplatzierung in das Tableau gesetzt.
- 2 Falls eine **Mannschaft einen Mannschaftskampf nicht beginnt**, wird sie vom Wettbewerb disqualifiziert und erhält demnach auch keine Mannschaftsweltcup-Punkte, außer im Fall einer Erkrankung oder Verletzung, die ordnungsgemäß vom Arzt festgestellt sein muss.

o.47

- 1 Die ersten **4 Mannschaften** erhalten ihre Plätze im Tableau der Direktausscheidung gemäß der aktuellen offiziellen Mannschaftsrankliste der FIE (vgl. o.82). Die anderen klassierten Mannschaften werden in 2er-Gruppen zugelost. **Nicht klassierte Mannschaften** werden auf die letzten Plätze des Tableaus zugelost.
- 2 **Das Tableau** wird gemäß der Rankliste der anwesenden Mannschaften am Vorabend des Wettkampfes bis 18 Uhr **erstellt**.

Kapitel 7**ORGANISATION DER OFFIZIELLEN WETTKÄMPFE DER FIE****A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Programm der Wettkämpfe****o.48**

- 1 Das Programm der Fechtwettkämpfe bei den **Olympischen Spielen** besteht derzeit aus 10 Wettkämpfen. Jede Änderung der Anzahl der Wettkämpfe muss vom Kongress bestätigt werden.
- 2 Das Programm der **Weltmeisterschaften** umfasst 12 Wettkämpfe, 6 Einzelwettkämpfe und 6 Mannschaftswettkämpfe – im Herrenflorett, Damenflorett, Herrendegen, Damendegen, Herrensäbel und Damensäbel.
- 3 Das Programm der **Junioren- und Kadettenweltmeisterschaften** umfasst 12 Einzelwettkämpfe (6 Junioren und 6 Kadetten) und 6 Wettkämpfe für Juniorenmannschaften – im Herrenflorett, Damenflorett, Herrendegen, Damendegen, Herrensäbel und Damensäbel. Dabei beginnen die Einzelwettkämpfe für die Kadetten, danach die Einzelwettkämpfe für die Junioren und am Ende die Mannschaftswettkämpfe für Junioren.
- 4 Die Organisatoren müssen die **Reihenfolge der Wettkämpfe** durch das Exekutivkomitee der FIE bestätigen lassen.

Örtlichkeiten, Einrichtungen, Material, Akkreditierung, Aufenthalt im Wettkampfbereich, administrative Organisation des Organisationskomitees, Personal, Veröffentlichungen und offizielles Programm

- o.49** Das Organisationskomitee muss die Vorschriften, wie sie in einem besonderen **Aufgabenkatalog** für die Organisation der einzelnen Wettbewerbsarten enthalten sind, befolgen.

Meldungen der Mitgliedsverbände**Offizielle Einladungen****o.50**

- 1 Bei allen offiziellen Wettkämpfen der FIE, mit Ausnahme der Olympischen Spiele, besteht die **offizielle Einladung** aus einem Brief, mit dem der ausrichtende Verband alle Mitgliedsverbände der FIE einlädt, an den Meisterschaften teilzunehmen.
- 2 Bei **Weltmeisterschaften** muss diese Einladung ausnahmslos an alle Mitgliedsverbände spätestens 6 Monate vor Wettkampfbeginn geschickt werden.
- 3 Bei **Weltcups** mindestens ein Monat vor Wettkampfbeginn.

Vorläufiges Programm

- o.51** Zusammen mit der offiziellen Einladung muss an die Mitgliedsverbände ein **vorläufiger Programmentwurf** der Wettkämpfe abgeschickt werden, der mindestens folgende Informationen enthalten muss:
- a) Offizieller Name des Organisationskomitees, Postadresse, Telegrammadresse und Telefon und Faxnummern.
 - b) Vorgesehener Zeitplan
 - c) Organisatorische Voraussetzungen

- d) Auskünfte über Anreisemöglichkeit, Visa-, Zollbestimmungen usw.
- e) Auskünfte über Hotels, deren Preiskategorien und ihre Lage hinsichtlich der Wettkampfstätten

Meldeformulare

o.52 Meldung zur Teilnahme an Weltmeisterschaften

Ein entsprechendes **Formular** wird gleichzeitig mit der offiziellen Einladung an alle Verbände geschickt. Die Verbände sind gehalten, eine **Absichtserklärung über ihre Teilnahme** bei den Meisterschaften spätestens drei Monate vor Beginn der Wettkämpfe abzugeben.

o.53 Meldung zu den Wettkämpfen bei Weltmeisterschaften

- 1 Die Verbände erhalten vom Organisationskomitee **drei Monate** vor Beginn der Wettkämpfe ein **Meldeformular**, in dem die Anzahl der Fechter und Mannschaften angegeben werden muss, die bei jedem Wettkampf im Programm der Wettbewerbe teilnehmen werden. Sie muss **zwei Monate** vor Beginn des ersten Wettkampfes abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden Nachmeldungen in keinem Falle mehr angenommen.
- 2 Die **namentliche Meldung** der Fechter und der Mannschaften geschieht über die Internetseite der FIE. Diese namentliche Meldung der Fechter und eventueller Ersatzfechter und der Mannschaften muss **spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Wettkampfes der Meisterschaften** durchgeführt sein.
- 3 Nach diesem Stichtermin für die Meldung auf der Internetseite der FIE kann **weder eine weitere Meldung angenommen, noch kann eine namentliche Meldung** zurückgenommen werden.

Trotzdem können bis 10:00 Uhr am Vortag des Wettbewerbs ein oder mehrere Fechter, nach Zahlung einer Geldstrafe von 150 Euro pro Fechter, nachgemeldet werden. Dafür muss der nationale Verband einen Antrag bezüglich der Nachmeldung eines Fechters an die FIE richten, zusammen mit der Zahlung der entsprechenden Geldstrafe.

Eine **namentliche Änderung** ist nur mit Genehmigung der FIE und nur im Falle höherer Gewalt oder bei Verletzungen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn jedes Wettbewerbs möglich.

o.54 Namentliche Meldungen zu Weltcupwettbewerben der Junioren und Aktiven, bei Satellitenwettbewerben und Kontinentalmeisterschaften

- 1 Die **namentliche Meldung** der Fechter und eventueller Ersatzfechter und die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens **7 Tage** vor dem Wettkampf auf der Internetseite der FIE vorgenommen werden (Dies gilt auch für Satellitenwettbewerbe).

Für die **Kontinentalmeisterschaften der Junioren und Aktiven** muss die Meldung der Fechter und Mannschaften auf der Internetseite der FIE mindestens **7 Tage** vor dem Tag **des ersten Wettkampfes** der Kontinentalmeisterschaft vorgenommen werden.

- 2 Nach diesem **Stichtermin** für die Meldung auf der Internetseite der FIE, kann weder eine weitere Meldung angenommen werden, noch kann der Rücktritt eines Fechters vorgenommen werden. Eine Aufgabe ist nur im Falle höherer Gewalt oder bei ordnungsgemäß festgestellter Verletzung möglich.

Trotzdem kann bis Dienstag vor dem Wettkampf:

- **Ein Fechter** gegen einen anderen **ausgetauscht werden**. Dazu muss der nationale Verband schriftlich (per Fax oder E-Mail) einen Antrag auf Auswechslung des Fechters an die FIE schicken.
- **Ein oder mehrere Fechter nachgemeldet werden**, nach Zahlung einer **Geldstrafe** von 150 Euro an die FIE. Dazu muss der nationale Verband schriftlich (per Fax oder E-Mail) einen Antrag auf Auswechslung des Fechters an die FIE schicken, zusammen mit einer Kopie der Überweisung der entsprechenden Geldstrafe.

Ab Dienstag vor dem Wettbewerb müssen die nationalen Verbände bei Rücktritt eines Fechters im Falle einer Verletzung oder höherer Gewalt die FIE und den Ausrichter benachrichtigen. Der Fechter kann nicht ersetzt werden.

- 3 Bei **Meldung einer Mannschaft** können die Namen der Fechter der Mannschaft beim Ausrichter bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag des Wettkampfes geändert werden.
- 4 Die **Bestätigung der Anwesenheit** geschieht bei der Anmeldung der Fechter und der Mannschaften.

- 5 Falls ein gemeldeter Fechter oder eine gemeldete Mannschaft **nicht antreten**, wird dem Verband des schuldigen Fechters oder der Mannschaft ein **Bußgeld** in Höhe von 750 CHF/500 Euro auferlegt, das an die FIE zu bezahlen ist, **außer im Falle nachgewiesener Verletzung oder höherer Gewalt**.
- 6 Bei den Wettbewerben des Grand Prix und für Mannschaften, für welche die Kampfrichter von der FIE festgelegt werden, brauchen die teilnehmenden Delegationen keine Kampfrichter stellen.
- 7 Die Organisatoren aller offiziellen Wettbewerbe müssen unter der Androhung einer Strafe (1500 CHF/1000 Euro) jede **Meldung** von Fechtern **ablehnen**, die nicht auf der nach dieser Vorschrift aufgestellten Liste erscheinen, die nicht von einem Verband abgegeben worden ist, und ebenfalls von allen Fechtern und Kampfrichtern, die nicht im Besitz einer für diese Saison gültigen FIE-Lizenz sind.

Alter der Teilnehmer

o.55

- 1 Mit Ausnahme der Weltmeisterschaften für Junioren und Kadetten und bei Weltcupwettkämpfen der Junioren gibt es **keine obere Altersgrenze** für die Teilnehmer.
- 2 Niemand kann an einem offiziellen Wettbewerb der FIE teilnehmen, egal in welcher Waffe, wenn er nicht am 1. Januar des Jahres des Wettkampfes **mindestens 13 Jahre** alt ist.

Technische Leitung der großen Wettkämpfe

- o.56** Abgesehen von speziellen Aufgaben, die von anderen offiziellen Delegierten erfüllt werden, obliegt die technische Leitung der großen Wettkämpfe dem **Technischen Direktorium**, dessen Zusammensetzung und Nominierung den besonderen Regeln jedes Wettbewerbes entsprechen müssen.

Benennung

o.57

- 1 **Das Technische Direktorium bei Weltmeisterschaften**
 - a) Die technische Leitung der Weltmeisterschaften und der Olympischen Spiele obliegt einem Technischen Direktorium, das aus **6** Mitgliedern aus unterschiedlichen Nationen besteht, darunter einem aus dem Ausrichterland.
 - b) Das Technische Direktorium besteht aus Personen, **die Erfahrung im Ausrichten von Wettkämpfen besitzen**. Es wird vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt.
 - c) Der **Vorsitzende des Technischen Direktoriums** wird aus dessen Mitglieder ebenfalls vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt.
 - d) Bei Stimmgleichheit im Technischen Direktorium entscheidet die **Stimme des Vorsitzenden** des Technischen Direktoriums.
- 2 Bei **Weltcupwettkämpfen** wird das Technische Direktorium vom Organisationskomitee nach den Vorschriften bestimmt, wie sie nachfolgend im Artikel o.78 beschrieben sind.

Aufgaben

o.58

- 1 Zu den Aufgaben des Technischen Direktoriums gehört die **alleinige und vollständige Organisation** der Wettkämpfe und die Verpflichtung, für die Einhaltung des Reglements zu sorgen, das es selbst nicht in Frage stellen kann, außer es tritt ein Fall ein, in dem es absolut unmöglich ist, das Reglement anzuwenden.
- 2 Das Technische Direktorium ist verantwortlich für die **technische Organisation** der Wettkämpfe und deren perfekten Ablauf sicher zu stellen.
- 3 Daraus folgt:
 - a) Es überprüft die **technischen Einrichtungen**.
 - b) Es überprüft die **Meldungen**.
 - c) Es erstellt die **Runden- und die Direktausscheidungsformulare** gemäß dem Reglement für Einzel- und Mannschaftswettkämpfe.

- d) Es bestimmt auf Vorschlag der Delegierten der Kampfrichterkommission die **Kampfrichter** und legt die Bahnen fest, auf denen gefochten wird.
 - e) Es überwacht **Beginn** und **Ablauf** des Wettkampfes auf allen Bahnen.
 - f) Es befasst sich mit **Einsprüchen** und sorgt für deren Lösung.
 - g) Mit Unterstützung durch das Organisationskomitee überprüft es die **Ergebnisse**.
 - h) Es bereitet die **folgenden Wettkämpfe** rechtzeitig vor, damit sich die Fechter, die Führungskräfte und die Kampfrichter vorbereiten können.
 - i) Es überwacht die **Verteilung** der Ergebnislisten.
- 4 Außerdem ist das Technische Direktorium bei den Wettkämpfen ein Organ der disziplinarischen Rechtsprechung, dessen Kompetenzen im Artikel t.97 beschrieben sind.

Arbeitsweise

- o.59** Die Mitglieder des Technischen Direktoriums dürfen **ihre Tätigkeiten** nicht **zusammen** mit irgendeiner anderen Funktion bei dem Turnier, wie z.B. Mannschaftskapitän, offizieller Delegierter ihres nationalen Verbandes, Kampfrichter, Fechter usw., ausüben (außer bei Weltcupwettkämpfen).
- o.60**
- 1 Das Technische Direktorium muss von Anfang bis zum Ende eines Wettbewerbes **immer anwesend sein**, damit es in der Lage ist, jedes eventuell auftretende Problem zu lösen, von dem die korrekte Weiterführung des Wettbewerbes abhängen könnte.
 - 2 **Alle Entscheidungen** des Technischen Direktoriums müssen rechtzeitig auf einer gut sichtbaren Tafel bekannt gegeben werden, damit sie von den Fechtern und Führungskräften zur Kenntnis genommen werden können. Letztere werden im allgemeinen von ihren Delegationschefs oder ihren Mannschaftskapitänen unterrichtet und können gegen eine Veränderung des Zeitplans oder jede andere Entscheidung, die rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben wurde, keinen Einspruch einlegen.
- o.61** Bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen muss sich das Technische Direktorium **spätestens 24 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfes treffen**, um die erste Runde des ersten Wettbewerbes zusammenzustellen.
- o.62** Für alle rechtlichen Fragen oder Einsprüche gegen eine Kampfrichterentscheidung sind ausschließlich der oder die Delegierte(n) der Kampfrichterkommission zuständig.
Bei Wettbewerben, bei denen kein Mitglied der Kampfrichterkommission anwesend ist, ist der Beobachter dafür zuständig.
Der Beobachter regelt auch alle Streitfälle, die bei Wettbewerben der Kategorie A und bei Grand Prix eventuell auftreten.
Bei den Weltmeisterschaften obliegt es dem Büro der FIE oder einem von diesem bestimmten Vertreter, über solche Streitfälle zu entscheiden.

Kontrolle durch die FIE

- o.63** Mit dem Ziel, die Beachtung des Reglements sicherzustellen, haben der Präsident und die Mitglieder des Büros der FIE das Recht, bei **allen Sitzungen des Technischen Direktoriums anwesend zu sein**. Über diese Sitzungen müssen sie vom Technischen Direktorium unbedingt informiert werden.

Dopingkontrolle

- o.64** Bei allen offiziellen Wettkämpfen der FIE muss eine **Dopingkontrolle** gemäß den Vorschriften des Artikels t.127. und dem Antidoping Regeln der FIE vorgenommen werden. Sie kann bis zum Ende des Wettbewerbes angeordnet werden und umfasst alle Fechter, die den Wettkampf beendet haben.

B) WELTMEISTERSCHAFTEN

Jährliche Austragung

Meldungen

o.65

- 1 **Bei den Weltmeisterschaften** sind die Meldungen für die Einzelwettkämpfe beschränkt auf vier Fechter pro Waffe und Land und für die Mannschaftswettkämpfe auf eine Mannschaft pro Waffe und Land.
- 2 Die **Anzahl der Mannschaften**, die sich über die offizielle Rangliste der FIE qualifizieren, ist auf 16 beschränkt, dazu kommen 16 Mannschaften aus den Kontinentalzonen, die sich über die offizielle Rangliste der FIE nach folgendem Schlüssel qualifizieren: 6 aus Europa, 4 aus Amerika, 4 aus Asien/Ozeanien und 2 aus Afrika. Falls **das Ausrichterland** keine qualifizierte Mannschaft besitzt, erhält es obligatorisch einen Platz unter den 16 Mannschaften aus den Kontinentalzonen. Für den Fall, dass **eine Mannschaft nicht teilnimmt**, rückt die in der Rangliste nächstplatzierte Mannschaft nach.

Kampfrichterwesen

o.66

- 1 Das **Kampfrichterwesen** bei Weltmeisterschaften wird von Kampfrichtern erledigt, die auf Vorschlag der Kampfrichterkommission vom Exekutivkomitee der FIE benannt werden.
- 2 **Kosten** für Aufenthalt und Reisekosten der Kampfrichter gehen zu Lasten des Organisationskomitees, das im Gegenzug dafür die gesamten Startgelder erhält.
- 3 Die Kampfrichter sind verpflichtet, an der **Kampfrichterkonferenz** teilzunehmen, die am Vortag der Weltmeisterschaften an der Wettkampfstätte stattfindet.

Einladung der internationalen Führungskräfte

o.67

- 1 Jedem Vorschlag zur **Bewerbung für Weltmeisterschaften** muss eine Prüfung vor Ort durch eine Ad-hoc-Kommission, die vom Exekutivkomitee benannt wird, vorausgehen, zu welcher der sich bewerbende Verband einzuladen hat.
- 2 Das Organisationskomitee, das die gesamten Startgelder der teilnehmenden Delegationen erhält, muss **auf seine Kosten** (Hin- und Rückreise per Flugzeug in der Touristenklasse, Unterbringung und Tagesgelder) die folgenden internationalen Führungskräfte **einladen**:
 - a) **Den Präsidenten der FIE** oder seinen Vertreter, der den Weltmeisterschaften vorsteht und der vorrangig die Arbeit des Technischen Direktoriums überwacht.
 - b) Einen **Protokollchef**, der vom Präsidenten der FIE bestimmt wird.
 - c) **Sechs Mitglieder des Technischen Direktoriums**, davon eines aus dem Gastgeberland, die vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt werden.
 - d) **Drei Mitglieder der Materialkommission**, die vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt werden.
 - e) **Vier Mitglieder der Kampfrichterkommission** (davon ein Verantwortlicher), die vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt werden.
 - f) **Zwei Mitglieder der medizinischen Kommission**, die vom Exekutivkomitee der FIE bestimmt werden.
 - g) Die vom Exekutivkomitee benannten **Kampfrichter** (maximal 34).

C) REGIONALE SPIELE

o.68

- 1 Die von der FIE anerkannten **Regionalen Spiele** sind die gleichen wie die, die auch vom IOC anerkannt sind, soweit das Fechten in ihrem sportlichen Programm enthalten ist (z.B. die Mittelmeer-Spiele, die Panamerikanischen Spiele, die Spiele von Zentralamerika und der Karibik, die Asien-Spiele usw.) sowie die Commonwealth-Spiele.
- 2 Die **Bestimmungen der FIE** müssen in all den Fällen angewendet werden, die in den Regeln für die Regionalen Spiele, wie sie vom IOC anerkannt sind, nicht vorgesehen sind.

Technische Delegierte der FIE

o.69

- 1 Der Technische Delegierte der FIE, der sie gemäß dem Olympischen Reglement für diese Regionalen Spiele vertritt, wird vom Präsidenten der FIE nach Rücksprache mit dem Exekutivkomitee gemäß dessen nachgewiesener technischer Fähigkeiten berufen.
- 2 **Die Kosten** für diesen Vertreter (Flugreise in der Touristenklasse, Unterbringung und Verpflegung) gehen zu Lasten des Organisationskomitees.

Technische Offizielle und Kampfrichter

- o.70** Das Olympische Reglement für die Regionalen Spiele verlangt, dass **die Kontrolle aller technischen Organisationen dieser Spiele**, einschließlich der Berufung der Kampfrichter und der Offiziellen, den Internationalen Fachverbänden zu übertragen ist. Das Organisationskomitee muss auf seine Kosten folgende Offizielle übernehmen (Flugreise in der Touristenklasse, Unterbringung und Verpflegung):

- 1 **Das Technische Direktorium**
2 ausländische Mitglieder, wenn das Technische Direktorium 3 Mitglieder umfasst, und **5 ausländische Mitglieder**, wenn die Anzahl der Mitglieder 6 beträgt. Das Technische Direktorium wird vom Exekutivkomitee der FIE nach Rücksprache mit dem Organisationskomitee bestimmt.
- 2 **Materialkontrolle**
1 oder 2 Mitglieder der Materialkommission der FIE, abhängig von der Bedeutung der Fechtwettkämpfe bei diesen Spielen. Diese Mitglieder werden vom Exekutivkomitee nach Rücksprache mit dem Organisationskomitee bestellt.
- 3 **Delegierter für das Kampfrichterwesen**
1 Vertreter der Kampfrichterkommission der FIE, der vom Exekutivkomitee nach Rücksprache mit dem Organisationskomitee bestimmt wird.
- 4 **Neutrale Kampfrichter**
2 oder 3 internationale Kampfrichter, abhängig von der Bedeutung der Wettkämpfe, die aus Ländern außerhalb der Region der Spiele kommen und die vom Exekutivkomitee der FIE nach Rücksprache mit dem Organisationskomitee bestimmt werden.

D) WELTMEISTERSCHAFTEN DER JUNIOREN UND KADETTEN

Jährliche Austragung

Meldungen

o.71

- 1 **Die Weltmeisterschaften für Junioren und Kadetten** stehen allen Mitgliedsverbänden der FIE offen.
- 2 Meldungen sind beschränkt auf drei **Fechter der gleichen Nationalität** für jeden Wettkampf im Einzel und auf eine **Mannschaft pro Land** in jedem Mannschaftswettkampf.

Alter der Teilnehmer

o.72

- 1 Teilnehmer bei Weltmeisterschaften der Junioren im Einzel und in der Mannschaft müssen am 1. Januar des Jahres, in dem sie stattfinden, **jünger als 20 Jahre** alt sein.
- 2 Die Teilnehmer bei Kadettenweltmeisterschaften müssen am 1. Januar des Jahres, in dem sie ausgetragen werden, **jünger als 17 Jahre** alt sein.

Kampfrichterwesen

o.73

- 1 **Das Kampfrichterwesen bei Weltmeisterschaften** wird von Kampfrichtern erledigt, die vom Exekutivkomitee auf Vorschlag der Kampfrichterkommission benannt werden.
- 2 **Die Kosten** für den Aufenthalt und die Reise der Kampfrichter gehen zu Lasten des Organisationskomitees, das dafür die gesamten Meldegelder erhält.
- 3 Die Kampfrichter sind verpflichtet, an der **Kampfrichterkonferenz** teilzunehmen, die am Vortag der Weltmeisterschaften an der Wettkampfstätte stattfindet.

Einladung von internationalen Führungskräften

- o.74** Das Organisationskomitee, das die gesamten Startgelder der teilnehmenden Delegationen erhält, muss **auf seine Kosten die** internationalen Führungskräfte **einladen** (Reise hin und zurück im Flugzeug in der Touristenklasse, Unterbringung und Tagegelder). Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie vorher (vgl. o.67) für die Weltmeisterschaften beschrieben worden sind.

E) WELTCUPWETTBEWERBE

Allgemeines

- o.75** Die Bezeichnung „Weltcupwettkämpfe“ findet bei folgenden Wettkämpfen Anwendung:
- Einzelwettkämpfe beim Weltcup der Aktiven und beim Grand Prix
 - Weltcupwettkämpfe der Junioren
 - Mannschaftsweltcupwettkämpfe

Kriterien

Zulassung

- o.76** Ein Einzelwettkampf kann nur als Weltcup zugelassen oder beibehalten werden, wenn er folgenden Kriterien entspricht:
- 1 Teilnahme von Fechtern aus mindestens:
 - **8 Nationen** (bei Wettkämpfen der Aktiven in Europa)
 - **5 Nationen** (bei Wettkämpfen der Aktiven außerhalb Europas)
 - **5 Nationen** (bei Juniorenwettkämpfen)
 - 2 **Teilnahme von mindestens:**
 - **10 Fechtern**, die in der offiziellen Aktivenrangliste der FIE **unter den ersten 32 platziert** sind und aus mindestens **5 unterschiedlichen** Ländern bei Einzelwettkämpfen der Aktiven in Europa kommen müssen (für Wettbewerbe außerhalb Europas gilt diese Vorschrift nicht).
 - 3 Anwesenheit von mindestens 4 Kampfrichtern der Kategorien A oder B der FIE aus unterschiedlichen Ländern.
 - 4 Durchgehende Anwendung des Reglements der FIE, ebenso wie des Aufgabenkataloges für diesen Wettbewerb. Die Organisatoren sind verpflichtet, Melder zu benutzen, deren Prototyp von der Materialkommission abgenommen worden ist.
 - 5 Durchführung der Finalkämpfe (4 oder 8) in einer Halle mit Zuschauerbereich.

- 6 Ausreichende Anzahl von Bahnen, damit die Rundendurchgänge in höchstens 2 Abschnitten durchgeführt werden können.
- 7 Während der Finalkämpfe sind die Organisatoren verpflichtet, an den Bahnen Tafeln mit Namen und Nationalität der Fechter aufzustellen.
- 8 Bei der Preisverteilung sind die Vorschriften für das Protokoll der FIE (vgl. administrative Regeln) anzuwenden.
- 9 Anwesenheit eines Arztes am Wettkampfort während der gesamten Dauer der Wettbewerbe.
- 10 Obligatorische Antidopingkontrolle gemäß dem Reglement (vgl. t.127 und Antidoping Regeln).

Beobachter

o.77

- 1 Die Organisatoren von Weltcupwettkämpfen im Einzel und in der Mannschaft bei Aktiven und Junioren müssen für **die Anwesenheit eines Beobachters der FIE** sorgen, der einer anderen Nation als der des Ausrichterlandes angehören muss und dessen Aufgabe darin besteht zu überprüfen, dass der Wettkampf die Kriterien für einen Weltcup erfüllt.
- 2 **Reise, Unterbringung und Verpflegung** des Beobachters gehen auf Kosten der Organisatoren gemäß den Kostensätzen, die vom Exekutivkomitee der FIE von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.
- 3 **Dieser Beobachter muss**
 - Mitglied in einer der Kommissionen der FIE
 - Mitglied des Exekutivkomitees der FIE
 - Mitglied einer Gruppe von Personen, die vom Exekutivkomitee nominiert wird, und erfahren in der Organisation von Wettbewerben ist

sein und wird vom Exekutivkomitee der FIE auf Vorschlag durch das Büro der FIE benannt.

Technisches Direktorium (T.D.)

o.78

- 1 Das **Technische Direktorium** besteht aus 3 dafür qualifizierten Personen entweder aus dem Land des Ausrichters oder werden von diesem eingeladen.
- 2 Bei den **Grand Prix Wettbewerben** ist der Beobachter des Wettbewerbs, der vom Exekutivkomitee der FIE benannt wird, gleichzeitig Vorsitzender des Technischen Direktoriums.

Teilnahme

o.79

- 1 Bei den **Einzelwettbewerben der Kategorie A** der Aktiven und der Junioren können die Verbände in jeder Waffe höchstens 12 Fechter melden. Das Ausrichterland kann (bei Turnieren in Europa) bis zu 20 Fechter melden plus der Anzahl, die nötig ist, um die Runden aufzufüllen.
- 2 Bei **Wettbewerben außerhalb Europas** kann das Ausrichterland bis zu 30 Fechter melden plus die Anzahl, die nötig ist, um die Runden aufzufüllen.
- 3 Bei **Grand Prix Turnieren** ist die Teilnahme auf 8 Fechter pro Land und Waffe begrenzt. Das Veranstalterland kann höchstens 20 Fechter melden; darin enthalten sind bereits die Fechter, die nötig sind, um die Runden aufzufüllen.

- o.80 Fechter, die in dem Alter sind**, dass sie im nächsten Jahr bei den Juniorenweltmeisterschaften teilnehmen können, dürfen bei Juniorenweltcupwettkämpfen der laufenden Saison teilnehmen.

Kampfrichter bei Wettbewerben der Kategorie A, Kandidaten zur Kategorie A und beim Grand Prix

o.81

- 1 **Die Anzahl der Kampfrichter** der Kategorien A und B, welche die Delegationen bei Turnieren der Kategorie A begleiten müssen, ist wie folgt:

1 bis 4 Fechter:	keine Verpflichtung
5 bis 9 Fechter:	1 Kampfrichter
10 und mehr Fechter:	2 Kampfrichter.

- 2 Bei **Grand Prix Wettbewerben**, bei denen die Kampfrichter vom Exekutivkomitee auf Vorschlag der Kampfrichterkommission und nach Rücksprache mit dem Organisator bestimmt werden, müssen die Delegationen keine Kampfrichter stellen. **7 Kampfrichter** werden vom Exekutivkomitee auf Kosten des Organisators bestimmt, der dafür ein Meldegeld in Höhe von 100 CHF erhält.

Der Organisator verfügt also über 7 Kampfrichter, die von der FIE bestimmt wurden. Hinzu kommen noch mindestens 5 weitere, die das Veranstalterland nach eigener Entscheidung bestimmen kann. Die Organisatoren müssen am Vortag des GP-Wettbewerbs unbedingt eine Kampfrichterkonferenz abhalten.

- 3 Falls bei **Einzelwettbewerben der Kategorie A oder Kandidaten für die Kategorie A** ein nationaler Verband nicht die erforderliche Anzahl Kampfrichter mitbringt, wird er mit einer Geldstrafe in Höhe von 750 CHF/500 Euro belegt, falls er dies 15 Tage im Voraus mitgeteilt hat, und mit 1500 CHF/1000 Euro, wenn er dies nicht 15 Tage vorher mitgeteilt hat.

Diese Geldstrafe muss **durch die Delegation an die Organisatoren** gezahlt werden, der diese Summe erhält, falls sie für Ersatz des oder der fehlenden Kampfrichter(s) sorgen. **Sie geht an die FIE**, wenn die Organisatoren die fehlenden internationalen Kampfrichter, die auch dem Veranstalterland angehören können, nicht bereit stellen.

In jedem Fall muss die Anzahl der Teilnehmer eines nationalen Verbandes, der die Geldstrafe nicht bezahlt, auf die Quote **beschränkt wird** (vgl. o.81.1 oben).

Mannschaftsweltcup

o.82

- 1 **Durchführung**
Die **Wettbewerbe des Mannschaftsweltcups** werden in allen drei Waffen (Damen und Herren) ausgetragen.
- 2 **Grundsätze**
 - a) Das Turnier um den Mannschaftsweltcup besteht aus höchstens **6 durchgehenden Wettbewerben** (bis zum 1. Platz), die wenn möglich folgendermaßen verteilt werden: 2 Wettbewerbe in Europa, 1 in Asien-Ozeanien, 1 in Amerika und 1 in Afrika, wobei die Punkte am Ende jedes Wettbewerbs vergeben werden. Ein Kontinent kann einen zusätzlichen Wettbewerb ausrichten, insgesamt dürfen es aber nicht mehr als 6 Wettbewerbe in jeder Waffe sein.
 - b) Die Mannschaften bestehen aus **drei Fechtern** mit oder ohne Auswechselfechter.
 - c) Jeder Wettbewerb des Mannschaftsweltcups wird durchgehend in **Direktausscheidung** gefochten, und alle Plätze bis zum **16. Platz** werden ausgefochten. Ab dem 17. Platz werden die Mannschaften nach ihrem Eingangsindex in das Tableau platziert.
 - d) Die Kämpfe werden im **Stafettenform** ausgetragen, wie es im Artikel o.44 des Wettkampfbreglements vorgesehen ist.
- 3 **Meldungen**
Meldungen von Mannschaften sind für alle Länder offen und pro Land auf **eine einzige Mannschaft** limitiert.

Einzelrangliste

o.83

- 1 **Offizielle Einzelrangliste der FIE**
 - a) **Grundsätze**
Die **offizielle Rangliste der FIE** berücksichtigt die sechs besten Ergebnisse bei Weltcup- oder Grand Prix-, oder Satteliten-Wettkämpfen, an denen ein Fechter teilgenommen hat, mit der Beschränkung auf 3 auf dem gleichen Kontinent plus Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele und Kontinentalmeisterschaften.
 - b) Die offizielle **Juniorenrangliste der FIE** berücksichtigt die 6 besten Ergebnisse bei Weltcupwettkämpfen, an denen ein Fechter teilgenommen hat mit der Beschränkung auf 3 auf dem gleichen Kontinent plus Weltmeisterschaften und Kontinentalmeisterschaften.

- c) Sowohl bei den Aktiven als auch bei den Junioren **wird** die **Rangliste** laufend **aktualisiert**, d.h. dass das Ergebnis bei einem Wettkampf das Ergebnis, das bei dem korrespondierenden Wettkampf im Vorjahr erzielt wurde, ersetzt und dementsprechend auch die dabei erreichten Punkte. Falls ein Wettkampf in der laufenden Saison nicht ausgetragen wird, werden die dabei erzielten Punkte zum Zeitpunkt des im Vorjahr ausgetragenen Wettkampfes in der laufenden Saison gestrichen.
- d) Bei **Punktegleichheit** entscheidet die größere Anzahl von 1. Plätzen über die Platzierung, danach die der 2. Plätzen, usw.
Bei absoluter Gleichheit werden die Fechter ex aequo gesetzt.
- e) Nach jedem Weltcup oder Grand Prix Wettkampf **bringt** die FIE die offiziellen Ranglisten **auf den neuesten Stand**.
- f) Falls das Reglement nichts anders festlegt, **entscheidet** die offizielle aktualisierte Rangliste der FIE über alle Platzierungen, Setzlisten, Befreiungen, usw.

2 Punkteverteilung

- a) Die Platzierung geschieht nach **folgender Punkteverteilung**:

1. Platz	32 Punkte
2. Platz	26 Punkte
3. Platz ex aequo	20 Punkte
5. – 8. Platz	14 Punkte
9. – 16. Platz	8 Punkte
17. – 32. Platz	4 Punkte
33. – 64. Platz	2 Punkte
- b) Die bei einem **Weltcup Einzelwettbewerb** der Kategorie A erzielten Punkte werden mit dem Koeffizienten 1 multipliziert.
- c) Beim **Grand Prix der FIE und bei Kontinentalmeisterschaften** erzielte Punkte werden mit dem Koeffizienten 2 multipliziert.
- d) Der Koeffizient für die Einzelwettkämpfe bei **Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Junioren-Weltmeisterschaften** beträgt 3.
- e) Bei den **Olympischen Spielen** gibt es für den 4. Platz 54 Punkte.
- f) Nur Fechter, die **tatsächlich** in der Direktausscheidung **teilgenommen haben**, können auch Punkte bekommen.

3 Siegerehrung

Der Sieger (erstplatzierte Fechter) jeder offiziellen Rangliste der **Aktiven** der FIE wird am Ende der Weltmeisterschaften oder Olympischen Spiele bekannt gegeben.

Der Sieger (erstplatzierte Fechter) jeder offiziellen Rangliste der **Junioren** der FIE wird am Ende der Junioren-Weltmeisterschaften bekannt gegeben.

Mannschaftsrankliste

o.84

1 Offizielle Mannschaftsrankliste der FIE

- a) **Grundsätze**
Die offizielle Mannschaftsrankliste der FIE berücksichtigt die **4 besten Ergebnisse** einer Mannschaft bei den Weltcup-Wettkämpfen, wobei höchstens zwei Ergebnisse in einer Kontinentalzone gewertet werden, plus Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele und Kontinentalmeisterschaften.
- b) Die offizielle Mannschaftsrankliste der FIE **wird ständig aktualisiert**, d.h. das Ergebnis bei einem Wettkampf in der laufenden Saison ersetzt das Ergebnis, das bei dem korrespondierenden Wettkampf im Vorjahr erzielt wurde, und damit auch die dabei erzielten Punkte. Falls ein Wettkampf in der laufenden Saison nicht ausgetragen wird, werden die dabei erreichten Punkte zum Zeitpunkt des im Vorjahr ausgetragenen Wettkampfes in der laufenden Saison gestrichen.
- c) Bei **Punktegleichheit** von mehreren Mannschaften werden die gleichen Regeln wie für die Einzelweltrangliste (o.83) angewandt.
- d) Falls das Reglement nichts anderes festlegt, **entscheidet** die offizielle aktualisierte Mannschaftsrankliste der FIE über alle Platzierungen, Setzlisten, usw.

2 Punkteverteilung für Mannschaften

a) Die Platzierung geschieht nach folgender Punkteverteilung:

1. Platz	64 Punkte
2. Platz	52 Punkte
3. Platz	40 Punkte
4. Platz	36 Punkte
5. Platz	32 Punkte
6. Platz	30 Punkte
7. Platz	28 Punkte
8. Platz	26 Punkte
9. Platz	25 Punkte
10. Platz	24 Punkte
11. Platz	23 Punkte
12. Platz	22 Punkte
13. Platz	21 Punkte
14. Platz	20 Punkte
15. Platz	19 Punkte
16. Platz	18 Punkte
17. – 32. Platz	8 Punkte

b) Bei den Mannschaftswettkämpfen der Weltmeisterschaften werden die oben aufgeführten Punkte mit zwei multipliziert.

c) **Bei den Mannschaftswettkämpfen der Kontinentalmeisterschaften** werden die erzielten Punkte mit dem Koeffizienten 1 multipliziert.

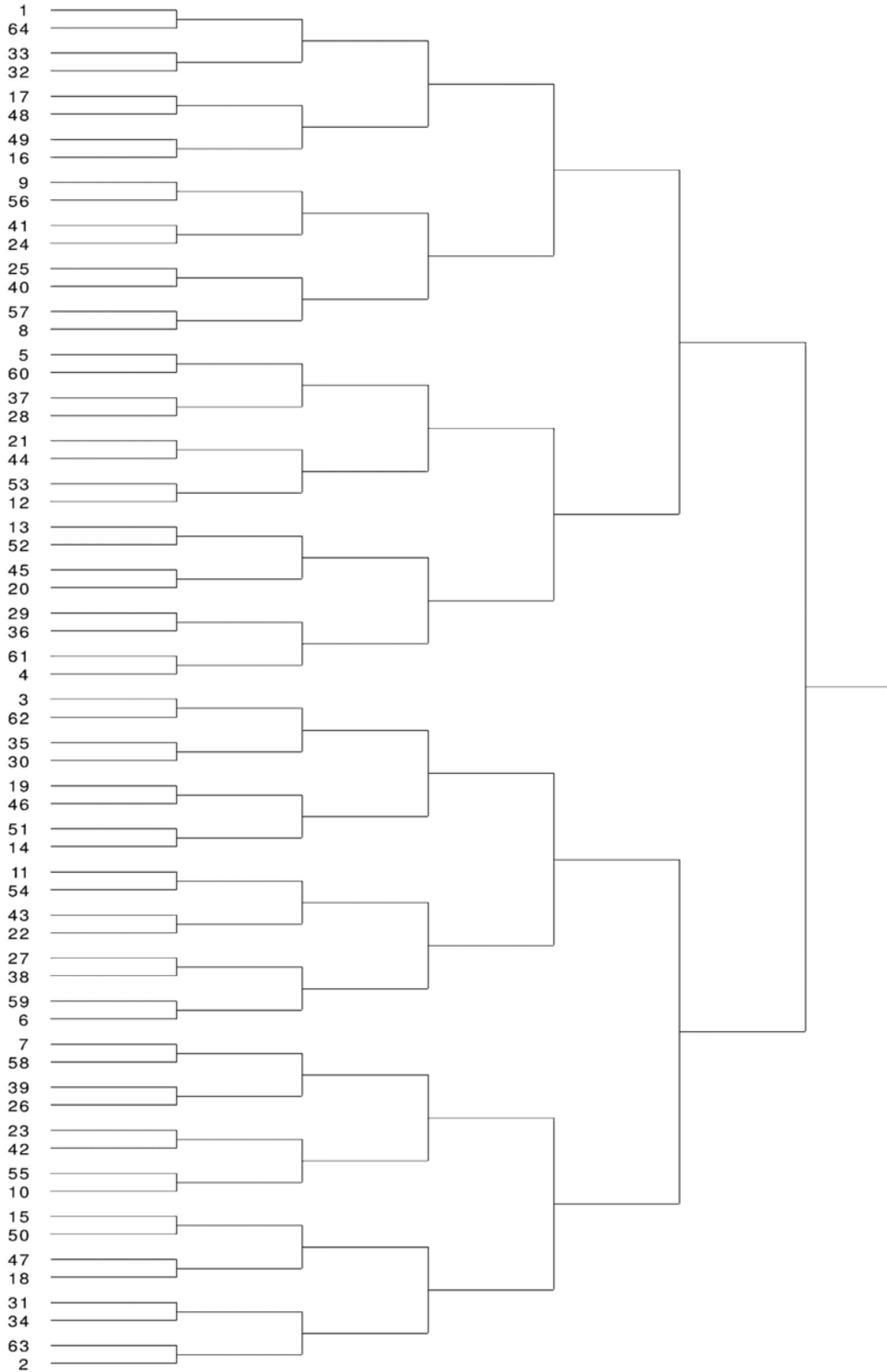
3 Siegerehrung

Der Sieger (erstplatzierte Mannschaft) jeder offiziellen **Mannschaftsrankliste** der FIE wird am Ende der Weltmeisterschaften oder Olympischen Spiele bekannt gegeben.

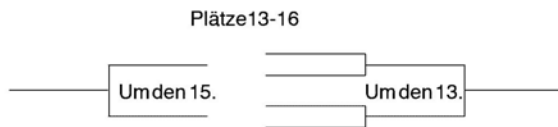
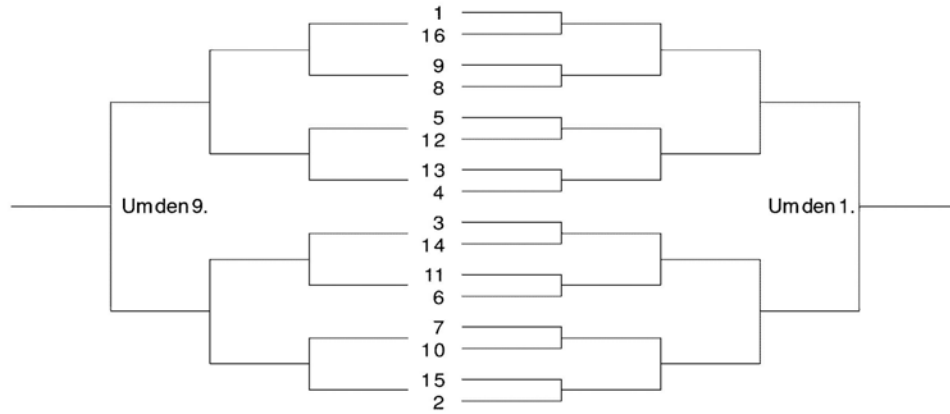
F) GRAND PRIX DER NATIONEN

o.85 Der Punkteschlüssel für den Grand Prix der Nationen bei den Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen ist in den administrativen Regeln der FIE nachzulesen.

Anhang A:
TABLEAU FÜR 64 FECHTER FÜR EINZELWETTBEWERBE



Anhang B:
TABLEAU DIREKTAUSSCHIEDUNG FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE



INDEX

Ablauf der Zeit: (siehe „Gleichstand“, „Ende des Gefechts“ und „Dauer“)

Abschnitt: o.23

Alter der Teilnehmer: o.55, o.72, o.80

Altersbegrenzung: (siehe „Alter der Teilnehmer“)

Ändern der Reihenfolge der Gefechte: (siehe „Gefecht“ (Reihenfolge))

Ankündigung

- der Anzahl der Fechter im Finale: o.27
- der Anzahl der Fechter, die im Rundendurchgang ausscheiden: o.18
- der Auswechslung eines Mannschaftsmitglieds: o.44

Anti-Doping-Kontrolle: o.64, o.76 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.127)

Anzahl der Fechter: (siehe „Mannschaft“, „Meldung zu Wettkämpfen“ und „Quoten“)

Anzahl der mindestens teilnehmenden Länder: o.76

Anzahl der Treffer: (siehe „Treffer“)

Anzeigetafel: o.6, o.60

Apparatewarte: o.6

Arzt: o.76 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)

Aufenthalt im Wettkampfbereich: o.49

Aufgabe

- einer Mannschaft: o.44
- eines Fechters in der Direktausscheidung: o.25
- eines Fechters in der Runde: o.20
- eines Mannschaftsmitglieds: o.44

Aufgabenkatalog: o.49, o.76

Aufruf

- der Gefechte: o.26
- Setzen der Fechter: o.31, o.33 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)

Auswechselfechter: (siehe „Ersatzfechter“)

Auswechseln eines Mannschaftsmitgliedes: o.44

Bahn (siehe Wettkampfbreglement – Technik und Wettkampfbreglement - Material)

- Anzahl: o.26, o.33, o.76
- Einteilung durch das Technische Direktorium: o.58

Befreite: (siehe „Setzliste“)

Bekanntgabe

- der ersten Runde: o.10 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- von Entscheidungen des Technischen Direktoriums: o.60

Benennung des Technischen Direktoriums: (siehe „Technisches Direktorium“)

Beobachter: o.77

Bestätigung der Teilnahme/Anwesenheit: o.31

Bußgeld: o.33, o.54, o.81

Dauer

- der Pause zwischen den Gefechtsabschnitten: o.23
- der Pause zwischen zwei Gefechten: o.16, o.26
- des Kampfes: o.17, o.23f, o.44
- maximale Dauer der Teilnahme eines Fechters: o.9

Delegierte

- der Kampfrichterkommission: o.58, o.70
- der Materialkommission: (siehe „Materialkommission“)
- der Medizinischen Kommission: o.44

Direktausscheidung

- Allgemeine Regeln: o.21ff
- Modus
 - Aktive: o.29ff
 - Einzel und Mannschaft: o.43
 - Junioren: o.35ff

INDEX

- Tableau: (siehe „Tableau“)
- (siehe Anhang A und B)
- Direktausscheidungstableau
 - Aufstellung: o.58
 - Ausscheidungsphase: o.11ff, o.32f
 - Hauptphase: o.11ff, o.33ff
 - (siehe Anhang A und B)
- Doppeltreffer im Degen: o.17
- Durchgang des Tableaus: o.26, o.28, o.33, o.46
- Einspruch: o.62 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- Einteilung der Kampfrichter: (siehe „Kampfrichter“)
- Einzel: (siehe „Wettkampf“ und „Modus“)
- Ende des Gefechts: o.17, o.24, o.44 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.18)
- Ergebnis: (siehe „Trefferstand“)
- Ersatzfechter: o.42, o.44, o.82
- Ex-aequo: o.19, o.28, o.34, o.41, o.83
- Exekutivkomitee: o.48, o.57, o.66, o.69, o.70, o.73, o.77f, o.81
- Fachpersonal: o.6
- Fechter (Verpflichtungen): (siehe „Verpflichtungen“)
- FIE-Büro: o.4, o.63, o.67, o.77, o.77 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.94, t.127)
- Finale des Wettkampfes: o.10, o.17, o.27, o.76 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- Formular
 - der Runde: o.6, o.13, o.15, o.17, o.58
 - des Gefechts: o.6, o.24
 - des Mannschaftskampfes: o.6, o.44
- Meldung: o.52ff
- Fristen
 - Bekanntgabe der ersten Runde: o.10
 - genügend Zeit für die Materialkontrolle: o.9
- Meldung zu Weltcups: o.54
 - Versand der Meldung: o.53
 - Versand der namentlichen Meldung: o.54
 - Versand der offizielle Einladung: o.50
 - Versand der Teilnahmemeldung: o.52
 - Versand des vorläufigen Programmwurfes: o.51
- Gefecht
 - Anzahl: o.19 (siehe «Indizes»)
 - Anzahl der Treffer: (siehe „Ende des Gefechts“, „Gleichstand“, „Anzahl der Treffer“ und „Trefferstand“)
 - Ende: (siehe „Ende des Gefechts“, „Gleichstand“, „Anzahl der Treffer“ und „Trefferstand“)
 - Formular: o.6, o.24
 - Pause zwischen zwei Gefechten: (siehe „Dauer“)
 - Reihenfolge: o.14ff, o.26, o.44
 - um den dritten Platz: (siehe „Ex-aequo“)
 - Unterbrechung: o.16
 - Zeitplan: o.22
 - (siehe „Modus“)
- Gleichstand
 - an Punkten: o.83, o.84
 - des Ranges: o.31
 - nach Indizes: o.19, o.31ff
 - nach Ablauf der Zeit: o.17, o.24, o.44
- Grand Prix (Wettkämpfe): o.75, o.77, o.81
- Grand Prix der Nationen: o.87

INDEX

- Höhere Gewalt: o.33, o.44
Indizes: o.18f, o.32f, o.40, o.43
Instandsetzer: o.6
Kampfdauer: (siehe „Ende des Gefechts“ und „Dauer“)
Kampfrichter
– Anzahl: o.70, o.76, o.81
– Einteilung: o.58, o.66, o.70, o.73, o.77, o.81 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.37ff)
– Neutralität: o.6, o.70
– Zuständigkeit: o.6, o.16f, o.24, o.44
– (siehe Wettkampfbreglement - Technik)0
Kampfrichterkommission: o.66, o.73ff
Kandidaturen zu Weltmeisterschaften: o.67
Kategorie A (Turnier): (siehe „Weltcup“)
Kontinentalzonen: o.79, o.82
Kontrolle der FIE: o.63, o.67, o.70
Kontrolle des Materials: o.7, o.9, o.70 (siehe Wettkampfbreglement - Material)
Kriterien für einen Weltcup: (siehe „Weltcup“)
Lizenz der Fechter (international): o.2
Losen
– auf dem Mannschaftskampfformular: o.44
– auf dem Rundenformular: o.13
– der Fechter mit gleichem Index: o.19, o.31ff
– der nicht platzierten Mannschaften: o.43
– paarweise: o.33
– um den Sieger bei Treffergleichstand zu bestimmen: o.17, o.24, o.44
Mannschaft (Auswechseln eines Fechters): o.44 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.33)
Mannschaften (Zusammensetzung): o.42, o.82
Mannschaftskampf: o.9, o.42, o.44
Mannschaftskapitän: o.13, o.44, o.59f (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.82, t.90)
Materialkommission: o.67, o.70, o.74, o.76
Materialkontrolle (siehe Wettkampfbreglement - Material): o.7, o.9, o.70
Melder: o.76 (siehe Wettkampfbreglement - Technik und Wettkampfbreglement - Material)
Meldung zu Wettkämpfen: o.8, o.50ff, o.65, o.71, o.82
Modi für Wettkämpfe: o.11ff
– Einzel: o.11ff
– für Mannschaften: o.42ff
Nationalität der Fechter: o.13, o.15, o.21
Neutralität der Kampfrichter: (siehe „Kampfrichter“)
Olympische Spiele: o.4, o.8, o.10, o.42ff, o.48, o.57, o.61, o.83f, o.85
Organisation von Wettkämpfen: o.3ff, o.58, o.82
Organisationskomitee: o.3, o.6, o.9, o.49, o.51, o.53f, o.57, o.66, o.67, o.69, o.70, o.73, o.74, o.77, o.81
Pause: o.23
Phase
– Ausscheidungsphase: o.31f
– Hauptphase: o.31, o.33
Platzierung: o.25, o.28, o.34, o.41 (siehe „Indizes“)
Platzierungstabelle: o.19, o.21
Programm der Wettkämpfe: o.48
Punkteverteilung: o.83, o.84
Qualifikation der Fechter: o.11, o.18f, o.28, o.32, o.40
Quote (der Fechter beim Weltcup): o.79
Rangliste
– der Mannschaften: o.43, o.46
– nach den Runden: o.19, o.21, o.32
Rangliste der FIE
– Einzel-Weltcup: o.83

INDEX

- Mannschafts-Weltcup: o.84
- offizielle Rangliste der FIE: o.13, o.31f, o.83ff
- Regionale Spiele: o.68
- Reihenfolge der Gefechte
 - im Mannschaftskampf: o.44
 - in der Direktausscheidung: o.26
 - in der Runde: o.14ff
 - Veränderung der Reihenfolge im Mannschaftskampf: o.44
 - Veränderung der Reihenfolge in der Runde: o.16
- Rücktritt: (siehe „Aufgabe“)
- Runde
 - Abschnitte (maximale Anzahl): o.76
 - Allgemeine Regeln: o.12ff
 - Anzahl der Fechter: o.12
 - Ausscheiden: o.18, o.28, o.32
 - Formular: (siehe „Formular“)
 - Modus: siehe („Modus“)
 - Platzierung nach den Runden: (siehe „Platzierung“ und „Indizes“)
 - Qualifikation der Fechter: o.32, o.40
 - Reihenfolge der Gefechte: o.14
 - Setzen der Fechter: o.13, o.15
 - Zeitplan: (siehe „Zeitplan“)
 - Zusammensetzung: o.13, o.39
- Rundendurchgang: (siehe „Runde“)
- S.E.M.I.: (siehe „Materialkommission“)
- Sachverständige für das elektrische Material: o.6
- Schreiber: o.6 (siehe Wettkampfbreglement - Technik t.35)
- Setzen von Fechtern in einer Runde: (siehe „Reihenfolge der Gefechte“ und „Runde“)
- Setzliste: o.31ff
- Siegerehrung: o.83f
- Spezialist: o.6
- Staatenlose: o.15
- Stafette: o.44
- Stichkampf: (siehe „Gleichstand“)
- Strafe: o.33, o.54, o.81
- Technisches Direktorium (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
 - Anwesenheit während des gesamten Wettkampfes: o.60
 - Arbeitsweise: o.59ff
 - Aufgaben: o.5, o.18, o.27, o.39, o.56ff
 - Benennung: o.57, o.67
 - Einspruch: o.62
 - Olympische Spiele: o.61
 - Regionale Spiele: o.68
 - Sitzungen: o.61, o.63
 - Weltcup: o.78
 - Weltmeisterschaften: o.61, o.67
 - Weltmeisterschaften der Junioren und Kadetten: o.61,
 - Zusammensetzung: o.67, o.70, o.78
- Teilnehmer: (siehe „Meldung zu Wettkämpfen“ und „Quoten“)
- Treffer
 - Anzahl: o.17, o.19, o.23f, o.44 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
 - entscheidender: o.17, o.24, o.44
 - erhalten: (siehe „Indizes“)

INDEX

- gegeben: (siehe „Indizes“)
- Trefferstand: o.17, o.24, o.44
- Turnier: (siehe „Weltcup“ und „Wettkampf“)
- Uhr: o.23 (siehe Wettkampfbreglement - Technik und Wettkampfbreglement - Material)
- Unfall: o.44 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- Unterbrechung des Kampfes: o.16
- Verletzung: o.44, o.54 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- Verpflichtungen
 - das Reglement zu achten: o.58
 - der Organisatoren: o.6ff, o.48ff, o.64, o.67, o.70, o.74, 76
 - des Beobachters der FIE: o.77
 - des Technischen Direktoriums: o.58, o.60ff
 - eine Lizenz zu besitzen (Fechter): o.2
 - zur Ankündigung der Auswechslung eines Mannschaftsmitgliedes: o.44
 - zur Bestätigung der Teilnahme: o.31, o.54
- Viertel (des Tableaus): o.26, o.33, o.40
- Weltcup
 - Altersgrenze (Junioren): o.55, o.80
 - Anzahl der Kampfrichter: o.81
 - Anzahl der Teilnehmer: o.79
 - Beobachter: o.77
 - Kriterien: o.76
 - Mannschaften: o.75ff
 - Modus
 - Junioren: o.35ff
 - Aktive: o.29ff
 - für Mannschaften: o.44ff, o.82
 - Punktegleichheit: o.83, o.84
 - Rangliste: o.83, o.84
 - Technisches Direktorium: o.57, o.78
- Weltmeisterschaften
 - Aktive (Organisation): o.65ff
 - Allgemeine Regeln o.48ff
 - Junioren und Kadetten (Organisation): o.71, o.74
 - Modus im Einzel: o.29ff
 - Modus in der Mannschaft: o.42ff
- Wettbewerb: (siehe „Weltcup“ und „Wettkampf“)
- Wettkämpfe: o.1ff
 - Einzel: o.11ff
 - für Mannschaften: o.42ff, o.82
 - Kategorie A: (siehe „Weltcup“)
 - offizielle der FIE: o.48ff
- Zeitnehmer: o.6 (siehe Wettkampfbreglement - Technik)
- Zeitplan: o.9f, o.22, o.60
- Zufall: o.60
- Zusammenstellung
 - der Mannschaften: (siehe „Mannschaft“)
 - der Runden: (siehe „Runde“)
- Zusätzliche Minute: (siehe „Gleichstand“)

INHALRSVERZEICHNIS

ZWEITER HAUPTTEIL: WETTKAMPFREGELEMENT – ORGANISATION	1
KAPITEL 1 WETTKÄMPFE	1
KAPITEL 2 ORGANE DER LEITUNG UND DER KONTROLLE	1
KAPITEL 3 MELDUNG ZU WETTKÄMPFEN	2
KAPITEL 4 ZEITPLAN	2
KAPITEL 5 EINZELWETTKÄMPFE	2
A) GEMISCHTER MODUS – AUSSCHIEDUNGSRUNDENDURCHGANG, VORTABLEAU DER DIREKTAUSSCHIEDUNG, HAUPTTABLEAU VON 64 FECHTERN BIS ZUM FINALE IN DIREKTAUSSCHIEDUNG (WELTMEISTERSCHAFTEN UND WELTCUPS)	6
B) GEMISCHTER MODUS – AUSSCHIEDUNGSRUNDENDURCHGANG, DIREKTAUSSCHIEDUNG BIS ZUM FINALE (WELTMEISTERSCHAFTEN DER JUNIOREN, DER KADETTEN UND JUNIORENWELTCUP)	7
KAPITEL 6 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE	8
A) WELTMEISTERSCHAFTEN, JUNIORENWELTMEISTERSCHAFTEN (UND OLYMPISCHEN SPIELE) FÜR MANNSCHAFTEN	8
B) MANNSCHAFTSWELTCUP	9
KAPITEL 7 ORGANISATION DER OFFIZIELLEN WETTKÄMPFE DER FIE	10
A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10
B) WELTMEISTERSCHAFTEN	14
C) REGIONALE SPIELE	15
D) WELTMEISTERSCHAFTEN DER JUNIOREN UND KADETTEN	15
E) WELTCUPWETTBEWERBE	16
F) GROßER PREIS DER NATIONEN	20
ANHANG A: TABLEAU FÜR 64 FECHTER FÜR EINZELWETTBEWERBE	21
ANHANG B: TABLEAU DIREKTAUSSCHIEDUNG FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	22
INDEX	23
INHALRSVERZEICHNIS	28

BESTIMMUNGEN DER FIE ZUR WERBUNG IM FECHTSPORT

ALLGEMEINES

- p.1** Bei allen **olympischen und vorolympischen Wettbewerben** sind allein die Regeln der Olympischen Charta, insbesondere die Regeln 26 und 53 und deren Durchführungsbestimmungen, anzuwenden.
- p.2** Die vorliegenden Bestimmungen beachten die Regeln des IOC bei **allen internationalen Fechtwettbewerben**, gleichgültig welcher Verantwortlichkeit der entsprechenden Organisationen sie unterliegen (FIE, nationale Verbände).
- p.3** Die **Werbung in den Wettkampfstätten** unterliegt der Verantwortlichkeit der Organisatoren. Sie ist von der FIE erlaubt, solange sie weder die Fechter, noch die Kampfrichter oder die Zuschauer in Verlegenheit bringt. Die Anforderungen des Fernsehens müssen berücksichtigt werden.

GEMEINSCHAFTSWERBEVERTRÄGE

VERTRAGSPARTNER

- p.4** Partner eines Gemeinschaftswerbevertrages sind:
- 1 Der Sponsor**, d.h. ein Wirtschafts- oder Industrieunternehmen oder ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, das unter bestimmten Bedingungen eine Mannschaft, eine Gruppe von Fechtern, einen Verein, eine regionale Vereinigung, einen Verband oder einen Turnierveranstalter fördern will.
 - 2** Eine nach den Bestimmungen der FIE oder eines Nationalen Verbandes offiziell anerkannte **sportliche Vereinigung**.
 - a)** Ein auf die Verwendung der **bildlichen Darstellung** eines Fechters (vgl. p.11.1) gerichteter Vertrag darf nur durch die FIE, das Nationale Olympische Komitee (NOK) oder den nationalen Verband der betreffenden Mannschaft abgeschlossen werden (vgl. Regel 26 des IOC).
 - b)** Ein Vertrag über **Werbung am „Mann“** (vgl. p.12) kann von der FIE, vom Nationale Olympische Komitee oder vom nationalen Verband abgeschlossen werden.
 - c)** Jede Vereinigung kann einen Werbevertrag immer nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit abschließen. **Stehen Bestimmungen verschiedener Verträge sich entgegen**, so gehen sie einander in folgender Reihenfolge vor: IOC, FIE, nationaler Verband.
 - d)** Eine sportliche Vereinigung, die eine Sportveranstaltung organisiert, darf jede Art von Sponsor einladen, solange deren Tätigkeit nicht im Widerspruch mit den Regeln der FIE und der Olympischen Charta steht.
 - 3 Ein Fechter darf nur** mit Einverständnis seines nationalen Verbandes, entsprechend der Festlegungen Abschnitt III, persönlich einen Einzelwerbevertrag **abschließen** oder eine Vergütung in Verbindung mit Werbung erhalten.

FORMVORSCHRIFTEN

- p.5**
- 1** Ein **Vertrag** muss in jedem Fall schriftlich abgeschlossen werden; er ist von allen Partnern zu unterzeichnen und bedarf der Zustimmung der betroffenen Fechter.
 - 2** Die **nationalen Verbände** sind ihrem NOK und der FIE gegenüber für die Ordnungsmäßigkeit der von Landesverbänden oder Vereinen abgeschlossenen Verträge verantwortlich; sie können Vorschriften erlassen, die eine Genehmigung und eine Überwachung solcher Verträge ermöglichen.
 - 3 Im Streitfall oder im Fall eines Verstoßes** kann die FIE vom nationalen Verband alle Beweismittel, einschließlich der Bekanntgabe des Vertrages, ausgenommen die wirtschaftlichen und finanziellen Einzelheiten, verlangen.

RECHTE UND PFLICHTEN DES FECHTERS

p.6

- 1 Von einem Fechter kann nicht verlangt werden, dass er **gegen seinen Willen** an einer Werbeaktion teilnimmt, auch wenn für diese eine Ausschließlichkeitsklausel gilt.
- 2 Ein für eine sportliche Aktivität ausgewählter **Fechter** darf nicht deshalb **ausgeschlossen** werden, weil er sich weigert, an einer Werbeaktion teilzunehmen.
- 3 Ein Fechter darf **von einer Unterstützung ausgeschlossen werden** (Fahrtkosten, sportliche Auswahl, Material etc.), weil er nicht an einer Werbeaktion teilnehmen will
- 4 Ein in eine Auswahl berufener Fechter **darf es nicht ablehnen**, anlässlich eines Wettkampfes die von seinem Verband für die Nationalmannschaft einheitlich festgelegte Ausrüstung **zu tragen und zu verwenden**.

EINZEL-WERBEVERTRÄGE

GRUNDSATZ

p.7

Ein Fechter darf **sich vertraglich** an eine ihn bei seiner Vorbereitung – auch finanziellunterstützende – Firma oder Einrichtung **binden**, jedoch nur in dem ausdrücklich schriftlich erklärten Einverständnis seines nationalen Fachverbandes.

EINZELBESTIMMUNGEN

p.8

Der Vertrag darf sich nur auf das **Erscheinungsbild des Fechters** beziehen. Insbesondere darf er keine Auflagen für die Art des Trainings oder die Auswahl der vom Fechter wahrzunehmenden Wettkämpfe enthalten. Um vom nationalen Fachverband genehmigt werden zu können, muss der Vertrag ausdrücklich die Bestimmung enthalten, dass die Vorgaben des Fachverbandes oder des Vereins **in jedem Falle** denen der Firma oder der Einrichtung, mit der der Vertrag abgeschlossen worden ist, **vorgehen**.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

FIRMENZEICHEN

p.9

Begriffsbestimmung

Als **Firmenzeichen** sind Namen oder Markenzeichen zu verstehen, die der Erkennung der Herkunft des Herstellers oder Verkäufers eines Ausrüstungsgegenstandes des Fechters dienen. Sobald ein Firmenzeichen die üblichen zugelassenen Abmessungen überschreitet, ist es als **Werbung** zu betrachten; es fällt dann unter die nachfolgenden Bestimmungen (vgl. p.12).

p.10

Positionen und Abmessungen

- 1 Die einzelnen **Ausrüstungsgegenstände** eines Fechters dürfen folgende sichtbare Firmenzeichen tragen:
 - a) **Maske:** Ein Firmenzeichen am Ende des Maskenbügels. Abmessungen höchstens: 6 cm x 5,5 cm
 - b) **Jacke:** Ein Firmenzeichen unten an der Jacke in Höhe der Hüfte auf der Seite des unbewaffneten Arms
Abmessungen: höchstens 4,5 cm x 2 cm.
 - c) **Hose:** Ein Firmenzeichen unten an der Hose auf einer Seite. Abmessungen höchstens: 4,5 cm x 2 cm
 - d) **Strümpfe:** Ein Firmenzeichen auf jedem Strumpf. Abmessungen :4,5 x 2 cm
 - e) **Schuhe:** Firmenname auf jedem Schuh. Abmessungen höchstens: 4,5 cm x 2 cm oder übliche Markenzeichen (z. B. Streifen)
 - f) **Handschuh:** Keinerlei Firmenzeichen
 - g) **Waffe:** Keinerlei aus der Entfernung erkennbare Firmenzeichen
- 2 Ein Ausrüstungsgegenstand darf keine anderen Unterscheidungszeichen als die hier aufgeführten **Firmenzeichen** tragen (Streifen, Stoffmuster, Litze usw.)

- 3 Das **weitere Ausrüstungsmaterial** darf folgende Herstellerzeichen tragen:
- Trainingsanzug:** Das bei Trainingsanzügen übliche, nicht als Schrift ausgebildete Firmenzeichen, so wie es auf der Gesamtheit der Originalerzeugnisse des Herstellers erscheint (z. B. Adidas-Streifen), und ein Markenzeichen mit den Abmessungen von höchstens 10 cm x 10 cm auf der linken Brustseite oder den Firmennamen mit den Abmessungen von höchstens 10 cm x 4 cm auf der linken Brustseite.
 - Waffensack:** Keine Beschränkung.
 - Sporttasche:** Keine Beschränkung.

VERWENDUNG DES BILDES DES FECHTERS

p.11

- 1 **Begriffsbestimmung:**
Die folgenden Bestimmungen gelten für Werbeverträge, die:
- die **Anwesenheit** des Fechters
 - den **Namen** des Fechters
 - das **Bild** des Fechters
 - die **Erklärungen** des Fechters
 - die **sportliche Leistungen** des Fechters
 - jegliche andere Verwendung/Ausnutzung des **Bildes** oder der **Bekanntheit** eines Fechters zu Zwecken der Werbung vorsehen.
- 2 **Anwendungsbestimmungen**
Die aufgeführten Bestimmungen (p.4, p.5, p.6) sind hier, ebenso wie Art. 8.1.1 der FIE-Statuten und Regel 26 des IOC, **zwingend anzuwenden**.

WERBUNG „AM MANN“

p.12

- 1 **Begriffsbestimmung**
- Werbung „am Mann“** liegt vor, wenn sich auf der Ausrüstung, dem Material oder den Zubehörgegenständen eines Fechters andere Namen oder Zeichen befinden als die des Herstellers oder Verkäufers des betreffenden Gegenstandes (vgl. p.9)
 - Ein Firmenzeichen, das die üblichen oder die oben (vgl. p.10) festgelegten Abmessungen überschreitet, ist als **Werbung** zu betrachten.
 - Werbung, die **gegen die Gesetze** des Landes verstoßen, in dem der Wettkampf stattfindet, ist verboten.
- 2 **Fechtkleidung und Fichtmaterial**
- Falls der Fachverband und/oder der Fechter einen **Fördervertrag** mit einer Firma oder einem anderen Partner abgeschlossen hat, darf je ein Logo dieser Firma/des Partners in einer Größe von je 125 cm² (maximal) auf der Oberseite des Ärmels des unbewaffneten Arms, auf der linken oder rechten Seite der Hose oder auf den Strümpfen angebracht sein. Im Säbel ist ein Logo auf dem Ärmel unzulässig.
 - Die Anzahl der Logos** darf nicht größer sein als vier. Die **Gesamtfläche** der einzelnen Logos darf nicht größer als 500 cm² sein.
- 3 **Trainingsanzug und sonstige Kleidung**
- Auf dem **offiziellen Trainingsanzug** einer Nationalmannschaft ist auf dem Rücken zwischen den Schultern als Werbung erlaubt.
 - entweder eine höchstens 10 cm hohe **Schriftzeile**
 - oder ein höchstens 15 cm x 15 cm großes Markenzeichen
 - Außerdem kann auf der rechten Vorderseite der Trainingsjacke waagrecht **das Logo des Förderpartners** des nationalen Verbandes oder des für die betreffende Waffe ausgewählten Förderpartners angebracht sein. Dieses Logo darf nicht größer sein als 50 cm².

- c) Wenn ein Fechter einen Fördervertrag mit einer Firma oder einem anderen Partner abgeschlossen hat, können auf dem Trainingsanzug **die gleichen Logos** wie auf dem Fechtanzug getragen werden.
 - d) Bei Weltmeisterschaften ist nur der **offizielle Trainingsanzug** der Nationalmannschaft zugelassen (vgl. p.12.3a).
 - e) Bei **allen anderen Wettbewerben** (außer auf dem Podium bei Turnieren der Kategorie A) **ist die Werbung** auf dem Trainingsanzug, dem Bademantel und der sonstigen Kleidung **zulässig**; sie kann nur mit Zustimmung des nationalen Verbandes, dem der Fechter angehört, beschränkt werden.
- 4 Weiteres Ausrüstungsmaterial**
Auf Waffensäcken und Sporttaschen ist Werbung unbeschränkt **zulässig**.
- 5 Fernsehen**
- a) Sofern ein Wettbewerb im Fernsehen übertragen wird, gehen die Wünsche der Fernsehanstalt innerhalb des oben beschriebenen Rahmens vor.
 - b) Soweit möglich müssen die Organisatoren in den Teilnahmebedingungen darauf hinweisen, in wieweit Werbung am Mann zulässig ist.

BINDE ODER AUFKLEBER

p.13

1 Grundsätze

- a) Die Organisatoren eines Wettbewerbs können für die Fechter eine Binde **auf dem Oberschenkel** oder einen Aufkleber vorschreiben.
- b) Die Fechter sind zum Tragen der **Binde oder des Aufklebers** verpflichtet.
- c) Der **Aufkleber** muss eine raue Oberfläche haben, damit die Spitze nicht abgleitet.
- d) Die **Binde oder der Aufkleber** darf mit einer Werbung im Rahmen der folgenden Bestimmungen versehen sein.
- e) In der Turnierausschreibung mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs muss darauf hingewiesen werden, dass die Fechter eine Binde oder einen Aufkleber zu tragen haben und welcher Art die Werbung darauf ist.
Mit der **Meldung zum Wettbewerb** erkennt der Fechter seine Verpflichtung an, die Binde oder den Aufkleber zu tragen.

2 Positionen und Abmessungen

- a) Die **Binde** ist auf dem Oberschenkel zu befestigen, und zwar auf der Seite des unbewaffneten Arms. Die maximale **Abmessung** beträgt 20 cm x 20 cm. Die Startnummer des Fechters muss mindestens 10 cm hoch und 15 cm breit sein.
- b) Die **Aufkleber** müssen seitlich an der Maske, und zwar auf beiden Seiten, befestigt sein. Die maximale **Abmessung** des Aufklebers beträgt 10 cm in der Breite und 15 cm in der Höhe. Die Startnummer des Fechters darf höchstens 8 cm hoch und 8 cm breit sein. Im Florett und Degen darf nur der für den laufenden Wettkampf gültige Aufkleber getragen werden.
- c) In beiden Fällen muss die **Werbung**, sei es als Schriftzug oder als Markenzeichen, unter der Zahl stehen; sie darf nicht höher als 35 mm sein.
- d) Die Aufkleber auf der Maske müssen nicht zwangsläufig die Startnummer beinhalten. Sie können mit Zustimmung der FIE ausschließlich zur Werbung benutzt werden.

STRAFEN

EINZEL-WERBEVERTRÄGE (p.7, p.8)

- p.14 Im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen** über Einzelwerbeverträge, wird der Fechter gesperrt. Begeht der Fechter nach Ablauf der Sperre einen erneuten Verstoß, verliert der Fechter seine Amateureigenschaft, und ihm wird die FIE-Lizenz entzogen.
Siehe Disziplinarkodex der FIE (Kapitel VII der Statuten der FIE).

VERWENDUNG EINES UNZULÄSSIGEN FIRMENZEICHENS (p.10.1,a-g)

- p.15** Der Fechter ist verpflichtet, den betreffenden Ausrüstungsgegenstand **sofort zu wechseln erhält eine Verwarnung**, danach erhält er die in Art. t.114, t.118, t.120 (3.Gruppe) des Reglements vorgesehenen Strafen.

WERBUNG AUF DER FECHKLEIDUNG (p.12.2.a-p.12.2.b)

- p.16** Der Fechter ist verpflichtet, das betreffende Ausrüstungsstück **sofort zu wechseln**; Außerdem werden die Bestimmungen der Artikel t.114, t.118, t.120 (3.Gruppe) oder die des Artikels t. 108 angewandt.

UNZULÄSSIGE WERBUNG AUF DEM WEITEREN AUSTRÜSTUNGSMATERIAL (p.12.3.a-p12.3.e)**p.17**

- 1 Das unzulässige Objekt ist zu **entfernen**, und der Fechter erhält eine **Verwarnung**.
- 2 Im **Wiederholungsfall** während des gesamten Wettbewerbs werden die Artikel t.114, t.118, t.120 (3.Gruppe) angewandt

STARTNUMMERN (p.13.1, p.13.2)**p.18**

- 1 Ein Fechter, der es **ablehnt, die eine Bunde oder einen Aufkleber zu tragen**, obwohl diese Verpflichtung ordnungsgemäß in den Teilnahmebedingungen angekündigt war, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen; er wird nicht im Wettkampfsklassement aufgeführt.
- 2 Sind die Binden oder Aufkleber **nicht vorschriftsmäßig**, so muss der Veranstalter sie zurückziehen; tut er dies nicht, so hat er eine Strafe von 500 US Dollar an den nationalen Verband zu zahlen.
- 3 Bei für die **Weltcup**-Wertung zählenden Wettbewerben (FIE-A-Turniere) beträgt die Strafe 1.500 US Dollar zugunsten der FIE. Außerdem verliert das Turnier automatisch seine A-Qualifikation für das folgende Jahr.
- 4 Im Fall der **Wiederholung** des Verstoßes innerhalb von 5 Jahren verdoppelt sich die Strafe, und das Turnier wird 3 Jahre lang nicht in den internationalen Wettkampfkalender aufgenommen.

WERBUNG MIT DEM BILD DES FECHTERS (p.11)**p.19 Strafen**

- 1 Im Fall der Werbung mit der Abbildung eines Fechters außerhalb eines ordnungsgemäß abgeschlossenen Vertrags wird **beim ersten Verstoß** vom nationalen Verband oder der FIE eine Verwarnung erteilt.
- 2 Im Fall der **ersten Wiederholung** wird eine Sperre von 6 Monaten verhängt.
- 3 Bei der **zweiten Wiederholung** beträgt die zu verhängende Sperre ein Jahr.
- 4 **Weitere Verstöße** werden jeweils mit einer Sperre von 2 Jahren bestraft.

p.20

- 1 **Verschulden**
Es wird zunächst unterstellt, dass den betreffenden Fechter ein Verschulden trifft.
- 2 Wenn der Fechter **bestreitet**, für den Verstoß **verantwortlich zu sein**, muss er der FIE alle Vollmachten zur Durchführung der notwendigen Ermittlungen geben und ihr seine gegenüber dem Urheber der unzulässigen Verwendung des Bildes bestehenden Rechte abtreten.
Kommt er dem nicht nach, so findet zwangsläufig die Bestimmung 1.Anwendung.

p.21 Zuständigkeit und Verfahren

- 1 Das zuständige Organ der FIE ist die Disziplinarkommission – siehe auch Disziplinarkodex der FIE (Kapitel VII der Statuten der FIE).
- 2 **Die FIE** teilt die endgültigen Strafen dem nationalen Verband mit.